This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

B 5370,1.5

Harvard College Library

FROM THE FUND OF

CHARLES MINOT
(Class of 1828).

Received 29 July, 1889.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Quellenstudie

zur

Geschichte der Typographie

in Tirol

bis zum Beginne des XVII. Jahrhundertes.

Ein Beitrag zur tirolischen Culturgeschichte

von

Dr. F. Waldner.

(Separat-Abdruck aus der Zeitschrift des Ferdinandeums vom Jahre 1888, zweiunddreissigstes Heft.)

INNSBRUCK.
Druck der Wagner'schen Universitäts-Buchdruckerei.
1888.

Digitized by Google

Fv. 3043 B 5370,1,5

HARVARD COLLEGE
JUL 29 1889
LIBRARY.

Minot fund.

Digitized by Google

Vorwort.

Das Materiale zu der vorliegenden Studie wurde vom Verfasser bereits vor 7 Jahren gesammelt. Der völlige Mangel an Vorarbeiten auf diesem Gebiete, der ihm die Arbeit sehr erschwerte, andererseits aber um so anregender wirkte, ist unterdessen nicht behoben worden; doch zeigte sich erfreulicherweise der Anfang hiezu, indem der jetzt leider bereits verstorbene Priester Giovanni Bampi in Trient im Jahre 1883 im II. Bande des Archivio Trentino eine historische Skizze über die ersten Drucke und die Buchdrucker im Fürstenthum Trient bis zum Jahre 1564 veröffentlichte, woraus der Verfasser nicht nur einiges Ergänzende über die ersten Trientner Drucke, sondern auch die Vervollständigung der in Riva gedruckten Concilschriften bis auf 26 Nummern entnehmen konnte, während ihm bis dahin nur 10 Nummern bekannt waren.

Der Wunsch des Verfassers, dass auch in Deutschtirol in den zahlreichen Bibliotheken inner- und ausserhalb der Klöster gründlich Nachschau gehalten werde nach den ältern Erzeugnissen der tirolischen Presse, um durch deren Bekanntmachung der heimischen Literatur- und Kulturgeschichte einen Dienst zu erweisen, erscheint gewiss gerechtfertiget. Eine tirolische Bibliographie — und würde sich selbe auch nur auf jene Periode erstrecken, in welcher Tirol noch eigene Fürsten hatte, — wäre für die Literatur- und Kulturgeschichte nicht nur von grossem Werthe, sondern geradezu eine notwendige Vorarbeit. Um nun die Grundlage einer solchen zu

Digitized by Google

bilden oder den Kern, um welchen sich weiterhin Neuaufgefundenes anschliessen könnte, hat der Verfasser im Anhange alle ihm wenigstens dem vollen Titel nach bekannt gewordenen tirolischen Druckwerke bis zum Beginne des XVII. Jahrhunderts — mit Ausnahme der hebräischen aus der Werkstätte des G. Marcaria in Riva und der zahlreichen Mandate der Regierung in Innsbruck — in chronologischer Ordnung aneinandergereiht. Dass er damit nichts Vollkommenes bieten kann, ist ihm selbst um so mehr bewusst, als er historische Daten über die Ausführung von Druckwerken in der Hand hatte, von denen nicht einmal die genauen Titel in Erfahrung zu bringen waren. Möglichst vollkommen kann ein solches Verzeichnis ja überhaupt erst im Laufe der Zeit durch das Zusammenwirken Mehrerer werden, denn es ist schwer in den verschiedenen öffentlichen oder Privatbibliotheken nach unbekannten Büchern zu fahnden, wenn man nicht einmal deren Titel kennt. Da aber das Unbekannte nur dadurch bestimmt werden kann, dass eine gewisse Summe durch Veröffentlichung als bereits bekannt hingestellt wird, so erscheint das Anhangsverzeichnis — wenn noch so lückenhaft — als gerechtfertiget und als ein nützliches Unternehmen, an das sich die Hoffnung knüpft, es werde zur möglichst baldigen Vervollständigung hinreichend anregen.

An dieser Stelle nimmt der Verfasser zugleich die Gelegenheit wahr, allen jenen, welche ihm bei der Sammlung des Materiales hilfreich an die Hand giengen, namentlich aber Herrn Archivdirector kais. Rath Dr. D. R. v. Schönherr, Herrn Dr. Al. Waibl, dem Custos des Ferdinandeums Herrn Conrad Fischnaler für ihr freundliches Entgegenkommen, sowie dem Handelskammer-Präsidenten Herrn Anton Schumacher für den in liberalster Weise gestatteten Einblick in seine reiche Sammlung von Innsbrucker Drucken aus früheren Jahrhunderten, seinen herzlichsten Dank auszusprechen.

Innsbruck, am 28. October 1887.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Einleitung.

Wenn wir einen Blick auf die Culturverhältnisse Tirols werfen, wie sich selbe im Laufe des XV. Jahrhunderts gestalteten, so lückenhaft sie auch noch erforscht sind, so finden wir, dass dieses Land im Vergleich zu den deutschen Nachbarstaaten im Grossen und Ganzen auf keiner tieferen Stufe stand, sondern vermöge seiner geographischen Lage und seiner äusserst frequentierten Handelsstrassen in manchen Punkten vielleicht sogar vorangeschritten war, wie es uns beispielsweise sein Münzwesen zeigt; namentlich standen damals einzelne seiner Städte trotz ihrer Kleinheit in gutem Ansehen und hatten einen weit gekannten Namen. Nicht am wenigsten beigetragen sowohl zur rascheren culturellen Entwicklung im Innern als auch zur Vermehrung des Ansehens nach aussen hatte der Schaffensdrang und die Kunstliebe seiner Landesfürsten.

Seit unter Herzog Friedrich, der auf dem Concil zu Konstanz so viel von sich reden gemacht hatte, die ausgiebigen Silberbergwerke entdeckt worden waren, nannte man die Regenten von Tirol die reichsten Fürsten ihrer Zeit.

Friedrich, äusserst klug, dabei eine energische Natur, wo es galt seine Macht und seine Mittel zu mehren, rechtfertigte diese Meinung durch den grossen Schatz an gemünztem und ungemünztem Golde und Silber und an Edelsteinen, den er bei seinem Tode 1439 nach einer langen, weisen Regierung zurückgelassen. Sein bis zur Leichtfertigkeit gutmüthiger Sohn Sigmund, der nicht bloss diesen Schatz sondern auch die immer reichlicher fliessenden und neu sich eröffnenden

Digitized by Google

Geldquellen mit geerbt hatte, erhielt den Titel „der Münzreiche". Freilich starb er wegen Verschwendung und Ausnützung durch allerlei Schmeichler und speculative Kaufleute unter Curatel der Stände anno 1496, seinem Titel widersprechend, als armer, verschuldeter und abgesetzter Landesherr. Wüssten wir sonst nichts aus seiner Zeit, so würden schon diese Thatsachen hinreichen, den Gedanken an ein lebhaftes, kunst- und prachtliebendes Hofleben zu rechtfertigen.

Wenn Sigmund Jagd und Fischerei besonders liebte, viel auf dem Altare Aphroditens opferte, in seiner Bau- und Prachtliebe keine Grenzen kannte, wodurch er mit Künstlern aller Art zu thun hatte und solche dauernd in seine Dienste nahm [1]), so pflegte er an seinem Hofe und auswärts nicht weniger den Umgang mit Gelehrten, und stand durch diese Elemente mit der neuentdeckten Kunst des Buchdruckes mittelbar in Berührung. Wir erinnern hier nur an Aeneas Silvius, nachmaligen Papst Pius II., an seinen gelehrten Kanzler Dr. Conrad Stürzl, welchen der herzogliche Rath Dr. Molitoris in einer zu Konstanz verfassten und dem Herzog gewidmeten Schrift seinen Lehrer und Meister nennt; an die grossen Gelehrten Dr. Blumenau und Gregor von Heimburg, die viel am Hofe zu Innsbruck weilten und beide im Streite gegen den Kardinal Nicolaus Cusanus eine Rolle spielten, sowie an seine Gemahlin Eleonora von Schottland, welche selbst schriftstellerisch thätig war und mit berühmten Gelehrten in stetem Briefwechsel stand. Desgleichen wird ihm die erste Anlage der nachmals so berühmten Ambraser Bibliothek zugeschrieben, was mit dem oben Erwähnten und der Thatsache, dass zu seiner Zeit der öffentlichen Schulen öfters Erwähnung gethan wird, ganz im Einklange steht. Auch verkehrte der Herzog mehrfach an italienischen und deutschen

[1]) Von Allen sei hier sein Münzmeister, Bernhard Beham d. Ae., — geboren 1436, gestorben 1507 in Hall — als einer der berühmtesten Stempelschneider seiner Zeit erwähnt, weil diese Kunst in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Buchdruck stand.

Digitized by Google

Höfen, während anderseits der Besuch fürstlicher Personen an seinem Hofe zu Innsbruck, verbunden mit allerlei Festlichkeiten, nichts Seltenes war. Dazu führten durch das Land und an seiner Residenz vorbei die belebtesten Handelstrassen der damaligen Zeit. Die reichen Kaufleute von Venedig und der Riviera sowie von den lombardischen Städten sandten hierdurch ihre Waaren auf die Stapelplätze des deutschen Handels: Augsburg und Nürnberg und hinunter nach Flandern, während umgekehrt die deutschen Waaren und Kunstproducte auf demselben Wege nach Italien wanderten. Die Messen von Bozen, Meran, Imst; die Märkte von Sterzing, Hall, Landeck und Glurns hatten einen grossen Ruf. Schwaz und Sterzing waren der Sitz zahlreicher Knappen und häufiger Aufenthalt der reichen Schmelzherren und Kaufleute, während die Schlösser des Adels besonders in Südtirol zu Wohnstätten der Kunst und des Luxus geworden, wozu die Nachahmung des Landesherrn, sowie der Verkehr mit den prachtliebenden Italienern und den reichen deutschen Kaufherren den Anstoss bot.

So war Tirol kein abgeschlossenes, unbekanntes, der höheren Cultur entrücktes Land, sondern es lag im Gegentheil am Berührungspunkte, wo deutsches und italienisches Leben ineinander wogte und der Landesadel mit dem Fürsten in Prunk und Luxus wetteiferte, als zwischen 1440 und 1450 in der alten ehrwürdigen Bischofsstadt Mainz „die Königin aller Künste", die Kunst des Buchdrucks erfunden wurde, „welche" — um mit Falkenstein zu sprechen — „in kurzer Zeit die Welt geändert, die Gedanken entfesselt, die Pforten der Forschung eröffnet, die Wissenschaft aus der düsteren Klosterzelle auf den Markt der Oeffentlichkeit hervorgehoben, jede grossartige Idee, die früher als Eigenthum des Einzelmenschen mit diesem untergieng, oder nur in dem Kopfe weniger Schüler fortlebte, zum Gemeingut Aller gemacht, mit einem Worte: die Intelligenz des Geistes, die früher den höheren Ständen und der Geistlichkeit ausschliesslich angehörend nur wenigen Auserwählten erreichbar war, plötzlich

Digitized by Google

sichtbar auf den Herrscherthron der Menschheit gesetzt und überhaupt eine Wiedergeburt des geistigen Daseins geschaffen hatte."

Nachdem der verschuldete von seiner ganzen Umgebung viel missbrauchte Herzog Sigmund auf Drängen der Stände im Jahre 1489 die Regierung niedergelegt und sich zurückgezogen hatte, nahm der junge ritterliche König und nachmalige Kaiser Maximilian die Zügel in die Hand, baute sich in Innsbruck eine neue Burg und wählte es zu seiner Residenz, wozu ihn wohl die Lage der Stadt fast in der Mitte der damaligen habsburgisch-österreichischen Lande veranlassen mochte. War er auch bald da bald dort im deutschen Reiche, in den Niederlanden, am Wiener Hofe und später in Italien, so kehrte er doch immer gern nach Tirol „dem Herz und Schild Oesterreichs" zurück, dessen Jagd- und Fischereigebiete seinen Lieblingsunterhaltungen ein günstiges Feld boten.

Hier verkehrte er mit Räthen, Staatsmännern und Gesandtschaften. Hier traf er mit gelehrten und hervorragenden Männern aus österreichischen, deutschen und italienischen Landen zusammen. Hier berieth er sich als reger Förderer der Künste und Wissenschaften über Pflege derselben und Hebung der Lehranstalten mit Willibald Pirkheimer, mit dem gelehrten Augsburger Stadtschreiber Konrad Peutinger, mit Johannes Stabius und den hervorragenden Mitgliedern des Wiener Humanisten-Vereines, einer Privatakademie, der die gelehrtesten durch Rang und wissenschaftliche Bildung ausgezeichnetsten Männer, Dichter, Aerzte, Astronomen, Philosophen, Mathematiker und Geschichtsforscher angehörten, wie Johannes Vitez, Konrad Celtes, Cuspinian, Lienhart Puechler, und als erstes Mitglied des Vereines Johann Fuchsmagen (Fusemanus) von Hall, der als Rath, gewandter Diplomat und persönlicher Freund des Kaisers viel um dessen Person war. Hier liess Maximilian durch Johannes Ried die hervorragenden grösseren Dichtungen des XIII. und XIV. Jahrhunderts — „das Heldenbuch" — abschreiben und malen, vermehrte die von Herzog Sigmund gegründete Bücher- und

Digitized by Google

Handschriftensammlung und schickte seinen gelehrten Hofkaplan Ladislaus Suntheim von Ravensburg und seinen Historiographen Jakob Manlius von Freiburg durch Deutschland, Frankreich und Italien, um Chroniken, Stift- und Saalbücher, Grab- und sonstige Inschriften zu sammeln. Hier gab er Feste in Gegenwart von Fürsten, Bischöfen und Diplomaten, schlichtete Fehden, gab Befehle und Erlässe aus und traf Einrichtungen für Krieg und Frieden. Ausserdem weilten hier häufig, wie schon unter Herzog Sigmund, die reichen und nebenbei gelehrten Kaufleute Augsburgs, wie die Fugger, die Langenmantel, Ilsung, Tänzl, die inländischen Hochstetter, Geizkofler, Füger, Stöckl u. s. w.; freilich nicht der Künste und Wissenschaften wegen, sondern um bei der steten Geldverlegenheit des Kaisers ein gutes Pfandobject oder irgend eine Zollfreiheit für ihre Waaren zu erhaschen.

Auch der zwar kunstsinnige aber bereits tief verschuldete Tiroler Landesadel drängte sich nach Hofämtern und geistlichen Pfründen strebend immer zahlreicher in der Residenz zusammen, nebenbei in der guten Absicht sich mit den Wissenschaften und schönen Künsten bekannt zu machen, da es offenkundig war, dass des Kaisers Vorliebe zu denselben ihn zum Ausspruche veranlasste: „Man muss diejenigen überall vorziehen, denen Gott, die Natur und ihr Fleiss Vorzüge gegeben hat".

Noch weit günstiger würden sich die Verhältnisse gestaltet haben, wenn der Kaiser die ihm zugeschriebene Absicht, Tirol zum Churfürstenthum zu erheben, eine höhere Lehranstalt daselbst zu gründen und den als Philologen und Buchdrucker gleich berühmten Pio Aldo Manutio von Venedig herzuberufen, zur Ausführung gebracht hätte.

Wenn wir alle diese Verhältnisse hier erwähnt haben, so geschah dies nur um zu zeigen, dass der Boden für Ansiedlung und Cultur der neuen Kunst sehr geeignet gewesen wäre, und doch finden wir — mit Ausnahme von Trient — im XV. Jahrhundert keine sicheren Spuren davon im Lande. Ja um das Auffallende dieser Erscheinung noch besser wür-

Digitized by Google

digen zu können, müssen wir auch auf die günstigen Umstände von Aussen durch die Lage des Landes bedacht nehmen und auf die Erfindung selbst, auf die Art und Weise sowie auf die Schnelligkeit ihrer Ausbreitung kurz eingehen.

Bekanntlich bildete sich die Buchdruckerkunst aus dem Holztafeldruck heraus, wie ihn gegen Ende des XIV. Jahrhunderts die sogenannten Briefmaler oder Briefdrucker ausführten, welche sich mit Verfertigung von Spielkarten, Heiligenbildern und kleinen Schriften für den bürgerlichen Haus- und wohl auch für den Schulbedarf beschäftigten. Der bedeutende Absatz auf den Jahrmärkten hatte diese Leute zuerst auf den Gedanken gebracht, die Figuren und auch den Text dazu auf Holztafeln zu schneiden, um sie auf diese Weise in mehrfacher Zahl abdrucken zu können. Mehrere solche Denkmäler sind noch vorhanden und zwar in drei Formen: Bücher mit blossem Text, wie die a b c-darien und kleinen Donate (Auszüge aus der lateinischen Sprachlehre von Donatus); Bücher mit Bildern ohne Schrift, wie die Armenbibel, die Apokalypse, der Todtentanz, die sieben Todsünden u. s. w.; Bücher mit Bildern und Text, wie z. B. die Historia Antechristi, die ars moriendi und die ars memorandi, der Heilspiegel, das Buch der Könige, Kalender, Legenden u. s. w.

Eine Verbesserung dieser Kunst führte der Mainzer Bürger Johann Gensfleisch von Gutenberg während seines Aufenthaltes in Strassburg (1434—1443) ein, indem er eine Schraubenpresse erfand, um den Tafeldruck besser ausführen und die Blätter auf beiden Seiten bedrucken zu können. Er hatte somit schon den ersten Schritt zu der grossen Erfindung gemacht; denn damit waren eine Menge Kunstgriffe und Verbesserungen verbunden, welche ihm sicher ein jahrelanges Studium gekostet haben und die der nachherigen Erfindung des Typendruckes unbedingt vorausgehen mussten.

Nach Mainz zurückgekehrt führte er den wie es scheint schon in Strassburg cultivierten Gedanken aus, solche Schrifttafeln zu zerschneiden, das heisst in einzelne Stückchen mit je einem Buchstaben zu zerlegen und zu beliebigen Worten

Digitized by Google

wieder zusammenzusetzen. Die letzte Idee der neuen Kunst war somit schon geboren, ohne dass das Zusammenstellen solcher Theile ein genügendes Resultat bieten konnte. Gutenberg liess von der erfassten grossen Idee nicht ab, machte seine mühsamen Versuche weiter und schnitt die einzelnen verkehrten Schriftzeichen auf viereckige Buchenholzstäbchen (daher der Name Buchstabe) von etwa 4 cm. Länge, die oben durchlöchert wurden, um sie auf Schnüre oder Draht fassen zu können. In geringer Anzahl sind solche hölzerne Lettern aus der Kindheit der Druckerei heute noch aufbewahrt.

Die rasche Abnützung und gewiss auch die Gebrechlichkeit derselben führte ihn dann zur Herstellung gegossener Typen aus Blei und Zinn.

Da alle diese mühevollen Versuche nur langsam weiter giengen und er nicht das hinreichende Kapital besass, so verband er sich im Jahre 1450 mit dem reichen aber durchaus nicht uneigennützigen Bürger und Goldschmied Joh. Fust, mit dessen vorgestrecktem Gelde er bis 1452 die sogenannte 42zeilige Bibel beginnen konnte. Weil die neue Kunst aber geheim gehalten werden sollte, so mussten den Handschriften gemäss schöne Initialbuchstaben hinzugemalt werden, zu welchem Zwecke der gerade von Paris heimkehrende talentvolle Schönschreiber Peter Schöffer von Gernsheim geworben und mit ins Vertrauen gezogen wurde.

Zwischen 1452 u. 1455 wurde die 42zeilige Bibel mit eingemalten Initialen fertig, die heute nur noch in 6 Pergament- und 9 Papierexemplaren vorhanden ist.

Die bisher gegossenen Typen waren aber ungleich und stumpf, weshalb die ersten typographischen Erzeugnisse — die genannte Bibel nicht ausgenommen — den gleich nachfolgenden an Schönheit, Eleganz und Ebenmass sehr weit nachstehen; denn so wie Gutenberg den tiefen Geist des Denkers und Erfinders besass, so ward Schöffer der Mann der Praxis, der mit durchgebildetem Formensinn und künstlerischem Talente begabt die zahlreichen Mängel der jungen Kunst nicht nur schnell erkannte, sondern sie auch auf kluge

Digitized by Google

Weise zu beseitigen und allseitig verbessernd einzugreifen verstand.

Anstatt der gegossenen Matrizen(Gussformen für Lettern) schuf er solche, die mit Stahlpunzen in Kupferblech geschlagen waren und verwendete als Lettern-Materiale anstatt des Bleies und Zinnes eine härtere Mischung. Dadurch erhielt er gleichförmige, scharfe und haltbare Typen, denen sein künstlerischer Sinn auch eine bewundernswerthe Schönheit der Form zu geben wusste. Gleichzeitig verbesserte er die „Drucktinte", indem er an Stelle der Wasser-Leimfarbe eine Oelfarbe verwendete.

Kaum hatte der egoistische Fust die schöpferische Kraft Schöffers erkannt, so kettete er denselben fester an sich, indem er ihm seine Tochter zur Frau gab, und drängte Gutenberg aus den Verband, wozu nichts weiter nothwendig war, als denselben auf Rückzahlung der Darlehen zu klagen. Weil Gutenberg nicht zahlen konnte, — denn noch waren die Früchte seines Fleisses ja nicht eingeheimst — so nahm Fust den ihm verpfändeten Druckapparat.

Bis dahin waren aus der gemeinsamen Presse hervorgegangen: 1. Holztafeldrucke; 2. Mit beweglichen Typen: 27, 30, 33 und 35zeilige Donate in Klein-Folio und eine Ausgabe in Quart mit Initialen; 3. die 42zeilige Bibel in zwei Gross-Foliobänden mit 645 Blättern. — Der mittellose Gutenberg fand später Unterstützung durch den edelgesinnten Patricier Dr. Humery oder Humbrecht, wodurch es ihm ermöglicht war, vom Jahre 1460 bis zu seinem Tode 1467 zuerst in Mainz und dann im benachbarten Städtchen Eltvil mehrere Werke herauszugeben, von denen besonders bekannt ist: „Summa, quae vocatur catholicon", in Gross-Folio mit semigothischer Schrift und der Jahreszahl 1460. Nach seinem Tode gingen seine Druckwerkzeuge an den (ihm verschwägerten) schon früher mit ihm arbeitenden Drucker Heinrich Bechtermünze in Eltvil über.

Fust und Schöffer hatten unterdessen seit 1455 durch die Kunstfertigkeit des Letzteren eine Reihe Werke geschaffen,

Digitized by Google

die heute noch zu den bewunderungswürdigsten Erzeugnissen der Typographie gehören, so vor allen das „Psalterium“, das mit durchaus gleichmässigen scharfgeschnittenen Missaltypen und reichverzierten Initialen ganz auf Pergament gedruckt ist und in einer Nachschrift die beiden Schöpfer des Werkes rühmt, sowie den 14. August 1457 als Ausgabszeit nennt. Es existieren davon nur noch 6 Exemplare, davon das vollständigste und ganz rein erhaltene in Wien, aus der Ambraser Sammlung stammend.

Zwei Jahre später wurde die zweite Auflage in etwas grösserem Format, sonst der ersten gleich, ausgegeben. Fast gleichzeitig mit dieser zweiten Auflage erschien im Jahre 1459 das ebenso wundervoll ausgestattete „Rationale divinorum officiorum“; anno 1460 die „Constitutiones Clementis V. Papä“ und 1462 ausser dem „Manifest des Erzbischofs von Mainz“ die alle ihre Schwestern an Schönheit übertreffende „Biblia sacra latina“ in Pergament- und Papierexemplaren gedruckt.

Obwohl die junge Kunst bis dahin möglichst geheim gehalten wurde und erst bei der Erstürmung und Plünderung von Mainz durch Adolf von Nassau anno 1462 durch die zahlreichen versprengten Gehilfen in verschiedene Länder und Städte getragen wurde, so hatte doch schon in der zweiten Hälfte der 50ger Jahre der Briefmaler Albert Pfister zu Bamberg Drucke mit beweglichen Typen herausgegeben; so seine „Manung der Christenheit wider die Türken“ 1455, (Eyn manūg d' cristēheit widd die durkē) einen Kalender von 1457, und die 36zeilige Bibel (wahrscheinlich 1459) ohne Angabe des Druckers und Druckortes. Bekannt sind von ihm auch das „Fabelbuch“, die „7 Freuden Mariä“, die „Leidensgeschichte Jesu“, das „Buch der 4 Historien“, die „Klagen gegen den Tod“ und die „Armenbibel“, alle zwischen 1460 und 1463 erschienen. Pfister wurde von vielen als selbständiger Erfinder der Druckkunst hingestellt, während sich jetzt die Annahme, dass er einer der ersten Gehilfen Gutenbergs gewesen und sich bei dessen Trennung von Fust nach Bamberg zurückgezogen habe, fast allgemein Geltung verschafft hat.

Digitized by Google

Nach der Einnahme und theilweisen Zerstörung von Mainz taucht die neue Kunst, hinausgetragen von den Mainzer Gesellen, in weiten Kreisen auf. So wurde dieselbe durch Günther Zainer nach Augsburg, durch Johann Mentel und Heinrich Eggesteyn nach Strassburg, durch Ulrich Zell nach Köln, durch Johann Sensenschmied nach Nürnberg (1473) durch Conrad Schweinheim und Arnold Panarz in das Kloster Subiaco bei Rom (1468), durch Ulrich Hahn (auch Gallus) nach Rom selbst (1467), durch Joh. Numeister nach Foligno 1470, durch Johann von Speyer nach Venedig (1469) und durch Sixtus Riessinger nach Neapel verpflanzt, während andere mit ihren Lettern und Pressen von Ort zu Ort „wanderten“ und je nach Beschäftigung und Auftrag sich aufhielten und dann wieder weiter zogen. Zu den hervorragendsten dieser „wandernden“ oder „fahrenden“ Drucker, deren Werke anfangs aus verschiedenen Orten datiert sind, und die später irgendwo festgesessen, sich einen besonderen Ruf erworben haben, gehören Erhard Radtolt, Johann Schäffler, Peter Maufer, Joh. von Köln, Conrad Stachel und später Johannes Karbo, in deutschen Werken auch Hanns Kohl genannt.

Während in Mainz, wo Fust-Schöffer und nach deren Tod des Letzteren Sohn Johann Schöffer die Druckerei fortführte, noch im XV. Jahrhundert drei andere Firmen unter Erhard Rewich, Jacob Meydenbach und Peter Friedberg entstanden waren, nahm die neue Kunst an anderen Orten einen noch viel rascheren Aufschwung; besonders zeigte sich dies in den zwei Königinnen des Handels und der Kunst, in Augsburg und Venedig, die damals beide noch immer in Blüte standen. In der ersteren erscheint neben dem genannten Günther Zainer auch Peter Schüssler (1470), Joh. Bämler (72—92), welcher abweichend von den Uebrigen, fast nur deutsche Werke druckte; Anton Sorg (75—98,) und der anfangs „fahrende“ Drucker Erhart Radtolt (1487—1516), dessen Werke unter den hervorragenden seiner Zeit glänzen. Er hatte in Venedig begonnen und war auf seinen Wanderungen in

Digitized by Google

verschiedenen Städten und Klöstern thätig, bis er sich im obgenannten Jahre in Augsburg niederliess. Allen diesen voran steht Hans Schönsperger der Aeltere, zu dessen schönsten Werken das „Regimen Sanitatis“ und der „Theuerdank“ gehören.

Venedig, damals die Beherrscherin des Meeres und die erste Handelsstadt der Welt, hatte auch für Kunst und Wissenschaft stets offene Hallen und galt als Sammelpunkt für Gelehrte und Kunstjünger jeden Zweiges. Man verstand es nebenbei jede Kunst der Industrie dienstbar zu machen. So ward auch die Buchdruckerei hier zu einem Handelszweig von ungeahnter Ausdehnung. Bis zum Jahre 1500 hatten, wie Falkenstein angibt, bereits 200 Werkstätten ihre Thätigkeit entwickelt. Vorzüglich waren es lateinische und griechische Klassiker, die unter Aufsicht und Correctur der gelehrtesten Männer hier zur Ausgabe kamen. Die ersten Werkstätten gründeten Deutsche, wie Johann von Speyer, Wendelin von Speyer, Nicolaus Jenson (ein Franzose, der bei Fust und Schöffer seine Kunst gelernt), als Erfinder der Antiqua oder römischen Typen berühmt und epochemachend; Johann von Köln, Christof Waldarfer und der früher genannte Radtolt, alle drei intelligente Vertreter ihrer Kunst, die sich für eine zeitlang zu einer Firma vereinigten und Bewunderungswürdiges leisteten. Weiter gehören unter die hervorragenden: Octavian Skotus, Johann Lucillius Santritter, Antonio Strata, Peter Maufer, Andreas Tornesanus de Asola, Zacharias Calliergus und der berühmteste aller italienischen Typographen, Aldo Pio Manutio von 1494—1508, der sich vorzüglich durch den griechischen Typenschnitt, durch die Correctheit seiner Classiker-Ausgaben und durch Einbürgerung der genauen Unterscheidungszeichen hervorthat, so dass seine Werke den besten der Gegenwart an die Seite gestellt werden können. Von ihm wurden auch die Cursivschrift-Typen eingeführt und bei einer Virgil-Ausgabe 1501 zuerst verwendet. Sein Sohn Paulo und sein Enkel Aldo Manutio II. (1575 — 1585) traten als würdige Träger der Firma in die Fusstapfen des grossen Vorfahrs.

Digitized by Google

Auch im übrigen Italien hatte sich die Kunst rascher verbreitet als in Deutschland, so dass im Jahre 1480 bereits 40 Orte mit Druckereien versehen waren, während man damals in Deutschland erst deren 23 zählte.

Gleichzeitig hatte sich die Kunst nach Frankreich und von Köln aus in die Niederlande und nach England verbreitet.

Unter den deutschen Städten that sich neben Augsburg besonders die alte Reichsstadt Ulm und das kunstreiche Nürnberg hervor, wo ausser Sensenschmid, der sich mit Andreas Friesner verbunden, der grosse Mathematiker Johannes Regiomontanus und der gelehrte und reiche Bürger Anton Koberger (1473—1513) „der König der Buchdrucker", Werkstätten errichteten. Der Letztere hatte 24 Pressen im Gange und beschäftigte über 100 „Gesellen" als Setzer, Correctoren, Drucker, Buchbinder, Posselirer und Illumenisten; zugleich hatte er Niederlagen in Frankfurt, Venedig, Hamburg, Ulm, Augsburg, Basel, Erfurt, Wien u. s. w. Neben ihm besassen noch hervorragende Werkstätten: Friedrich Creussner (72—96), Conrad Zenninger (80—82) und Georg Stuchs (1484—1515).

Da es nicht zu unserer Aufgabe gehört auf alle die zahlreichen übrigen Städte und Orte, wo die Typographie so frühzeitig ein Heim gefunden, einzugehen, so wollen wir im Weiteren nur noch jene berühren, welche den Grenzen unseres Landes zunächst gelegen sind.

Hier ist vor allen zu nennen die alte Reichsstadt Ulm, wo nächst Augsburg die Buchdruckerkunst im ersten Jahrhundert ihres Bestandes am reichsten blühte und besonders Ludwig Hohenwang (1473), Johann Zayner (1473 — 75), Leonhard Holl (82 — 85), Conrad Dinkmut u. a. m. thätig waren. In Esslingen druckte Conrad Fyner (1473—81) und zu Blaubaiern Conradus Manez, ein „wandernder" Drucker.

In der Schweiz war es das Kloster Beromünster, wo der erste Typendruck ausgeführt wurde und zwar bereits im Jahre 1470 durch den Canonicus Elias Eliä. Im Jahre 1474

Digitized by Google

eröffnete die Stadt Basel ihre später so thätigen Druckstätten, 1475 Burgdorf u. s. f.

Ueber die südlichen Grenzen Tirols hinaus gab es im XV. Jahrhundert bereits eine ganze Reihe von Druckorten. Verona erscheint seit 1470 durch Werke des Giovanni de Verona und 1480 durch den öfters genannten Peter Maufer vertreten. In Treviso tritt von 1471 an Gerhart von Lisa, 1476 Michael Manzolli und 1477 Hermann Lichtenstein auf. Aus Mailand datiren die ersten Druckwerke von 1469; aus Padua, Mantua und Cremona von 1472: aus Pieve di Sacco 1475 u. s. w.

Andere den Grenzen Tirols nicht ferne gelegene Druckstätten in Schwaben, Franken und Baiern wurden eröffnet anno 1478 zu Eichstädt, 1479 zu Würzburg, 1482 gleichzeitig zu Memmingen, Passau, Reitlingen und München. Auch aus Wien erscheinen die ersten Drucke aus dem Jahre 1482. Regensburg und das durch seine slavischen Drucke berühmt gewordene Tübingen treten 1485 in die Schranken. In Augsburg hatten sogar reiche Private sich Pressen angeschafft, wie der gelehrte Arzt Grimm, der reiche Kaufmann Max Wirsing und m. a. Während dieser Zeit war aber auch bereits

Die erste Presse in Tirol anno 1475

in Bewegung gesetzt worden, und der alten Bischofsstadt Trient gebührt die Ehre nicht bloss in Tirol, sondern in ganz Oesterreich die erste Buchdruckerei besessen zu haben. Im Jahre 1475 — und bis dahin kennt Falkenstein bloss 50 Druckstätten — eröffnete Albertus Duderstat von dem Eiksvelt, ohne Zweifel derselbe, der dann 1482 in Memmingen als Albert Kunne von Duderstadt auftritt, seine Thätigkeit mit der Folioausgabe der „Geschichte des zu Trient ermordeten Christenkindes“, über welchen Gegenstand rasch nacheinander in Trient, Vicenza, Verona und in Treviso mehreres gedruckt wurde [1]). Ueber Kunne's weitere Thätigkeit in Trient und wie lange er sich daselbst aufgehalten

[1]) Siehe Anhang Nr. 1.

Digitized by Google

hat, ist uns leider nichts bekannt. Nach Falkenstein liess er sich erst 1482 in Memmingen in Baiern nieder. Von der vorhergehenden siebenjährigen Thätigkeit dürfte wohl nur der kleinere Theil auf Trient entfallen, die übrige Zeit aber auf der damals sehr üblichen Wanderschaft zugebracht worden sein. Neben Kunne erscheint in Trient nahezu gleichzeitig (1476) Hermann Schindeleyp. Auch von ihm haben wir nur kleine Drucke [1]), und sind über seine weitere Thätigkeit im Unklaren. Genauer informiert sind wir über den dritten Buchdrucker aus dieser Zeit. Der Priester Johann Leonhard Lang (Longo, Longus), welcher in Vicenza an der Pfarre St. Paul fungirt und sich dort eine kleine Druckerei eingerichtet hatte, mit welcher er bereits 1477 thätig war, wurde im Jahre 1482 als Pfarrer nach Santa Maria in Trient übersetzt. Hierhin brachte er auch seine Presse mit. Doch auch er ist als Buchdrucker hier nicht lange thätig. Wir kennen von ihm bloss drei kleine Werke, alle vom Jahre 1482. Ob er sobald gestorben, weggezogen oder nur seine Kunst sistirt hat, wissen wir nicht. Ein Werkchen, worauf er sich in der Schlussschrift folgendermassen selber nennt:

Ecclesiam matris christi qui rite gubernat
Presbyter impressit hoc leonardus opus,
Gente trivisanus nulli virtutibus impar
Quem genuit longa semper honesta domus,

enthält die Epigramme des bischöflichen Leibarztes Mathias Tiberinus auf den seligen Knaben Simon [2]). Das zweite ist ein italienisches Lustspiel, genannt „La catinia“, wie Falkenstein meint, das erste italienische Lustspiel, welches gedruckt wurde [3]). Als drittes Product seiner Presse, worauf er sich

---

[1]) l. c. Nr. 3 und 4. — Archivio Trentino, A. II. F. II.

[2]) Siehe Anhang Nr. 6. Tiberinus, ein geborner Brescianer, berühmter Arzt, Redner und Dichter und seinem Herrn, dem Fürstbischof Johann Hinderbach sehr ergeben, hat jedenfalls am meisten dazu beigetragen, dass der Buchdruck zu dieser Zeit auch in Trient in Uebung kam.

[3]) Siehe Anhang Nr. 7.

Digitized by Google

ebenfalls nennt, existirt ein kleines Werk mit Versen zweier Dichter auf den seligen Knaben Simon [1]).

Wie der Buchdruck in den meisten Städten ohne höhere Schulen, in denen er in seiner Wiegenzeit eingeführt wurde, wegen Mangel an materieller und geistiger Unterstützung bald wieder aufhörte, so geschah es auch in Trient. Mit dem Eingehen der Presse des Pfarrers Lang, den man nicht zu den Wanderdruckern rechnen kann, pausierte die Typographie in Trient aller Wahrscheinlichkeit nach ein volles Jahrhundert lang. Es wurde zwar das Trientner Statut im Jahre 1504 unter Bischof Ulrich gedruckt, jedoch ohne Angabe des Druckers und Druckortes, und da irgend ein anderes Druckwerk von Trient aus dieser Zeit nicht bekannt ist, so unterliegt es kaum einem Zweifel, dass dies auswärts geschah. Ein Beweis, dass im Jahre 1528 in Trient keine Druckerei bestand, liegt darin, dass Bischof Bernhard von Cles in diesem Jahre zur Neudruckung desselben Statutes den Buchdrucker Mapheo Fracacino von Coglio in der Provinz Brescia nach Trient berief. Das auf Pergament gedruckte Exemplar in der Innsbrucker Universitätsbibliothek führt die Schlusschrift: *Impressum Tridenti Sub Bernardo Clesio etc. anno Domini M. D. XXVIII. X. Decembr. Mapheo Fracacino chalcographo solertissimo curante* [2]). Fracacino kehrte aber wieder nach Coglio zurück.

Im Jahre 1538 erscheinen wiederum ohne Angabe des Druckers und Druckortes die „Constitutiones synodales Episcopatus Tridentini, prius editae sub reverendissimo in Christo patre Domino Bernardo tunc Praesulae nunc vero eodem Sanctae Romanae Ecclesiae Cardinali existente nonnullis aliis ad priores additis emendatae et castigatae, ac novis characteribus impressae mendis prioribus sublatis in lucem prodeunt Anno Domini MDXXXVIII." Dieser Titel, das beigegebene Wappen des Bischofs, sowie sein auf der letzten Seite befindliches

[1]) l. c. Nr. 8 und Archiv. Trentino A. II. F. II.

[2]) Anhang Nr. 14.

Digitized by Google

Symbol mit der Inschrift „Unitas“ haben zur Annahme verleitet, dass das Werk in Trient gedruckt sein dürfte; es mangelt dafür aber jeglicher Beweis, und sehr dagegen spricht die Thatsache, dass zur Zeit des grossen Concils, welches im December 1545 — also bloss 7 Jahre später — eröffnet wurde, in Trient keine Druckerei bestand, und die daselbst gehaltenen Reden auswärts gedruckt wurden. Erst in der dritten Periode dieser Versammlung zu Beginn des Jahres 1562, wo die Berathungen mit mehr Ernst und Würde betrieben wurden, verlegten die Buchdrucker Joh. Baptist Bozola aus Brescia und Pietro Antonio Alciati von Padua mit Erlaubnis des Bischofs Madruz Pressen nach Riva am Gardasee, um den Concilsvätern näher zu sein und aus dem Druck ihrer Reden einigen Gewinn zu ziehen. In Riva hatte zwar bereits im Jahre 1558 der jüdische Arzt Giacobbe Marcaria eine Druckerei errichtet, aus der eine Reihe hebräischer Werke erschienen war [1]); die Reden des Concils konnte er als Jude nicht herausgeben. Einzelnes über das Concil, so die Namensliste der Concilväter [2]) ist bei ihm erschienen. Die Lettern- und Holzschnittgleichheit in den meisten der in Riva erschienenen Reden [3]) gibt übrigens zur Vermuthung viel Stoff, dass auch Bozola's und Alciati's Reden in der Druckwerkstätte von Marcaria entstanden sein dürften in einer Art von Commission, wie es in unserer Zeit sehr üblich geworden ist. Mit der Beendigung des Concils im Jahre 1563 verschwinden auch die Druckereien von Bozola und Alciati wieder aus Riva und auch jene des Marcaria scheint mit diesem Jahre eingegangen zu sein, da kein Werk über diese Zeit hinaus von ihm bekannt ist.

---

[1]) Dr. E. Carmoly, Frankfurt a. M. bei Hess 1868 führt in seinen „Annalen der Hebräischen Typographie von Riva di Trento“ 34 solche Werke aus dieser Druckerei an. — S. Archiv. Trentino A. II. F. II.

[2]) Anhang Nr. 49 u. 50.

[3]) Anhang Nr. 25 bis Nr. 50. — Desgleichen Archivio Trentino II. A, II. Fr.

Digitized by Google

Eine Druckerei für längere Zeit erhielt 20 Jahre später das Städtchen Arco durch den Typographen Joannes Guettus a Judicharia, von dem anno 1584 die „*Privilegia et Diplomata der Grafen von Arco*“ gedruckt wurden [1]).

In Trient hatte der Stadtrath bereits im Jahre 1549 mit Nicolo de Bevilacqua, einem geborenen Sulzberger, der in Venedig eine Druckerei besass, wegen Verlegung derselben nach Trient, und im Jahre 1557 mit dem Mailänder Drucker Domenico Francesco Moscheni im gleichen Sinne unterhandelt, und beiden günstige Bedingungen gestellt [2]). Aus unbekannten Gründen machten aber beide von diesem Privilegium so wenig Gebrauch, wie später anno 1582 der Paduaner Buchdrucker Luigi Portelli von den ihm angebotenen Begünstigungen. Erst im Jahre 1584 erhielt Trient eine ständige Druckerei, indem sich die Brüder Joh. Bapt. und Jacob Gelmini von Sabbio als Typographen dort bleibend niederliessen, aus deren Druckwerkstätte u. a. die Ferdinandeums-Bibliothek in Innsbruck seltene Werke besitzt [3]). Unterbrochen wurde von jetzt ab die Druckerei in Trient nicht mehr. Ueber das genauere Schicksal derselben sowie über jenes der Druckerei in Arco sind wir jedoch nicht unterrichtet und müssen vorläufig das Gesagte über Südtirol genügen lassen.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, welchen Aufschwung die junge Kunst schon im XV. Jahrhundert nahm und wie es rings um unser Land zahlreiche Stätten gab, wo dieselbe sich angesiedelt hatte oder doch für einige Zeit gepflegt wurde, während zwischen den deutschen und wälschen Gauen ein vielfaches Wandern der deutschen Drucker und Druckergehilfen stattfand, welches dieselben auf den frequen-

---

[1]) S. Bote für Tirol und Vorarlberg. Jhrg. 1821 u. 1822.

[2]) S. Archiv. Trent. A. II. F. II. p. 211.

[3]) S. Anhang.

Digitized by Google

tiertesten Verbindungsstrassen durch unser Land und durch unsere heimatlichen Städte und Ortschaften, sowie an den damals blühenden Klöstern vorbeiführte. Wenn wir deshalb unser Staunen ausdrückten, dass unter den äusserst günstigen Umständen nirgends in Tirol, mit Ausnahme von Trient, die Typographie im Laufe der ersten 50 Jahre ihres Bestandes sich heimisch gemacht hat, so können wir dem noch beifügen, dass es erst recht auffallend ist, den völligen Mangel von Erzeugnissen „fahrender" Drucker constatieren zu müssen. Freilich scheint bisher auch kein besonderes Augenmerk darauf gerichtet worden zu sein, und so mag manches kleine Druckwerk heute noch unbekannt in einer Bibliothek ruhen, dessen Kenntnis obigen Satz hinfällig machen würde. Manches mag abgenützt und abgegriffen dem Zahne der Zeit erlegen, manches andere durch die rohen Hände beim Bauern-Aufstande im Jahre 1525 zerstört worden sein; noch mehr aber ist sicherlich durch den Uebereifer im Verbrennen der Bücher unter den beiden Ferdinanden zu Grunde gegangen, wo man alles für „sectisch" ansah, was nicht ausschliesslich zu katholischen Zwecken oder zur Ehre des Fürstenhauses geschrieben war. Manches andere Zeugnis wandernder Drucker ohne Ort und Zeitangabe mag auch der Letterngleichheit oder Aehnlichkeit wegen einem anderen Druckorte zugetheilt sein u. s. w. Alle diese und ähnliche Zufälligkeiten sind gerade am leichtesten bei solchen Werken möglich, welche Klöster oder Private ohne jede Speculation auf eigene Kosten drucken liessen, da sie gewöhnlich nur in wenigen Exemplaren aufgelegt, als kostbare Geschenke an Freunde vertheilt wurden.

Hieher gehört der bisher als älteste Druck in Nordtirol bekannte Inkunabel von Georgenberg vom Jahre 1480 im Innsbrucker Museum [1]). Sein Titel lautet:

„Das ist ein tafel des anefangs des wirdigen Closters u. Aptie auff sant Jörgenberg im intal" u. s. w.

---

[1]) S. Anhang Nr. 5.

Digitized by Google

Obwohl darin Drucker und Druckort nicht angegeben sind, wie es in Werken von wandernden Druckern sehr häufig unterblieb, so lässt sich doch, wie gesagt, mit grösster Wahrscheinlichkeit hinstellen, dass er im Kloster selbst ausgeführt wurde; denn ein Werkchen, das nach dem Wortlaut der Vorrede unbedingt im Kloster geschrieben wurde, und dessen Inhalt sich bloss auf die Entstehung des Klosters, dessen Reliquien-Sammlung und deren Wunderthaten beschränkt, konnte nur im Interesse und auf Kosten des Klosters gedruckt werden. Hiezu war es nicht nothwendig sich nach auswärts zu wenden, da es zur selben Zeit zahlreiche wandernde Drucker gab, die mit dem Letternsacke und der Handpresse auf dem Rücken von Ort zu Ort zogen und vor allem in den Klöstern zusprachen, um Arbeit und Erwerb zu finden.

Ausser diesem kleinen Werke sind uns aus Nordtirol bis zum Jahre 1521 keine typographischen Erzeugnisse bekannt, welche uns den Beweis für die Existenz einer Druckstätte liefern könnten. Die einzige Notiz, betreffend die Auszahlung eines Gnadengeldes an den „puechauftruckher" im Raitbuche des Statthalterei-Archivs in Innsbruck vom Jahre 1500 ist zu nichtssagend, als dass daraus ein Schluss gezogen werden könnte, da nebenher vielfach die Beweise laufen, dass die nothwendigen Drucke anderwärts ausgeführt wurden. Sie bezieht sich also wahrscheinlich auf einen Augsburger Drucker, von denen damals die meisten Druckwerke für Tirol besorgt wurden. So liess der eifrige Bischof von Brixen, Melchior von Meckau, anno 1489 durch den früher genannten vorzüglichen Typographen Erhard Radtold in Augsburg ein neues Brevier und etwas später ein Messbuch und ein Obsequiale oder Rituale drucken. Sein Nachfolger Christof von Schrofenstein bediente sich des Augsburger Druckers Johannes Oswald zur Verfertigung mehrerer Druckwerke [1]), während der tapfere und fromme Ritter Florian Waldauf von Walden-

[1]) S. Sinnachers B. z. Gesch. d. Kirche von Brixen. Bd. VII. p. 13 und 472.

Digitized by Google

stein [1]), der treue Freund und Begleiter des Kaiser Maximilian anno 1502 „*das büchlin d' hylischen offenbarung Sankt Birgiten, wie es yecz jn der welt ergen sol*" bei F. Zaissenmair in Augsburg in die Presse gab [2]). Desgleichen wurden viele Mandate der Regierung in Innsbruck zur Zeit Kaiser Maximilians zu Augsburg durch die Presse vervielfältiget. Unterm 23. April 1506 sehen wir auch das aus den Gewohnheitsrechten und aus den seit 1491 erschienenen dahin gehörenden Bestimmungen zusammengesetzte: „*Gesatz und ordnungen der ynzichten Malefiz-Rechten und anderer nottirftigen hendlen des Lands der Graueschaft Tyroll*" im Auftrage des Kaisers bei Hans Pirlin in Augsburg gedruckt [3]).

---

[1]) Ritter Waldauf war bürgerlicher Herkunft und zu Asch im Pusterthale um das Jahr 1440 geboren. Im Juni 1488 hatte er sich bei der Befreiung Kaiser Maximilian's aus der Gefangenschaft in Brügge sehr hervorgethan, in Folge dessen ihm der Kaiser am 29. Juli darauf, auf dem Felde zu Ardenberg in Flandern, Adelsfreiheiten mit dem Prädikate „von Waldenstein" verlieh. Er kämpfte dann in den Niederlanden, in Ungarn u. s. w., und brachte es zum Rath und obersten Hofkanzler des Kaisers, in welcher Stellung er viele Reisen machte und wichtige Missionen ausführte. Dabei fand er zur Befriedigung seiner frommen Passion im Sammeln von heil. Reliquien hinreichend Gelegenheit. Im Jahre 1492 verlieh ihm der Kaiser gegen eine Pfandsumme von 9000 Gulden Schloss Rettenberg bei Volders im Innthale, welches Waldauf prachtvoll herstellen liess. Neun Jahre später wurde die grosse Sammlung der hl. Gebeine, welche er dort angelegt hatte, unter einem Zulauf von 40.000 Menschen feierlich in die Pfarrkirche nach Hall übertragen. Waldauf starb am 1. Jänner 1510.

[2]) Es enthält 40 Blätter in 4° mit 2 Holzschnitten und findet sich in München und im german. Museum in Nürnberg. Weller E.: Repertorium typographicum.

[3]) Es gilt als das erste gedruckte Strafgesetzbuch und ist in Folio mit schönen gothischen Typen ausgeführt. Auf dem Titel zeigt es das österreichische und tirolische Wappen in gutem Holzschnitt. Am Ende steht: „Disse newe ordnung vnd erfindung der Rechten der Grauschafft Tyroll hab ich hannss pirlin durch vergünnung der Römischen K. M. Regenten vnd Stathaltern zu Innsprug gedruckt zu Augspurg Anno Milesimo quingentesimo sexto, die vicesima tercia Mensis Aprilis."

Digitized by Google

Die Besorgung der Drucke und ähnlicher Dinge daselbst scheint damals für die Regierung in Innsbruck der gelehrte Peutinger übernommen zu haben, wie sich aus einer Notiz des Raitbuches von 1511 im Archive der Statthalterei in Innsbruck ergibt: „Dem Dr. Konrad Peutinger, statschreiber zu Augspurg, geben am 3. Januar durch Hansen Frankh, Fusspot, auf bezalung etlicher ordnung und libell, so er zu notturft der Canzley hie druckhen hat lassen, laut Hansen Frankhs Quittung XXX fl."

Dies sind die besten Zeugnisse, dass in loco damals keine Druckerei bestand. Wandernde Drucker mögen sich wohl öfters für kürzere Zeit aufgehalten und beschäftiget haben, besonders in den Klöstern Stams, Wilten und Neustift, ohne dass wir heute ihre Thätigkeit nachzuweisen im Stande sind; sicherlich aber werden, wenn einmal das Interesse zur Erforschung auch dieses Culturzweiges mehr erwacht sein wird, Spuren dafür entdeckt werden.

Die erste ständige Druckerei in Nordtirol

treffen wir im Jahre 1521 zu Schwaz, ohne übrigens zu wissen, wie lange sie damals schon bestand. Dies letztere wird leichter erklärlich, wenn wir beifügen, dass die Archive des Marktes Schwaz bei den mehrfachen verheerenden Bränden und vor allen bei der totalen Ausbrennung im Jahre 1809 gänzlich vernichtet, früher aber zu historischen oder culturhistorischen Zwecken gar nicht ausgebeutet wurden. Zudem war die Druckerei dort ein Privatinstitut eines reichen Gewerken, dessen Geschlecht längst ausgestorben ist.

Der auch heute noch so ansehnliche Marktflecken Schwaz gehörte damals zu den grössten und belebtesten Ortschaften Tirols, wozu das Leben der zahlreichen Knappen und der Aufenthalt der reichen Schmelzherren, von denen mehrere ständigen Wohnsitz im Markte hatten, hauptsächlich beitrug. Zu den begüterten Industriellen daselbst gehörten unter anderen auch die Brüder Jörg und Hans Stöckl, deren Wohlhabenheit schon daraus hervorgeht, dass sie in der Lage

Digitized by Google

waren der Regierung öfters grössere Geldsummen vorzustrecken. Nach dem Tode des Kaisers Maximilian erscheint in den Geschäften mit der Regierung meist nur mehr Hans Stöckl allein genannt. Die Brüder dürften sich also in ihren Geschäften getrennt haben, oder es mochte Jörg sich überhaupt mehr zurückgezogen haben; doch führte er sicher ein grosses Haus, denn er hielt sich einen eigenen Kaplan und einen eigenen Buchdrucker, um dessen leihweisen Dienst die Regierung zu Innsbruck ihn öfters bat. Auf diese Weise kommen wir im Jahre 1521 das erstemal zur Kenntnis über den Bestand einer Buchdruckerei in Schwaz. Stöckl's Buchdrucker hiess Josef Piernsieder, dem, wie es scheint, sein Bruder Klement als Holzschneider zur Seite stand. War die Arbeit vermehrt, so druckte auch der Kaplan Mathias Triendl, der ohne Zweifel erst beim Buchdrucker Piernsieder mit der Technik der Typographie näher bekannt geworden war.

Mit der Thätigkeit Piernsieders hat uns zuerst der kaiserliche Rath Dr. D. R. v. Schönherr im II. Bande des „Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Tirols" bekannt gemacht, indem er dessen Gesangbuch besprochen und einige Notizen der Raitbücher des k. k. Statthaltereiarchivs veröffentlicht hat. Nach den Aufzeichnungen daselbst erhielt „Josef Piernsieder, Puechtruckher zu Swatz" im September 1521 „für 200 truckht zedlen oder puecher, so er der sterbenden leuf halben auf der herrn (Regierungsräthe zu Innsbruck) bevelch gedruckht hat, 3 fl." Anno 1524 2. April: Josef Piernsieder, Puechtruckher zu Swatz von etlichen Mandaten zu druckhen 18 fl. und seinem Knecht, so dieselben Mandat herauf von Swatz tragen hat, zu einem trinkhgelt 3 Pf. Perner." Am 8. Mai: Für Truckherlon der Münz Mandata und von der Münz zuschneiden 14 fl."

Am 17. August: „Von der Münz und Goldmandaten zu druckhen zu handen seines bruders Klement Piernsieder 8 fl."

Bei weiterem Forschen im k. k. Statthalterei-Archive in Innsbruck gelang es uns noch die nachfolgenden hieher-

Digitized by Google

gehörigen Notizen und aus dem Jahre 1524 auch zwei instructive Briefe der Regierung an Herrn Jörg Stöckl und an seinen Buchdrucker Piernsieder zu finden, worin um Ausführung einer Buchdruckerarbeit für die Regierung gebeten wird. Der erste lautet:

„Getreuer, Lieber u. s. w. Wir schreiben hieneben Josephn Piernsieder, das er uns etliche offen mandata unter unsern titl fürderlichen druckhen soll. Demnach begern wir an dich, dass du Im die formen und alle andern notturfftige bereitschaft dazue leichest und in deiner druckherey dieselben druckhen lassest und uns des nit verzeihest. Daran erzaigst du uns gnedigs gefallen. dat. 16. May Anno 1524."

„Getreuer u. s. w. Wir schicken dir hineben ein Copey eines offen Mandats, wie du sehen wirst und empfelen dir darauf, das du uns derselbigen bis in die vierhundert zum allerfürderlichsten gegen deine belonung druckhst. Wir schreiben auch hineben Jörgen Stöckhl, das er dir die formen und alle andere beraitschaft dazu leihen und vergönnen wolle, damit du in sein druckherey dieselben druckhen mögest; versehen uns, er werde uns dasselb nit verzeihen und du tust hiefür u. s. w." [1])

Weitere Zahlungen für Buchdruck leistet die Regierung anno 1525 am 12. Juni: Herrn Math. Triendl, Briester, Jörgen Stöckhls Caplan, so jüngst die ausschreiben des Landtags gedruckht hat, für seine müe und arbeit 10 fl. geben." Am 24. August: „Josephen Piernsieder zu Swatz auf bevelch der herrn hofrät für den druckh des künftigen Landtags zu Bozen 10 fl."

Anno 1526: „Am 26. Feb. Jos. Piernsieder für 200 und etlich mandat, so er zu Swaz gedruckht, für druckherlon auch costung und zerung 10 fl. — Für die abschid und handlung der ausschuss, so er gedruckht hat am 20. April 15 fl."

Am 30. Mai: Dem Herrn Mathias Triendl Caplan, so bei Jörgen Stöckhl die mandat Micheln Gaissmayrs halben

[1]) K. k. Statth.-Archiv in Innsbruck, L. Tir. 1523—27, B. 1. f. 25.

Digitized by Google

gedruckht hat, für sein müe und belonung 6 fl.“ — Am 27. August: demselben, als er den yetzigen Landtag auf der herrn Stathalter und hofrät bevelch gedruckht hat, für sein müe verordnet 6 fl. — Am 6. October: demselben Herrn Math. Triendl für den druckh der mandata von wegen der Steuer 4 fl. [1])

In der Stöckl'schen Druckerei wurden aber nicht bloss so kleine Drucke zu Tage gefördert, sondern auch grössere Werke verlegt, von denen uns bisher fünf aus den Jahren 1521 — 1526 bekannt geworden sind. Das erste ist eine kleine Broschüre enthaltend 12 Blätter in Quart ohne Seitenzahlen und Signaturen und ohne Angabe des Druckers. Es führt den Titel: „*Von dem leben vnd gelächter Democriti, kurtzweilig vñ fast nutzlich zu lesen.*“ Der Verfasser oder besser der Uebersetzer Petrus Tritonius, den man nennt Traibenraiff, widmet es: „Dem vesten vñ fürnemen Gabriel Weidacher, derzeit verweser des Bawmaister ampts vnser frawen kirchen zu Schwatz, seinem günstigen lieben herren vnd alten freund. Geben zu Schwatz am XXVI. tag Septembris im M. D. XXI. jar.“

In der Vorrede sagte er „dem freuntlichen lieben Weidacher“, dass er hier einen kleinen Bericht gebe, was die heidnischen Philosophen „für leut gewesen“ und nehme den Demokrit als Muster. Da das Wesen dieses Philosophen am besten aus der Epistel des Hypokratis zu erkennen sei, so habe er selbe gestern aus dem Latein ins Deutsche übersetzt, und widme sie seinem Freund, der ja selber ein grosser Freund der Weisheit und ein Verachter der menschlichen Thorheiten sei. [2])

Das zweite kleine Druckwerk, ganz ähnlich dem vorigen, enthält 16 Blätter in Quart und entbehrt ebenso der Angabe des Druckers. Es ist auch eine Uebersetzung aus dem Lateinischen besorgt vom gleichen Verfasser. „Dem Edlen

---

[1]) K. k. Statth.-Archiv in Innsbruck. Raitbr. 1525 und 1526.

[2]) Siehe Anhang Nr. 9.

Digitized by Google

vnd vesten Junckher Görgen Stöckel zu Swatz erpeut Petrus Tritonius, den man nent den Traybenrayff, seyn allzeyt willigen dienst, als seynem besunder günstigen vnd gepiedentem herrn" lautet die Aufschrift in der Vorrede, in der er angibt, dass er bereits vor zwei Jahren einen Theil des Erasmus von Rotterdam Paraphrases „yn das gantz Evangeli Mathei" verdeutscht und seinem Herren als Muster dieser Uebertragung vorgelegt habe. Vor der Drucklegung habe ihn damals die Besorgnis, es könnte bereits in deutschem Druck heraus sein, zurückgehalten. Da er seitdem keine deutsche Ausgabe habe erfragen können, veröffentlichte er dieses V. Capitel. Am Schluss der Vorrede steht: „Swatz den zwanzigisten tag May im iar 1524." [1])

Es kann kaum ein Zweifel herrschen, dass diese beiden Broschüren in Schwaz gedruckt wurden, da ja Stöckel selbst die Druckerei dort hatte, welchen Tritonius seinen gebietenden Herrn nennt. Die Treibenraif sind ein altes Tiroler Geschlecht. Welchen Standes aber dieser Spross war und in welchem Verhältnis er zu Stöckel stand, konnte der Verfasser nicht ermitteln.

Das dritte Opus ist ein katholisches Gesangbuch in zierlicher Klein-Quart-Form und betitelt sich:

Hymnarius: durch das gantz Jar verteutscht, nach gewondlicher weyss und Art zu syngen, so yedlicher Hymnus gemacht ist. Gott zu lob eer vnd preyss, vnd uns Christen zu trost.

Es enthält 137 Hymnen auf 268 bezeichneten Seiten nebst Register. Der Druck ist rein und die Typen hübsch geschnitten, wenn auch an manchen Stellen nicht vollständig gleichförmig. Am Schlusse steht, wie damals üblich eine Finalschrift: Gedruckht zu Sygmundslust durch Josephn Piernsyeder; in verlegung des Edln vnd Vestn Görgen Stöckhls. An Sand Andreas abent

[1]) l. c. Nr. 10.

Digitized by Google

nach Geburt Christi unsers Seeligmachers ym: 1524 Jar, sälyglichen volendt[1]).

Warum sich Stöckhls Presse damals zu Sigmundslust, einem Schlosse und landesfstl. Lehen bei Vomp, unweit Schwaz, befand, ist uns nicht bekannt. Ebensowenig kennen wir den Verfasser der geistlichen Lieder oder Hymnen; vielleicht war Triendl der Kaplan oder Peter Triton dabei thätig.

Ein viertes kleines Opus aus der Hand Piernsieders vom Jahre 1524 führt E. Weller im Repertorium typographicum unter Nr. 3204 an[2]).

Das fünfte Werkchen — ebenfalls ein religiöses — rührt aus dem Jahre 1526 her und führt den kurzen in zwei Zeilen Kleindruck angeführten Titel:

Ain andechtiges beetbuechlein
genannt die geistlich Uebung u. u.[3])

Besonders hervorragend ist dieser Druck durch zahlreiche gut gezeichnete aber oft etwas roh geschnittene Initialen, die stets in einem viereckigen Rahmen zwischen Ornamenten aus der Thier- und Pflanzenwelt gebettet liegen, zeitweilig aber auch einen menschlichen Kopf zwischen sich fassen. Es ist wohl kaum zweifelhaft, dass ausser diesen fünf Werken noch mehrere andere in der Stöckl'schen Druckerei ausgeführt wurden und es lässt sich erwarten, dass das eine oder andere noch aufgefunden werden dürfte.

Nach Ablauf des Jahres 1526 haben wir keine weiteren Nachrichten mehr über die Druckerei in Schwaz und wir wissen nicht ob Stöckl selbe eingehen liess, oder ob die Regierung, wenn sie sich noch weiter derselben bediente, die Aufzeichnung für die Auslagen unterliess, was nicht wahrscheinlich ist.

Zu dieser Zeit, nämlich im Jahre 1525, wurde ein anderes für Tirol wichtiges Buch — *die Landesordnung* —

---

[1]) Siehe Anhang Nr. 11.
[2]) l. c. Nr. 12.
[3]) l. c. Nr. 13.

Digitized by Google

gedruckt, dem wir einige Worte widmen müssen. Kaiser Max hatte, wie wir gehört haben, im Jahre 1506 dem Lande ein neues Strafgesetz gegeben. Fünf Jahre später schuf er durch das Landlibell ein Gesetz zur Regelung des Kriegsdienstes. Nun sollte auch noch die alte Landesordnung — das bürgerliche Gesetzbuch — ganz reformirt werden. Doch dazu kam es unter ihm nicht mehr. Zur Zeit des Bauernaufstandes aber erzwangen sich die unteren Stände auf dem Landtage von 1525 die Abfassung einer solchen Ordnung in ihrem Sinne, und diese wurde dann auch gedruckt.

Mit Privilegiumsbrief Karl V. ddto. Tübingen, wird „der reichsgetreue Silvan Otmar, Truckher zu Augspurg" mit Anfertigung derselben beauftragt. Sie ist in Folio mit sehr schön geschnittenen Typen ausgeführt, die den hübschesten Erzeugnissen der Schönsperger'schen Werkstätte, wo acht Jahre früher auch der Theuerdank gedruckt worden war, entsprechen. Die Gebrüder Otmar, von denen Hans früher in Reutlingen (1492—1495) und dann in Tübingen (1498) eine Druckerei hatte, arbeiteten damals für Hans Schönsperger „den jüngeren", der sich fast nur mehr mit dem Buchhandel befasste.

Das Buch hat 74 mit römischen Ziffern bezeichnete Blätter und 7 vorne beigegebene Indexblätter. Das Titelblatt besteht aus einer Zusammenstellung von Wappen, umrahmt von der Kette des goldenen Vliesses. Darüber steht: „*Der fürstlichen Grafschaft Tyrol Landsordnung*". Unten: „*Mit kayserlicher Majestät und fürstl. Durchlauchtigkeit von Oesterreich u. s. w. Gnad und Freiheiten.*"

Der Inhalt ist in zwei Bücher getheilt, von denen das erste 7, das andere 2 Theile enthält. Es sind von diesem Buche auch mehrere Pergament-Exemplare bekannt.

Nachdem der erste Eindruck des Bauernkrieges verraucht war, unter dessen Druck diese Landesordnung seiner Zeit entstand, wurde auf dem Landtage im Jahre 1529 „weyl die Stände undertheniglich fürbracht und zu erkhennen geben haben, das in angezaigter Landssordnung in vil Artickhln gross Irrungen und Missverständ täglichen fürfallen und er-

Digitized by Google

wachsen", eine corrigirte, erneuerte und verbesserte zweite Ausgabe beschlossen, berathen und anno 1532 veranstaltet. Sie ist ebenfalls in Folio mit den gleichen Texttypen gedruckt, nur dass die Zeilen etwas länger und die Aufschriften nicht mehr ganz aus Versaltypen zusammengesetzt sind. Die Gleichheit der Typen lässt schliessen, dass sie aus der nämlichen Druckerei hervorgegangen ist.

Der Inhalt, auf 115 Blätter Text und 18 Blätter Index vertheilt, zerfällt in 9 Bücher mit je mehreren Titeln (Kapitel). In der beigefügten Privilegiumsurkunde ddto. Regensburg am 3. März 1532 gibt König Ferdinand bekannt, dass er „dem ersamen, gelerten, getreuen und lieben Dr. Jacob Frankfurter, Rat und o. ö. Kammerprokurator dieselb Reformation und Landsordnung in Truckh zu bringen und zu verfertigen einzig vergönt und bevolchen, Im auch deshalben die sonderfreiheit gegeben, das Ime . . . . . innerhalb fünf Jahren Niemand nachdruckhen soll gegen zehen Marck lötigs golds Peen" u. s. w.

Demselben Rath Dr. Jakob Frankfurter wurde laut Urkunde ddto. Prag am 14. März im Jahre 1538 sein Privilegium auf 10 Jahre verlängert und vergönnt, eine gleichlautende Ausgabe „in Clainerer und geschmeidigern Form auf das die dest fügklicher über land zu gebrauchen sein möcht" auszugeben und, damit er seine Mühe und Unkosten nicht umsonst darauf gewandt, wird, wie bei der früheren Ausgabe, der Nachdruck während der Dauer des Privilegiums bei einer Peen von zehn Mark lötigen Goldes verboten. Sie ist in klein Quart mit etwas kleineren Lettern gedruckt; in den Kapitelaufschriften kommen aber die gleichen Typen wie in der Folio-Ausgabe von 1532 vor, ein Beweis, dass sie Dr. Frankfurter in der nämlichen Augsburger Druckerei anfertigen liess. Auf dem Titelbatt ist ein colorirter Holzschnitt angebracht, der den König Ferdinand auf dem Throne sitzend mit Scepter, Krone und Reichsapfel darstellt. Links und rechts davon sind je drei dem österreichischen Hause angehörige Wappen angebracht. Der Text ist natürlich gleichlautend wie in der früheren Ausgabe nur orthographisch etwas

Digitized by Google

richtiger. Im Ganzen zählt das Buch 115 Blätter Text und 29 Blätter Index. Nach Notizen der Raitbücher des Innsbrucker Statthaltereiarchivs verkaufte Dr. Frankfurter und seine Erben das kleine Exemplar für 39 kr., das grosse (Folioausgabe, wahrscheinlich auch schöner und besser gebunden) für 1 fl. Ueber die weiteren Auflagen werden wir später zu sprechen kommen.

Nach dem Eingehen der Schwazer Druckerei scheint bis zur Errichtung einer solchen in Innsbruck in ganz Tirol für die Typographie keine Heimstätte bestanden zu haben. Gedruckte Mandate gab die Regierung in Innsbruck fortwährend aus, die aber auswärts — für gewöhnlich in Augsburg — gedruckt wurden. Die Einfachheit und Schlichtheit dieser Blätter und besonders die gänzliche Schmucklosigkeit der einzigen Initiale W könnte zur Vermuthung Veranlassung geben, dass sie aus einer kleinen weniger eingerichteten Druckerei stammen. Sie sind aber nicht alle gleich und dann sieht man recht simple Blätter aus den späteren Jahren, von denen man aus den Raitbüchern weiss, dass sie in Augsburg gedruckt wurden. Es gab eben auch in Augsburg armselige Erzeugnisse der Presse, namentlich, wenn man dafür möglichst geringen Preis zur Bedingung machte. Die Vermittlung des Druckes besorgten damals die „Buchfürer", d. h. Buchhändler. Im Laufe der vierziger Jahre war Martin Buchauer der hervorragendste „Buchfürer" in Innsbruck (wahrscheinlich eine Augsburger Filiale) und um zu zeigen, was er für die Regierung und Kammer alles besorgte, wollen wir beispielsweise die ihn betreffenden Posten des Raitbuches von 1548 hierhersetzen: „Am 21. Nov. dem Martin Buchauer, Puechfuerer, umb zwen gedruckhte abschid des jüngst gehaltenen Reichstag zu Augspurg 1 fl. 12 geben. — Umb zehn Calender 18 kr. Thuen zusammen 1 fl. 30.

Am 11. Dezember: Für zway neue kaysl. Cammer gerichtsordnungen yede umb ain Taler, thuen 2 fl. 16 kr.

Am 13. Dezember: Umb des heyligen Reichs peindliche gerichtsordnungen, so jüngstlich auff den Reichstägen zu

Digitized by Google

Augspurg und Regenspurg aufgericht worden. Der geistlichn yetzigen Reformation und umb ain latteinisch und teutsche Interrim. Für alles geben 40 kr.

Am 28. Dezember: Für des herrn Weihbischoffen von Mainz sibenzehen Predigen von der Hayligen Mess und umb seine Paraphrastica. Explicatio, sacri Canonis, so Er in die Cammer Ratstubn dargeben hat, bezalt 32 kr.

Am 31. Dezember: Für des jüngsten Reichsabschid, so ainer zu Regenspurg ergangen und so Er auch auf die Cammer käufflichen dargeben hat 36 kr."

Bevor wir zu den Berichten über die Errichtung der Druckerei in Innsbruck übergehen, wollen wir noch die Titel zweier Werke aus den vierziger Jahren des XVI. Säculums erwähnen, weil das eine davon wegen mangelnder Angabe des Druckortes auch die Vermuthung wachrief, dass es in Innsbruck gedruckt sein dürfte, was nicht richtig sein kann, während das andere in Innsbruck geschrieben und auswärts gedruckt wurde, somit indirectes Zeugnis ablegt, dass es noch keine Druckerei daselbst gegeben. Das erste mit der Jahreszahl 1544 ist ein Nachdruck der im Jahre 1489 zu Konstanz herausgekommenen Abhandlung über die Hexen, die seinerzeit Dr. Molitoris, der Rath des Herzog Sigmund, seinem Herrn gewidmet hatte. Der Titel lautet: *Hexenmeisterei. Dess hochgebornen Fürsten Herzog Sigmunds von Oesterreich mit Dr. Ulrich Molitoris vnd herr Cunrat Schatz wailand Burgermaister zu Costenz, ain schön gesprech von den Onholden, ob dieselben bösen weiber hagel, reiffen vnd ander ongefell dem menschen zuschaden, machen können. Auch sunst iren gantzen hexenhandel, woher der kumpt vnd was davon zu halten sey, vnd zum letzten, dass sie auss k. Rechten abzutuen seyen. Weitlauffiger mit mer Exempeln der Alten, dann vor nie kains aussgangen. Nottwendig vnd nutz aller Oberkeyt zu wissen. Anno Dom. M.D. XLIIII.*

Die aus der ersten Ausgabe herübergenommene Schlussschrift des Verfassers lautet: „Datum zu Costenz Anno Dom. M. C. C. C. C. LXXXIX. decim. d. Jan. deiner erhöchsten

Digitized by Google

fürstlich Gnaden demütiger Rat vnd diner Ulrich Molitoris von Costentz in der Rechte doctor.“ Bezüglich des Inhaltes fügen wir mit Bedauern bei, dass der herzogliche Rath, wie sich schon aus dem Titel des Buches ergibt, für die Hexenprocesse eintrat. Wo diese Uebersetzung gedruckt wurde, ist uns unbekannt.

Das zweite Werk hat eigentlich mehr Berechtigung hier erwähnt zu werden. Es sind dies die 1547 durch den Hofprediger und Caplan der königl. Kinder in Innsbruck, Haimeran Schweller, übersetzten Predigten des Clichtoveus. Das Buch führt den Titel: *Clichtovei Jodoci Evangelische vnd Christentliche Predigen: Jodoci Clichtovei von dem Vater unser, ave Maria, Glauben, Zehn gebot vnd siben Sakramente ect. lateinisch beschriben vnd durch Haimaran Sweller Röm. Kün. Maj. vnd geliebter küniglicher Kinder Caplan vnd Prediger verteutscht. Mit Kaiserlicher Freiheyt auff sechs Jar nit nachzutrucken. 1547.* [1])

Schweller war schon seit 1541 Hofkaplan bei der Familie König Ferdinands, die im August dieses Jahres wegen der unglücklichen Kriege mit den Ungarn nach Innsbruck gekommen war und dann auf Bitten der Stände für beständig dort verblieb. Schweller zog auch mit der königlichen Familie nach Bruneck, als diese im Jahre 1543 wegen der im Innthale ausgebrochenen Pest für eine Zeit lang sich von Innsbruck flüchtete. Hier war es, wie er in der Vorrede seines Werkes sagt, wo er die Unwissenheit des Volkes in religiösen Dingen erst recht kennen lernte und im Beschlusse, diese Christenlehre zu übersetzen noch mehr bestärkt wurde; die Uebersetzung ist für jene Zeitverhältnisse in auffallend gutem Stile geschrieben und verdiente literarische Würdigung. Gedruckt wurde sie bei Alexander Weissenhorn in Ingolstadt.

---

[1]) Dieses Werk sahen wir nebst einigen anderen, welche wir noch erwähnen werden, in der Privatbibliothek des Herrn Johann Schumacher in Innsbruck.

Digitized by Google

Für die Dedication einiger Exemplare an die königliche Familie erhielt Schweller im Februar 1548 durch die Kammer ein Stück „Chamlot“ zu einem Ehrenrock, im Werte von 13 fl. 30 kr. Zu dieser Zeit war er aber schon „gewesener“ Hofkaplan. Im Jahre 1548 wurde ihm nämlich über sein Ansuchen die einträgliche Pfarre Meran verliehen, wohin er auch übersiedelte. Er wirkte daselbst bis 1564 und war noch mehrfach literarisch thätig.

Errichtung einer Buchdruckerei in Innsbruck im Jahre 1548.

Die Errichtung der ersten Druckerei in Innsbruck, welche 6 Jahre früher erfolgte, als bisher stets angenommen wurde, war nicht die Folge speculativer Privatthätigkeit, sondern ein Regierungsunternehmen, das rein dem Bedürfnisse entsprang. Wir werden deshalb auch sehen, welch' eigenthümliche Stellung die Buchdruckerei hier einnahm. Die vielen Mandate und Befehlschreiben, deren Zahl durch die schmalkaldischen Umtriebe noch vermehrt worden war und die jedesmal in mehreren hundert Exemplaren an die Richter, Pfleger und Bürgermeister der grösseren Ortschaften in die sämmtlichen Bezirke der österreichischen Vorlande ausgeschickt werden mussten, konnten nämlich durch Schreiber neben den vielen andern Schriftstücken nicht mehr leicht bewältiget werden, obgleich die Regierung neben dem anderen Schreibpersonale damals auch den Stadtschreiber Ygl und den Schulmeister Angstwurmb vielfach zum Abschreiben verwandte und ihnen für das Blatt 3 und 4 kr. zahlte [1]). Die Sendung in die Presse nach Augsburg aber, wo man seit dem Eingehen der Druckerei in Schwaz diese Sachen hatte drucken lassen, war nicht bloss umständlich, sondern hatte noch andere Nachtheile, wie die Herren Regierungsräthe meinten. Man beschloss daher zu diesem Zwecke eine eigene Druckerei zu errichten und sie durch einen Buchdruckergesellen versehen

[1]) Raitb. 1548.

Digitized by Google

zu lassen, was auch im Jahre 1548—1549 geschah. Wundern will uns nur das Eine, warum die Regierungsräthe, die doch in den zwanziger Jahren die Vortheile einer nahegelegenen Druckerei kennen gelernt, nicht früher zu diesem einfachen Entschlusse gekommen sind. Für uns ist es jedenfalls von Vortheil, dass das Unternehmen von der Regierung ausgieng, da wir infolge dessen über alle Phasen der Entwicklung desselben so genau unterrichtet sind, wie man es von wenigen Druckereien sein dürfte. Die uns überkommenen zahlreichen Berichte und Actenstücke aber, die viele culturhistorisch interessante Daten für Buchdruckerei, Schriftgiesserei und Buchhandel im Allgemeinen enthalten, wollen wir nicht bloss ausgezogen als Materiale zu unserer Skizze verwenden, sondern so weit uns selbe von hinreichendem Interesse scheinen, in ihrer Ursprünglichkeit mittheilen, um den Einblick in die Zeitverhältnisse nicht zu trüben.

Einen hervorragenden Antheil an der Gründung der neuen Druckerei hatte der Regierungssecretär Georg Rösch und ohne Zweifel war er es, der den Vorschlag dazu gemacht hatte, was für seine Amtsstellung auch erklärlich ist. Ihn sehen wir anfangs und späterhin stets thätig, wo es sich um Aufrichtung und Vervollkommung derselben handelt, oder wo Berichte über dieselbe erforderlich sind.

Ueber Anschaffung der Druckerpresse, die unzweifelhaft im Jahre 1547 erfolgte, fehlen uns aus der ersten Zeit genaue Daten und wir wissen nur, was sich aus den späteren Berichten ergibt, da das Raitbuch dieses Jahres fehlt und jenes von 1548 leider nur diese eine Notiz enthält: „Jörgen Dodl, Canzley diner umb allerley notdurfften, die er zu der aufgerichten Truckherey alhie erkhaufft, bringt vermüg seiner auf die Camer geantworten Partikular zedl zusammen 4 fl. 25 kr. Aus der ersten Zeit des Jahres 1549 hingegen hat uns das Kammermeisteramt folgende Berichte hinterlassen: Am 2. März: Georg Röschen Secretär bei der Regierung allhie bezalt die Underhaltung, so er Leonharden Rossnagel buechtruckher, der zur aufrichtung der truckherey allhie ge-

Digitized by Google

halten worden, geben hat, zwainzig gulden. Mer Im, Rossnagel zu seiner abfertigung zehn gulden. Und Welgräven Franzissginel, burger alhie, umb das tuech, so er zu des Rossnagels beklaidung dargeben hat, und sich laut seines auf die Cammer gegebnen auszugs betrifft neun gulden 31 kr. und Christen Frank, schneider, die belohnung von beruerter klaidung zu machen geben ain gulden 24 kr. Bringt alles zusammen l. B. u. Q. viertzig gulden (?). Am 9. März: dem vorgenannten Bernhard Rossnagel buechtruckher noch dismal geben zween gulden, so ihm aus gnad verordnet worden [1]).

Die Summe, die hier im Ganzen aufgewendet erscheint, ist für die damaligen Verhältnisse gross, und wir müssen annehmen, dass der Aufenthalt Rossnagels zur Zeit der Auszahlung bereits viele Monate gedauert habe, da von Beistellung eines Materiales von seiner Seite keine Erwähnung geschieht. Wie lange sich Rossnagel im Dienste der Regierung noch aufgehalten; ob und was er etwa gedruckt hat, ist uns nicht bekannt. Wahrscheinlich dürfte er, da keine weiteren Ausgaben für ihn verzeichnet sind, schon im März abgezogen sein.

Wenn man eben angeführte Ausgaben mit einer spätern Aeusserung der Räthe im Bericht an König Ferdinand, dass sie bei Aufrichtung der Druckerei anfangs nur 40 fl. Auslage gehabt, zusammenhält, könnte man fast auf die Vermuthung kommen, dass die Presse in loco selbst gemacht worden, und dass Rossnagel eigentlich Pressenbauer und nicht Buchdrucker gewesen sei, was um so leichter annehmbar erschiene, als man für das Justiren und Corrigiren der Buchstaben sowie für Besorgung des Druckes gleich einen Andern anstellte. Doch sprechen die Räthe in ihrem Bericht an König Ferdinand, dass sie eine Matrill (Presse), „so fayl gewesen“ erworben und später, dass die Druckerei „mit zwei Pressen zu gebrauchen“ sei.

---

[1]) K. k. Statth.-Archiv Rtb. 1549 fol. 390.

Digitized by Google

Im Mai des Jahres 1550 finden wir den Buchdrucker Ruprecht Höller bereits längere Zeit beschäftigt: „Georg Röschen Secretarien für die underhaltung des puechtruckhers, so die truckherey bei der Tyrolischen Cammer alhie mit corrigiren und justiren der puechstaben und in andern weg zuegericht und mer puechstaben gossen und er Rösch ihm die Zeit underhalten hat, sechs gulden; und Ime puechtruckher für seine belonung und zu ergötzlichkait seiner müe und arbeit geben vier gulden thut zusammen 10 fl., L. B. u. Qittg.“ [1]) Dies war am 15. Mai.

Am 19. Dezember: Rup. Höller puechtruckher aus gnaden geben 1 fl. [2]) Höller besorgte also den Herren von der Regierung den Druck ihrer Mandate, wobei ihm der Kanzleidiener Georg Dotl behilflich war.

Als die Räthe zu Beginn des Jahres 1551 in Erfahrung brachten, dass der Kanzleidiener sich einige Kenntnis im Setzen und Drucken erworben, so dass er ein kleines Mandat das nur eine Seite hatte, zu drucken im Stande sei, begnügten sie sich vorläufig damit, und entliessen den Buchdruckergesellen Höller. Dieser wendete sich deshalb mit einem Bittgesuch an König Ferdinand, ihn noch ferner bei der Druckerei in Innsbruck zu belassen, und ihm einen fixen Sold von 52 fl. Jahresgeld nebst Quartier und Holzgeld zu gewähren. König Ferdinand, der sich damals in Augsburg aufhielt, und vom Bestehen dieser Druckerei noch keine Kenntnis hatte, richtete am 3. März an die Regierung und Kammer in Innsbruck folgendes Schreiben: „Erwd. And. Edl u. s. w. Welchermassen wir von Ruprechten Heller, Im bei der truckherey, so Ir seinem vermelten nach aufrichten lassen, zu gebrauchen und mit jährlichen zwey und fünfzig guldin in dienstgelt, desgleichen holz und herberg gnedigist fürzusehen, gehorsamlichen angeruefen und gebeten worden, das habt Ir aus hiringeschlossner seiner suplication mereres inhalts zu vernemen.

---

[1]) Raitbuch 1550 fol. 456.

[2]) Ebendort.

Digitized by Google

Diwayl wir nun nit wissen, wie es mit vorgemelter Truckherey gestelt, ob euch derselben und unserer notturfft erfordert ain solche person dermassen, wie er Heller begert, zu underhalten, so empfelen wir euch und wellen, das Ir uns desselben und was uns auf angezaigt underthenigst supliciren zu bewilligen sey oder nit, mit Eurem rat und guetbedunckhen berichtet. An dem volzieht Ir unsern willen und meynung. Geben in unserer und des Reichs Statt Augspurg den 3. Tag März 1551 [1]).

Ferdinand

ad Mand. D. reg. prop.
Philip Breyner
Erasmus v. Gera
Adler.

In einem langen Schreiben vom 6. April gaben die Räthe Aufklärung über die bestehende Druckerei, über deren Ursprung und die dermaligen Verhältnisse, sind aber in ihren Rathschlägen für die Zukunft weder kalt noch warm. Der Bericht lautet folgendermassen: „Allerdchlste. u. s. w. Als E. k. M. uns ein suplication überschickht, E. k. Mst. durch Ruprechten Höller puechtruckhergesellen fürbracht, Ime bey der truckherey, so zu notturfft der hieigen E. Mst. Canzleien aufgericht, mit zwey und fünfzig guldin dienstgelt, holz und herberg zuerhalten, darauf E. k. M. uns bevilcht dieselb zu berichten, wie es mit vermelter truckherey gestelt, ob euch derselben u. E. M. notturfft erfordert ain solche person dermassen, wie er Höller zu underhalten werden begert, von nötten, zu gehorsamen solchs E. M. bevelchs geben wir E. k. M. in underthenigkait zu bericht der sachen zu vernemen: Als wir vor etlichen wenigen jaren, sonderlichen dieweyl der Schmalkaldisch pundt in schwanckh gangen, allerlay mandata, die von nötten gewesen, nit allain allenthalben in diser fürstlichen grafschaft Tirol, sondern auch in allen E. Mst. vorlandt ausschickhen und publiciren zu lassen, deren yeder zeit, so gemaine mandata ausgeschickht werden müssen,

[1]) K. k. Statth.-Arch. Copb. 1551 V. d. k. M. fol. 187.

Digitized by Google

von zwey bis dreihundert und mehr von nötten, zu Augspurg truckhen lassen, dann dieselben neben andern teglich vil fürfallenden sachen so eylend als etwa die notturfft erfordert, von der hand nit geschrieben werden mögen, haben wir im werkh befunden, dass man zu Augspurg solcher mandata vil eher dann E. M. Landleut erinnert und villeicht yemands dadurch verwarnt worden, das man lieber vermieten gesehen. Derohalben wir bewegt worden einen klainen truckh mit aller zugehör, gleichwol mit einem alten teutschen puechstaben samt einer matrill, auch eines ziemlichen schönen lateinischen puechstaben, so fail gewesen, zu bestellen, welchen wir anfangs nit höher dann umb viertzig guldin erkhaufft und solchen truckh nachmals durch diesen Ruprechten Höller auf und zuerichten lassen, sovil das man truckhen hat mögen und noch.

Sopald aber E. M. diener Georg Dodel, canzleyknecht bey uns der Regierung, von bemelten Höller sovil ergriffen, das er ain mandat, doch allain auf ein facies und nit weiter, setzen und truckhen mögen, haben wir uns des benuegt und bemelten Höller abgefertigt. Nun ist nit weniger: Es wer villeicht ainer Regierung und dem hieigen wesen von nötten, auch dem ganzen landt ain eer, einen truckh, damit alle sachen, die da fürfielen und nit geschrieben, getruckht werden möchten. Dieweil aber E. M. Cammer one das mit vil aussgaben beladen und dies eine neue aussgab, die gleichwol nit vil auf ime tragen wurde, so achten wir noch zur zeit, dieweil ermelter Canzleyknecht ein mandat setzen und truckhen kann, damit man dannocht yetzo zwey jar heer das truckhen zu Augspurg müssig gangen und ob sechzig guldin erspart, keines eignen truckher von nötten, es were dann sach, das bemelter Höller neben der truckherey einen andern platz auch versehen, damit ein person mit im erspart werden möchte; aber diser zeit wissen wir keinen platz, darzue er neben der truckherey zu gebrauchen; daneben möchte villeicht nicht unrätlich sein, ob man eine pessere und artlichere teutsche schrifft bekhommen möchte, welche vielleicht nit über zwanzig

Digitized by Google

guldin kosten wurde; damit were man alssdann ein lange zeit gerecht. Doch allain ein mandat und nit mer zutruckhen, was aber mer als ein facies schrifft bedarff, das müssen wir noch zu Augspurg truckhen lassen, sonst ist dise truckherey aller ding mit zweyen pressen zugebrauchen zugericht. Sovern aber E. M. bedacht weren, ermelten truckhergesellen zu bestellen, achten wir, er wurde sich an einer wenigern besoldung benuegen lassen, dann der bemelt Georg Dodel Canzleyknecht wurdet sonder zweifel die truckherey auch nit vergebens versehen wellen, und so einem truckhergesellen etwas mer geben wurde, so möchte der truckh alsdann zu aller notturfft gebraucht werden; doch stellen wir das in E. M. ferner gnedigsts bedenkhen und wolgefallen und thuen uns E. k. M. in aller underthenigkeit bevelchen, schickhen auch E. k. M. ermelts Höllers suplication hiemit wieder zu." Dat. 11. Tag April Anno 1551 Reg. ü. Cammer [1]).

Auf diesen Bericht hin kümmerte sich König Ferdinand nicht weiter um die Druckerei und liess die Räthe mit ihren „Canzleyknecht" sich weiter behelfen, bis plötzlich andere wichtige Ereignisse eintraten, die der jungen schlecht genährten Pflanze für eine Zeit lang allen Boden entzogen. Am Allerheiligen-Abend desselben Jahres traf nämlich Kaiser Karl V. mit seinem Hofstaat und mit dem gefangenen Churfürsten Johann Friedrich von Sachsen zu längerem Aufenthalt in Innsbruck ein. Kurz darauf erfolgte auch die Ankunft des Erzherzogs Maximilian mit seiner ganzen Familie. Bei der Anwesenheit so vieler Gäste und des zahlreichen Hofgesindes mussten natürlich alle Räumlichkeiten der Hofgebäude, soviel eben möglich, zur Verfügung gestellt werden, und so kam es, dass auch das Zimmer im Neuhof, welches bisher als Buchdrucker-Werkstätte benützt worden war, zur Unterbringung des Hofgesindes mit verwendet werden musste. Die Presse wurde deshalb zerlegt und mit den übrigen Utensilien irgendwo in einem Winkel deponirt.

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Copb. 1551. A. K. M. fol. 463.

Digitized by Google

Erzherzog Maximilian zog zwar am 22. Jänner wieder ab; dafür kam in Kurzem König Ferdinand an. Als nun gar im Mai Herzog Moritz von Sachsen die Pässe bei Ehrenburg, Scharnitz und am Fernstein rasch eroberte, die erst im letzten Moment aufgestellten Vertheidiger zerstreute, vor sich hertrieb und auf Innsbruck losmarschirte, so dass Kaiser Karl in einer Senfte getragen und mit ihm König Ferdinand, sowie der freigelassene Churfürst Johann Friedrich in der stürmischen Nacht vom 19. auf den 20. Mai über den Brenner flüchteten, während Moritz am 23. in Innsbruck einzog, war an die alte Ordnung vorläufig nicht zu denken. Obwohl die Occupation nur kurz dauerte und der Kaiser bereits im Juli wiederum für einige Tage in Innsbruck weilte, so vergieng doch das ganze Jahr 1552 bis sämmtliche Geschäfte in das alte Geleise kamen, da man ausser vielen Kleinodien auch einen Theil der Archive auf Schloss Rodeneck geflüchtet hatte.

Im Frühjahr 1553 bekamen die Herren von der Regierung wiederum Sehnsucht nach der Druckerei, jedoch nicht mehr bloss unter der Leitung ihres Kanzleidieners, sondern versehen von einem ordentlichen Buchdruckergesellen. Sie setzten deshalb am 30. April dem Bericht wegen Abhaltung eines neuen Landtages ein diesbezügliches Postscriptum bei, worin sie zur Kenntnis brachten, dass sie ein Mandat wegen der Gartknecht (entlassene vagirende Landsknechte) verfasst und zu Augsburg haben drucken lassen, weil die eigene Druckerei zur Zeit der Anwesenheit Sr. Majestät aus dem Stübele im Neuhof habe geräumt und zerlegt werden müssen, damit man selbes für das Hofgesinde habe verwenden können. Es wäre aber — „fürnemlich bei diesen schweren leuffen und vilfältigen geschäften“ — sehr wünschenswert, wenn die Druckerei wieder aufgerichtet würde und die Regierung halte es für rathsam einen Druckergesellen um geringen Entgelt — ungefähr um 30 fl. — aufzunehmen, welcher nebenbei zu seinem Unterhalte mit Vorwissen der Regierung auch für

Digitized by Google

sich drucken möchte. Sie stelle jedoch alles dies dem gnädigsten Wohlgefallen Sr. Majestät anheim [1]).

Sei es nun, dass R. Höller auf directe oder indirecte Weise veranlasst, sein früheres Gesuch erneuert hatte, oder dass folgender Erlass auf das frühere Bezug nahm; kurz König Ferdinand forderte am 7. Juli von Wien aus die Räthe auf mit Höller in Unterhandlung zu treten.

„Erw. u. s. w. Uns hat R. Höller underthenigist gebeten, nachdem er hievor zur truckhung der venerabile und anderer bei Euch fürfallender sachen gebraucht werde, das wir in noch dabei für und erhalten wollen, inmassen hierinligend sein supplicat mereres ausweist.

Dieweil er uns darzue fürträglich angezeigt wird und wir die truckherey widerum zu Insprugg aufrichten willens, so ist unser bevelch, das Ir im für andere zu gedachter truckherey aufnemt und haltet, Euch auch mit Im um den unkosten und das wartgelt, wie Euch für guet ansehen wird, vergleichet. An dem beschicht unser wille. Geben in unserer Statt Wien den 7. tag Juli Anno D. 1553 [2]).

Ferdinand.

Auf dieshin traten die Räthe mit Höller in Unterhandlung, wobei letzterer seine frühere Forderung mit 52 fl. Jahressold nebst Quartier- und Holzgeld aufrecht hielt und durchsetzte. Es scheint jedoch diese Verhandlung langsam vor sich gegangen zu sein, oder es war Höller anfangs nicht in Innsbruck. Die Bestätigung dieser Vereinbarung, welche die Regenten nach Wien berichtet hatten, sammt der Ernennung Höllers erfolgte erst am 15. Juni 1554 in folgendem Erlass:

„Nach dem Ir, wie uns fürkhumen vnsern getrewen Ruprechten Höller buechtruckher zur truckhung vnserer nottürften sachen bei unserer o. ö. regierung und camer in vnserm dienst mit järlichen zwey vnd funffzig gulden besoldung an- vnd aufgenomen, wie er Höller sich dann an ietzo zw

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1553 a. k. M. Fol. 470.

[2]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1553. G. v. H. Fol. 375.

Digitized by Google

sollchen seinem dienst zu erheben willens ist, so empfelchen wir euch vnd wollen, dass Ir ime Höller angeregte besoldung von heut dato anzuraiten vnd hiefüran järlichen vnd jedes jars besonders, solange er also in vnsern diensten sein vnd verbleiben werdet, zuebezalen verordnet. An dem thuet Ir vnsern willen vnd maynung. Geben in vnserer stat Wien am 15. tag Juni anno D. 1554 [1]).

Ruprecht Höller von 1554—1573.

R. Höller, der, wie wir gesehen, schon im Jahre 1549 als Buchdrucker in Innsbruck fungirte, war somit durch den Erlass vom 15. Juni 1554 als „Hofbuchdrucker" angestellt, eine Stellung, um die er nicht zu beneiden war. Woher er stammte, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Es gab zu seiner Zeit auch noch andere Höller in Innsbruck, so beispielsweise einen Hofschneider Severin Höller, während ein Wolfgang Höller von Rotenburg am Nekar im Jahre 1554 für sich und die Seinen „um Sitzfreiheit" ansuchte. Es wäre immerhin möglich, dass dieser letztere der Vater von unserem Ruprecht und vom Severin war.

Der Bestallungsbrief, dessen Entwurf [2]) vom Secretär Rösch ausgearbeitet wurde und den wir als die Grundlage aller folgenden wörtlich bringen zu müssen glauben, lautet:

„Wir Ferdinand u. s. w. bekhenen, das wir unseren getreuen puechtruckher Rupr. Höller zu unsern puechtruckher bis auf unsern wolgefallen und widerrufen aufgenommen und bestelt haben. Thuen dis auch hiemit wisentlich in krafft dis brifs, also das er unsern truck zu Insprugg, wie Im der nach einem Inventari überantwortet und von unserer Camer täglich gebessert wirdet, ordentlich sauber und in gueter wirde halten auch die buechstaben, so abgeen werden, selbs wider gisen, und damit auf beede unserer wesen und Canzleyen von

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1554 G. v. H. Fol. 159.
[2]) S. k. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.

Digitized by Google

der Regierung und Camer warten und sein aufsechen auf uns auch unser Statthalter Regenten und Camer-Rhäten unserer oberösterr. landen, und sein wonung alhie in der Statt bemelten beeden Canzleyen gelegentlich haben, uns und Inen gewertig sein, und alle derselben notturfften fürderlich und mit vleiss truckhen und so etwas gehayms an Ime gelangt, dasselb bis in sein tod verschweigen. — Er soll auch keine neue sekhtische oder andere verpoten trackhtetl, brief oder gemeld truckhen und wo er zu seiner selbs pesserung und underhaltung truckhen würde, das soll er mit vorwissen und bewilligung bemelts unser Statthalter Regirung und Cammer Rhäten in seinem selbs, one ainichen unsern costen truckhen, auch one erlaubnus gedachts unsers Statthalters von Insprugg nindert in die weite raissen, damit er zu fürfallender notturfft jeder zeit an der hand sein möge. Er solle auch schuldig und verpunden sein, dasjhenig, so er zu der truckherey selbs machen kann, es sei was es wolle, dasselb alles selbs on ainiche unserer besondern belonung mit vleiss zumachen und zuverrichten, unsern nutz und fromben fürdern, schaden warnen und wenden, und sonst alles andere handeln thuen und lassen, das ain getreuer diener seinem Herrn zu thun schuldig und verpunden ist, inmassen er uns solches gelobt und geschworen und sich das gegen uns verschriben hat. Dagegen haben wir Ime für solche sein müe und arbait nun hinfüran jerlich und ain jedes jars besunder biss auf unser wolgefallen und widerrueffen zur Besoldung zween und funffzig gulden R. in müntz jeden derselben gulden zu 60 kr., geraicht von und aus den gefellen und einkhumen unserer Tirol. Cammer zu quatembers zeiten, sovil sich auf jedes gebürt und dann für herberggelt jerlich zehen gulden und für holz drey gulden, Alles obgemelter werung; desgleich das papier und tinten zum truckhen, doch nur alain und nit mer sovil er zugebrauch unserer bemelter beeder Canzleyen notturfftig und den zeug, so zur besserung der schrifften und schneidung notturfftiger Mödl, wie er das jeder zeit bei guten treuen anzaigen und darinnen kain gefar brauchen solle, zu-

Digitized by Google

geben und zubezalen, gnedigist bewiliget. Ungewerde mit urkhund diss brifs. Geben zu Insprugg am 15. Juni 1554 [1]).

Höller dankte den Herren Räthen schriftlich für seine Anstellung und versprach allen Fleiss und seine ganze Sorgfalt der neuen Amtsthätigkeit zuzuwenden [2]). Nachdem die alte Druckerei aufgerichtet war, sah man wohl ein, dass man manches verbessern, vor allem aber neue Lettern anschaffen müsse. Um die Sache für die Zukunft billiger zu machen, wurde beschlossen, nicht bloss die gegossenen Lettern, sondern auch die Matrizen (Gussformen) zu kaufen, womit Höller, wie es schon im Bestallungsbrief aufgenommen war, die nothwendigen Lettern selbst zu giessen verpflichtet war. Höller war somit nebenbei auch Schriftgiesser. Zur Anschaffung dieser Dinge sollte Höller selbst nach Augsburg reisen und er ersuchte deshalb am 9. September „um ein gnadengelt wegen seiner langen zerung, um sich desto statlicher in der truckherey auf- und einrichten zu können, wozue es warlich grosse müe braucht" u. s. w. [3]) Ueber Kammerverordnung wurden ihm darum am 19. September, „als er hinaus geen Augspurg zu bestellung und erkhauffung schrifften und matrices zu notturfft der truckherei alhier verordnet worden zu zerung auf raittung vier gulden" ausbezahlt [4]).

Höller reiste also nach Augsburg, das ihm wohl nicht unbekannt war, da er nach seiner eigenen Aussage den Schriftgiesser Kücklinger daselbst kannte. Nach seiner Zurückkunft berichtete er beiläufig Folgendes an die Kammer: Er sei in Augsburg mit Christof Küklinger, einem Schriftgiesser und Justirer, mit dem er zuvor etwas bekannt sei, zusammengetroffen, und habe mit diesem über den Zweck seiner Reise gesprochen. Bei der Erwähnung, dass der Kammerprocurator bereits früher bei Philipp Ulhard daselbst eine Schrift be-

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Bekb. 1554 Fol. 196.
[2]) S. k. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.
[3]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.
[4]) Raitb. 1554 Pol. 486.

Digitized by Google

stellt habe, hätte Küklinger gemeint: „Wenn der Ulhard innen werde, dass man mehr schrifften brauche, werde er hoch in die stauden schlachen; er, Küklinger wäre der Ansicht, wenn man diesen bestellten abschlag und die matrices einmal neme, so wolle er mit dem Ulhard darum handeln, dass er noch zwey schrifften geben soll; die wolle er sammt den abschlägen der matrices am wolfailsten giesen, nämlich den abschlag von den matricen um 6 fl., für das justiren 5 fl., dazu für 1 zentner zeug zu einem grossen mandat 8 fl. und dem gieser für 1 zentner zu giessen auch 8 fl. So werde eine schrifft auf 27—28 fl. zu stehen kommen.“ Was Ulhard für eine Schrift sammt den Matrizen verlangen würde, setzte Höller bei, wisse er nicht. Vom Küklinger habe er weiter vernommen, dass derselbe zwei Schriften um den genannten Preis zu giessen übernehmen würde, sowie auch die grosse Schrift, welche man den Canon nennt, der schon justirt ist und von dem man auch nicht soviel braucht, so dass es weniger kosten würde u. s. w. Dies gibt er den Räthen unterthänigst bekannt [1]).

Dieser Bericht wurde sogleich dem Secretär Rösch zur Beurtheilung und zur Abgabe eines Gutachtens übergeben. Rösch schloss sich der Ansicht Höllers an und berichtete: Man soll dem Buchdrucker Philipp Ulhard zu Augsburg schreiben, weil der Kammerprocurator schon früher bei ihm einen Zentner Mandatschrift bestellt habe, von der eine Druckprobe A. hier beiliege, und die er bereits sammt den Matrizen, „alles gerecht und justirt“, hereingeschickt habe, und ihm das Geld dafür senden, ohne ihn merken zu lassen, dass man noch mehr Schriften brauche. Obwohl die Mandatschrift Ulhards eine grosse, schwere Buchstabenmasse sei und man bei grossen Mandaten eine kleinere Schrift, „die naher beisammen liege“ nöthig habe, so könne man doch die grössere auch nicht entbehren. Er glaube, man solle nun dem Buchdrucker Höller befehlen, bei Christian Kücklinger der allen

[1]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.

Digitized by Google

Buchdruckern zu Augsburg die Schriften giesse und justire und bei dem sie auch leichter zu bekommen als bei Ulhard von der mittleren Mandatschrift, die nebenbei mit B [1]) bezeichnet, einen Zentner sammt einen Abschlag der Matrizen und wohl justirt und der Canonschrift mit C Zeichen einen halben Zentner ohne den Matrizen zu bestellen. Höller möchte dann die zwei Mandatschriften hier nach Bedürfnis neu giessen. So würde man, wenn auch beide Kanzleien der Druckerei in grösserem Masse bedürften, doch auskommen und mit geringeren Kosten, da man bloss den Zeug zum Giessen nothwendig hätte, dies sei, soviel er es verstehe, das Beste [2]).

Die Herren der Regierung und Kammer scheinen auf diesen Vorschlag nicht eingegangen zu sein, da ddto. 26 Februar 1555 von Philipp Ulhard eine Original-Rechnung vorliegt, die wir zur Ergänzung des Früheren bringen müssen.

Ulhard schickt die Mandatschrift mit der Rechnung: „das ist 1 centner 39½ ℔; das windlin, darinnen die schrifft gewogen worden, hat 2 ℔; das macht für gisen und zeug 27 gulden 45 kr. Nachmals für den Abschlag 6 fl. und umb 1 matrice zu justiren 4 kr.; sind der matrices 84, das macht 5 fl. 36 kr. und fünf bazen für die 2 kern in die instrument zu machen und 12 kr. für das trüchelin. Das macht alles zusammen 39 fl. 54 kr. und ein trinkgeld für die gesellen, damit sie die andern schrifften bälder fordern helfen. Eine prob des truckhs ligt bei. Der Canon soll bis Pfingsten fertig gestellt werden u. s. w.“ [3])

Diese Rechnung kam an die Raitkammer mit der Bemerkung: „Ist dem Fuhrmann, der es gebracht auszuzahlen, jedoch ohne Trinkgeld.“

Dem Raitbuche nach hat Höller in Augsburg keine grossen Einkäufe gemacht, da wir bloss die eine darauf bezügliche Stelle finden: „Gemelten Höller bezalt den uncosten,

[1]) Die mit A, B und C bezeichneten und bedruckten Probestreifen liegen den Acten noch bei.

[2]) K. k. Statth.-Arch. A. VII, 55.

[3]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.

Digitized by Google

so Im über erkhauffung etlicher werkhzeug zu notturfft der truckherey auferloffen ist, thuet laut seiner auf die Camer überantworten particular-zedl 2 fl. 53 kr.[1])

Am 15. October stellte Höller ein Bittgesuch ein, um Auszahlung seines bereits verfallenen Quatembersoldes und am 31. desselben Monates ein zweites um „Fürstreckung von 20 Gulden damit er sich um so statlicher einrichten könne, was warlich grosse müe koste, und damit seine Familie unterdessen nicht not leide u. s. f. Man könne es ihm ratenweise an seinem Sold abziehen.“ Die Kammer gewährte ihm bloss 10 Gulden Vorschuss, die an den nächsten 5 Soldzahlungen abgezogen wurden[2]). Nicht ohne Interesse ist folgende Verhandlung über die Druckfarbe. Höller berichtet am 3. März 1555, dass er auf Verlangen der Regierung und Kammer früher angezeigt habe, was er zur Druckerey alles bedürfe; nun sei ihm durch Rath Geyerpüchler der Regierungsbescheid zugekommen, auch anzuzeigen, was jedes insbesondere koste: „So befinde ich, das ich des jar hinumb ungeferlich für zwey gulden pallenleder[3]) haben muss und darnach fünfzig pfund schwarze farb zum Truckhen der fürfallenden General-mandaten, soviel ich solches wie nachvolgt nach laut meiner bestallung auch dermassen wissen lassen, wie ich zu Augspurg schwarze farb für mich selbs notturfft nach das pfund um 12 kr. (des ich fürwar selbs umb solchs gelt nit wist zumachen oder zubestellen und wen man schwarze farb siden will stet warlich grosse gefar darbey das sy ainem

[1]) Raitb. 1554 Fol. 486.

[2]) A. VII. 55 und Raitb. 1554 und 1555.

[3]) Das Auftragen der Druckfarbe geschah bis in das XIX. Jahrhundert herein mit dem „Ballen“. Derselbe bestand aus dem Ballenholz, einem stielförmigen Griffe mit einer kleinen abgerundeten Scheibe am unteren Ende und dem Ballenpolster auf der untern Fläche dieser Scheibe. Das Polster wurde aus gezupften weichen Haaren mit einem Lederüberzuge aus gegerbten Hammel- oder Hundefell hergestellt und musste sehr häufig erneuert werden, um das Polster weich zu erhalten. Das gleichmässige Auftragen der Farbe mit diesem Instrumente erforderte grosse Uebung.

Digitized by Google

nit in einem augenplickh gen himel fleugt) das auch nit möglich ist, das einem etwas darvon zu statten kam; solches habe ich underthenigist angezaigt, das man solches schadens vorkommen möge. Was übrigens die herrn beschliessen, mögen sy gnedigist anzaigen ect. [1])

Diese Anzeige und Höllers Scheu vor der Selbstbereitung der schwarzen Farbe wurde respectirt und Rath Geyerpüchler beauftragte ihn, die Farbe in Augsburg zu bestellen. In kurzer Zeit konnte Höller die Kammer benachrichtigen, dass ein halber Zentner Farbe, das Pfund zu 12 kr. und 6 kr. für das Fassl, angekommen sei; er ersuche um das Geld dafür, damit er solches nach Augsburg schicken könne. Der Kammersecretär veranlasste die Auszahlung und befahl das Farbfass auf die Kammer zu bringen, wo man dem Buchdrucker je nach Bedarf „zu notturfft der canzleysachen" abgeben werde; dabei macht er die Bemerkung, dass das Fassl auf der Stadtwage bloss 46 Pfund gewogen habe [2]).

So war nach und nach die Druckerei und die Schriftgiesserei zur Noth eingerichtet und die Kammer befahl deshalb am 17. October 1555 dem Hofbauschreiber Ferdinand Walther ein genaues Inventar über alles, was in der Druckerei aus früherer Zeit vorhanden oder letzthin nachgeschafft worden war, aufzunehmen und in zwei gleichlautenden Exemplaren abzufassen, diese beide mit der Unterschrift und dem Siegel Höllers und der Kammer zu versehen und sodann das eine dem Höller zu übergeben, das andere aber in der Kammer zu hinterlegen [3]).

Unterbrochen wurde von jetzt an die Buchdruckerei in Innsbruck nicht mehr; von einem Aufblühen dieses Kunstgewerbezweiges war aber in den ersten 25 Jahren auch nichts zu merken. Ausserdem, dass Höller vielleicht nicht die richtige Person dafür war, genoss das neue Institut durchaus nicht

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.
[2]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55,
[3]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1555 E. und B. Fol. 375.

Digitized by Google

die Freundschaft der Kammer, wie übrigens alles neu Eingeführte, das Auslagen verursachte. Die Buchdruckerei war auf Betrieb der Regierung ins Leben gerufen und von der Kammer sicher nur deshalb gebilliget worden, weil man hoffte bei jenen Kanzleisachen, die nothwendigerweise gedruckt werden mussten, rücksichtlich des Geldes und der Zeit billiger abzukommen. Wir werden noch öfters Gelegenheit finden, wenn es sich um eine Ausgabe für die Druckerei handelt, die Missgunst der Kammer gegen dieselbe zu merken. Es ist möglich, dass etwas auf Rechnung der damaligen Zeit kommt, in der in Innsbruck eine grosse Anzahl Künstler theils beim neuen Stiftbau, theils beim Grabmale des Kaisers Maximilian beschäftiget war, wodurch die Ausgaben der Kammer neben den fortwährenden Beisteuern zum Türkenkrieg sich enorm gesteigert hatten, so dass das Geld nirgends mehr reichen wollte.

Eine bessere Stütze fand Höller an den Regierungsräthen und vor allen war es Secretär Rösch, der sich für die Druckwerkstätte interessirte. Im nämlichen Jahre 1555 am 11. Juli wendete sich Rösch durch die Regierung mit einem Bittgesuche an König Ferdinand, worin er erinnert, dass seiner Zeit (1532) dem Kammerprocurator Dr. Jacob Frankfurter ein Privilegium verliehen worden sei, die Landesordnung in Druck auszugeben, geschützt für 5 Jahre gegen Nachdruck. Dieses im Jahre 1538 verlängerte Privilegium sei längst abgelaufen; die meisten Exemplare der Landesordnung hätte Dr. Frankfurter bei seinen Lebzeiten, den Rest dessen Erben nach seinem 1547 erfolgten Tode verkauft, so dass heute kaum noch ein Exemplar aufzutreiben sei. Er, Georg Rösch, ersuche deshalb um das nämliche Privilegium und wolle dann die Landesordnung bei Sr. k. M. Buchdrucker Ruprecht Höller drucken lassen. Die Regierung trat sehr warm dafür ein und unterstützte das Gesuch aus den nämlichen Gründen [1]).

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1555 A. S .k. N. Fol. 510.

Digitized by Google

Darauf antwortete König Ferdinand der Regierung schon am 18. Juli von Augsburg aus: Er habe das Ersuchen des Secretär Rösch vernommen und wiewohl er selben zu Gnaden gewogen, so sei doch zu bedenken, dass viele Artikel der Landesordnung einer Verbesserung- und Reformation bedürfen. Er befehle deshalb der Regierung, dass sie die Landesordnung zur Hand nehme, alles fleissig erwege und beratschlage und wo sie Mängel finde, oder Verbesserungen und Aenderungen für nothwendig halte, selbe verfasse und bei des Königs nächster Ankunft in Innsbruck alles schön zusammengestellt, ihm unterbreite; dann werde er sich des Druckes halber entschliessen [1]).

Daraus war also für Höller vorläufig kein Geschäft erwachsen. Er scheint jedoch zu dieser Zeit mehrere andere Sachen in Druck gehabt zu haben, wie wir gleich von der Kammer hören werden. Zu den regelmässigen Jahreserzeugnissen seiner Werkstätte gehörten natürlich die Kalender, von denen er stets mehrere Exemplare an die „Ratsstuben und Canzleyen“ abgab [2]). So erhielt er am 26. Jänner 1555 für 17 Stück an die Kammer abgegebene Kalender 20 kr. Vom Jänner 1556 liegt die eingesendete Rechnung noch vor: „Ueber 14 lange Losstafeln oder Calender, darunter ein schön gemalter, thuen miteinander 30 kr.; zweyen grosse schreibkalender dafür á 8 kr.; vir ain grosse schrift schneyden lassen zu den traidordnungen dafür 16 kr., thut ain gulden 18 kr. (?) [3]). Im Mai 1557 stellte Höller an die Kammer das Ersuchen, in Augsburg Druckfarbe zu bestellen, da sonst der noch vorhandene Rest früher zu Ende gehen möchte, bevor die neue ankomme, wodurch er „zu feiern“ gezwungen wäre; auch möge die Kammer „gnedigst 1 fl. für pallenleder“ mitschicken [4]). Dieses Gesuch gab der Kammer Veranlassung zu zwei geharnischten Schreiben. Das erste

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1555 V. d. k. M. Fol. 320.
[2]) K. k. Statth.-Arch. St. Raitbr. v. 1555—73.
[3]) K. k. Statth.-Arch. A. VII 55.
[4]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.

Digitized by Google

richtete sie am 11. Juni an den Kammerregistrator Ferdinand Walther, beiläufig folgenden Inhaltes: Auf die eingereichte Supplication R. Höllers um schwarze Farbe zum Vorrath und 1 fl. zu Pallenleder finden die Räthe, dass erst am letzten September 1555! ein halber Centner schwarze Farbe gekauft worden sei, und der Buchdrucker seitdem zu Notturft J. kl. M. und deren Kanzleien wenig, hingegen viel zu seinem eigenen Vortheil und Nutzen gedruckt habe; auch sei von der Farbe fast die Hälfte noch vorhanden, womit noch Vieles gedruckt werden könne. Die Kammer ertheile dem Registrator den Befehl, dem Buchdrucker ohne Kammerbefehl keine Farbe zu verabfolgen. Wenn derselbe Farbe begehre, so habe er jedesmal durch den Registrator schriftlich an die Kammer anzuzeigen, was, in wie viel Exemplaren und auf wessen Befehl er drucken müsse und wie viel Farbe er dazu nothwendig habe. Die Kammer werde dann zu jenen Sachen, die für die Kanzleien gedruckt werden, dem Registrator die Verordnung zugehen lassen, das nöthige Farbquantum abzugeben u. s. w.[1])

Das zweite Schreiben vom nämlichen Datum gieng an Höller selbst, und lässt uns dessen missliche Stellung und die Strenge der Kammer noch mehr als das frühere merken. Zunächst wird darin Höller auf den Wortlaut seines Bestallungsbriefes und auf den geleisteten Eid aufmerksam gemacht, vermöge dessen er ausser den Kanzleisachen ohne des Herrn Statthalters, der Regierung und Kammer Vorwissen und Bewilligung nichts drucken dürfe; die Kammer finde jedoch, dass er, seitdem er in Sr. k. Majestät gnädigsten Dienst sei, „etliche puechlen, tractätlen, schreibtafeln, kalender und anderes“ mit S. M. Buchstaben und Zeug gedruckt habe, wodurch diese Gegenstände abgenützt und abgängig geworden seien. Da der Kammer von einer gegebenen Erlaubnis dazu nichts bekannt sei, so ertheile sie ihm den ernstlichen Befehl, dass er alles, was er bisher für sich und

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1557 E. u. B. Fol. 613.

Digitized by Google

was er im Dienste gedruckt habe, aufzeichne und dabei angebe, wie viele Exemplare von jeder Sorte und auf wessen Befehl und Bewilligung er es verfertiget habe. Dies Verzeichnis habe er an die Kammer einzuschicken. In Zukunft aber habe er sich wohl zu hüten ohne Vorwissen und Erlaubnis der Regierung und Kammer Jemanden etwas zu drucken, da er sonst, wenn er sich nicht genau an seine Bestallung halte, seines Dienstes verlustig werde und in Ungnade und in Strafe verfalle.

Sollte es sich begeben, dass die gnädigsten Frauen (von der Familie Kaiser Ferdinands) ihm etwas zu drucken befehlen würden, so soll er sich dessen nicht weigern, jedoch es vorher anzeigen. In diesem Falle dürfe er für das Drucken keine Belohnung begehren noch nehmen. Mit diesem Befehle vertrete die Kammer den Willen und die Meinung Sr. kg. Majestät [1]).

Es ist Schade, dass uns dieses abverlangte Verzeichnis der Druckwerke, das Höller sicherlich an die Kammer abgegeben hat, nicht überliefert worden ist. Wir wären dadurch wenigstens zur Kenntnis der Titel seiner ersten Druckwerke gekommen; denn sämmtliche im Anhange verzeichneten Drucke Höllers reichen nicht über das Jahr 1557 zurück. Das einzige Werkchen ohne Jahreszahl trägt wie die aus dem Jahre 1558 stammenden Drucke die Bezeichnung: Gedruckt durch Ruprecht Höller in der Hofgassen. Da diese Bezeichnung nur auf den aus diesem Jahre stammenden Broschüren steht, so dürfte auch die unbezeichnete dieser Zeit entstammen.

Zum Schlusse dieses Jahres überreichte Höller nebst den gewöhnlichen Kalendern „den gnedigen und gebitenden Herrn und Cammer-Canzleipersonen“ auch etliche Tagebücher auf das Jahr 1558 mit der Widmung „zu ainem glückseligen gueten neven jar, das Gott der her E. Gnd. geben und verleihen wolle“ u. s. w.

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1557. E. u. B. Fol. 440.

Digitized by Google

Dafür wurden ihm von der Raitkammer 4 Gulden ausbezahlt, ein von jetzt an ständiger Neujahrsposten [1]).

Die Tagebücher von damals waren ganz ähnlich unseren heutigen Notizkalendern. Nehmen wir das uns erhaltene vom Magister Paul Ottenthaler [2]) auf das Jahr 1565 verfasste und von Höller gedruckte Tagbüchl zur Hand, so

---

[1]) K. k. Statt.-Arch. A. VII. 55 u. Raitbücher.

[2]) Der gelehrte Paul Ottenthaler Magister Artium auch „der Arzney Liebhaber" tritt zu dieser Zeit öfter als Schriftsteller auf. Wir finden von ihm im Anhange (Nr. 16) vom Jahre 1557 eine dem Rath Sebast. Zott gewidmete lateinische Uebersetzung des Cyrus Theodorus aus dem Griechischen nebst einer selbst gedichteten Hymne auf die heilige Katharina. Ferner unter Nr. 58 ein satyrisches Werkchen nach Lucian „der Schmarozer Trost", sowie unter Nr. 61 eine Uebersetzung des lateinischen Gedichtes über den Riesen Haymon und die Gründung des Klosters Wilten. Lateinische und deutsche Kalender verfasste er auch noch später für den Buchdrucker Hans Paur (k. k. Statth.-Arch. Cop. 1586 E. u. B. Fol. 34). Zu Ende des Jahres 1557 wurde Paul Ottenthaler an Stelle des Magister Artium Veit Trinker zum Präceptor der Edelknaben ernannt. Im Jahre vorher hatte nämlich Kaiser Ferdinand der Regierung den Auftrag ertheilt, am Hofe seiner Gemalin und Töchter, welche fast durchgehends in Innsbruck sich aufhielten, für die Edelknaben „einen geschickten, tauglichen und katholischen Präceptor" anzustellen, wobei die Wahl auf den Magister Artium Veit Trinker fiel. Bereits im nächsten Jahre bat Trinker um seine Enthebung, weil ihm der Antrag gemacht worden war, einen jungen Adeligen nach Padua zu begleiten, wo er bei dieser Gelegenheit auch selbst sich noch weiter ausbilden wollte. An seiner Stelle ernannte die Regierung den Paul Ottenthaler und zeigte dies dem Kaiser nachträglich an mit dem Beisatze, dass derselbe „in der schicklichkait und erfarenhait nit weniger als der vorgewesst, auch ein stiller fleissiger und katholischer Mensch und auch ein Magister Artium genannt wird". Kaiser Ferdinand sprach sich sehr zufrieden über die Wahl aus. Bei seinem Eintritt als Lehrer besuchten folgende Edelknaben seine Schule: Karl Adam, Johann Jakob Füger, Gottfried Zott, Ferdinand und Wolfgang Alber mit ihrem Famulus Ulr. Steidl, Karl, Jakob und Christof Schurf, Franz Merenda, Gregor Kastner und Maxmilian Botsch. — St. Arch. Cop. M. a. Hof 1558 Fol. 585. Ottenthalers Sohn Alexander wurde später sein Nachfolger als Präceptor und zeichnete sich auch als Musiker durch Composition von Melodien zu den Busspsalmen aus. Hirn, Erzherzog Ferdinand. II. B. I. p. 395.

Digitized by Google

sehen wir einen gefälligen weichen Pergamentband in Klein-octav, 80 Blätter zählend, wovon aber jedes zweite Blatt unbedruckt zu schriftlichen Notizen reservirt ist. Von den bedruckten Blättern enthält jede Seite durchschnittlich fünf Monatstage sammt den dazugehörigen Daten in Roth- und Schwarzdruck, so dass auch hier ein fast zollbreiter Raum zwischen den einzelnen Tagen zu schriftlichen Bemerkungen übrigbleibt. Auf der ersten Seite befindet sich der etwas lange Titel in Roth- und Schwarzdruck; auf der zweiten die Angaben über die beweglichen Feste, über die Mondesphasen, Planeten u. s. w. Es liegt uns noch ein weit eleganter ausgestattetes Exemplar aus einer Augsburger Druckerei vom Jahre 1585 vor, dessen weicher Pergamentumschlag auch eine Umschlagsklappe mit Bändern daran enthält, so dass man an unseren heutigen Notizkalendern gar nichts Originelles findet, — als die für den Kalender höchst überflüssigen Inserate.

Später finden wir zu Beginn des Jahres auch öfters die Ablieferung von „Lasstafeln“ oder „Lostafeln“, d. h. Tabellenkalender mit den Zeichen- und Tagangaben, wann „gut Aderlassen, Schröpfen, Baden, Haarschneiden, Säen, Baumpflanzen“ u. s. w. ist.

Da Höller Familie hatte, so schlug er sich bei seinen geringen Einnahmen nur kümmerlich durch; er wendete sich deshalb im Jahre 1558 an Kaiser Ferdinand um Erlangung des Kesselrichteramtes in den drei Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel, damit sein Einkommen doch um etwas vermehrt würde. Nach Aeusserungen der Kammer trug dies kleine Amt zwar bloss ein Paar Gulden jährlich ein, erforderte aber auch, wie es scheint, keine Mühe. Dato Wien vom 15. September 1558 wurde es ihm „wegen seines Fleisses und seines geringen Einkommens“ zugesagt, sobald es sich durch den dermaligen Richter Michael Rätz erledige. Die Vormerkung wurde dadurch bekräftiget, dass die Regierung beauftragt wurde, den Anstellungsschein für Höller unterdessen auszufertigen. In Wirklichkeit erfolgte seine Er-

Digitized by Google

nennung dazu am 12. Dezember des folgenden Jahres [1]). Im Laufe der sechziger Jahre wäre ihm dieses Amt bald verhängnisvoll geworden. Schon im Jahre 1566 wendete er sich in der Eigenschaft als Kesselrichter an die Kammer mit einer Beschwerde, dass ihm einige Kessler, welche im Laufe der letzten Jahre in den Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel zu Meistern gemacht und zugelassen worden seien, den ihm als Richter gebührenden Betrag von zehn Pfund Pfennige nicht verabfolgen wollen. Die Kammerräthe bemerken dazu, dass diese Verpflichtung deutlich in der Bestallung stehe; da es aber Sache der Regenten sei, so werden schon diese „beschaid und verordnung zu thun wissen" [2]). Zwei Jahre später hatte sich der Kupferschmid Jacob Taller, der wegen Nichtzahlung auf Betreiben Höllers in Rattenberg gefänglich eingezogen war, im Gefängnisse selbst entleibt. Auf dies hin wurde Höller über Anklage des Georg Kremer, eines Verwandten des Entleibten, selbst gefänglich eingezogen, und erst wieder frei gegeben, als die Regierung am 19. Juni auf eingezogene Berichte hin an den Landrichter von Rattenberg den Befehl erliess, Höller aus dem Gefängnisse zu entlassen, da Jacob Taller nach des Richters eigener Angabe stets „ein unruebiger, seltsamer mensch gewesst" und dem Höller am Tode desselben keine Schuld beigemessen werden könne. Vor seiner Entlassung müsse er jedoch Urfehde schwören [3]) und geloben, der Freundschaft des Entleibten jederzeit Recht zu stehen [4]).

Zur Vervollständigung des Bildes unserer Hofbuchdruckerstelle wollen wir auch noch einige Daten aus den Raitbüchern herausgreifen und hier einschalten. Am 26. Juli

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. C. 1558 G. v. H. Fol. 265 u. E. u. B. 1559 Fol. 548

[2]) K. k. Statth.-Arch. C. 1566 E. u. B. Fol. 200.

[3]) „Urfehde schwören" nannte man die eidliche Versicherung, welche Gefangene bei ihrer Entlassung aus dem Kerker dahin abgaben, dass sie das Geschehene vergessen und keine Rache dafür nehmen wollen.

[4]) K. k. Statth.-Arch. Cop. C. D. 1568.

Digitized by Google

1560 erhielt Höller von der Raitkammer „sechs gulden für abreissen und schneiden lassen von allerley goldstucken“ (zu Münzmandaten) und am 7. November desselben Jahres „zur bezalung Jeronimussen Spiegl goldschmidgesellen für die 112 stückhl zu goldgulden form abzureissen [1]), als für jedes 3 kr.; zusammen 5 fl. 36 kr.; und dem Tischler von zwey (Goldgulden je) stöckhlen zu machen per ain Krz. thut 56 kr.; zusammen 6 fl. 32 kr.“ Am 4. September „für die unkosten, so ihm seit 6 jahren zu notturff der truckherey auferloffen und er dargestreckt hat, thuet laut seinem überantworten partikular-Zedel und der Cammer darüber eigenommenen bericht zusammen zwelf gulden“ [2]). Als Fortsetzung dieses letzteren Postens erhielt er am 7. November 1564 „für allerley kleine ausgaben, so er dise 4 jar her zu notturft der truckherey gethan“ 6 fl. und am 20. October 1567 für diese Ausgaben „seit des verschinenen jars 1564 biss auf dato“ 8 fl. ausbezahlt [3]). Im Jahre 1563 liess ihm die Regierung „von wegen seiner müe und arbeit, so er seither mit dem truckhen der schenkpfennigsachen verbracht und vil zeit damit verzert hat dismal aus gnaden zwelf gulden“ anweisen [4]). Sicher geschah dies nicht ohne einigen Kampf mit der Kammer, wie sich aus den Acten des Jahres 1569 in einem ähnlichen Falle ergibt. Höller reichte damals an die Kammer ein Bittgesuch um eine Remuneration ein, da er für die Regierung viele offene und verschlossene Mandate und Befehle zu drucken gehabt und einen Gesellen dazu gehalten habe. Die Kammerräthe sandten diese Bittschrift an die Regierung mit der Bemerkung, dass man hierin keinen Grund zu einer Entlohnung sehe, indem der Buchdrucker nur gethan, was er zu thun schuldig sei; dafür beziehe er ja sein Gehalt u. s. w. Die Herren von der Regierung werden

[1]) Obwohl hier nur von „form abreisen“ geschrieben steht, scheint der Goldschmid doch auch als Xylograph thätig gewesen zu sein.

[2]) K. k. Statth.-Arch. Rtbch. 1560.

[3]) Rtbr. 1564 und 1567.

[4]) Raitb. 1563 Fol. 430.

Digitized by Google

übrigens besser wissen, was er geleistet habe, daher man das Gesuch ihnen zusende. Einige Tage darauf sandte die Regierung folgende Antwort: Wegen der an die Kammer gerichteten Supplication des Buchdruckers Höller, dass er eine Zeit her viele Mandate und Befehle zu drucken gehabt und deshalb durch 10 Wochen einen Gesellen zur Aushilfe gehalten habe, in Ansehung dessen man ihn mit einer Gnade bedenken möchte u. s. w. gebe die Regierung der Kammer zu vernehmen, dass die Bitte des Buchdruckers nicht ohne Grund sei, da derselbe in der letzten Zeit her sehr viele Mühe gehabt und über 2000 meist sehr ausführliche und lange Mandate schnell habe drucken müssen. Die Regierung sehe es deshalb für gut an, die Räthe der Kammer möchten Höller „zu ainer ergötzlichkait für seine gehabte müe" bis in die 8 Gulden anweisen. Doch stellt es die Regierung den Herrn der Kammer anheim etc. [1])

Man sieht, dass es selbst in diesem Falle seine Schwierigkeiten hatte, von der Kammer eine Unterstützung zu erlangen, wo selbe, wie die Regierung selbst sagen musste, eine thatsächlich verdiente Entlohnung für ausserordentliche Mühe war; um so weniger wurde natürlich daran gedacht, das Institut der Buchdruckerei als solches zum Wohle des Landes und des Volkes auf irgend einem Wege zu heben. Man betrachtete dasselbe bloss vom beschränkten Standpunkte als Hilfsmittel für die Kanzleien, und trat der Thätigkeit des Buchdruckers ausserhalb dieses Kreises sogar hindernd in den Weg anstatt selbe zu fördern. Höller musste deshalb bei der Wahl der Objecte in seiner Privatthätigkeit sehr vorsichtig zu Werke gehen, um bei seinen Vorgesetzten keinen Anstoss zu erregen, was in der damaligen Zeit doppelt schwierig war. So kam er wiederum auf den seiner Zeit von Rösch angeregten Druck der Landesordnung zurück.

Die vom Kaiser Ferdinand anbefohlene Reformation der Landesordnung wurde bereits auf dem Landtage 1555 be-

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1469 E. u. B. Fol. 143.

Digitized by Google

gonnen; deren Durchberathung sowie die Ausarbeitung einer neuen Polizeiordnung unter einer Commission hervorragender Männer, wie Landeshauptmann Dr. Alber, Frh. Christ. von Wolkenstein, Sigmund v. Thun, Dr. Christ. Klöckhler, Ritter Simon Botsch, Jakob v. Payersberg, Ritter Kuen v. Belasy und so weiter war noch nicht zu Ende, als im Jahre 1562 die Verschwörung des Balthasar Dosser von Lüsen sammt Genossen eine Unterbrechung derselben verursachte, und da bald nachher Kaiser Ferdinand erkrankte und starb, eine gänzliche Stockung eintrat, so dass das Werk unvollendet blieb, bis es Erzherzog Ferdinand gegen Ende der sechziger Jahre wieder aufgriff und die vollständige Durchführung veranlasste. Im Juni 1566, also zu einer Zeit, wo an die Reformirung gar nicht gedacht wurde, wandte sich Höller an den seit 1563 neu ernannten aber noch immer abwesenden Landesfürsten Erzherzog Ferdinand mit der Bitte, die Landesordnung von 1532, die längst vergriffen war, in wenigstens 200 Exemplaren auf eigene Kosten neu auflegen zu dürfen. Der Erzherzog antwortete am 22. Juli von Korneuburg aus in folgendem Bescheid an die Regierung:

„Wohlgb. Edl. etc. Wir sind durch R. Höller buchdrucker in nebenliegender supplication gehorsamblich gebeten worden, Ime inansechung seiner von uns habenden geringen besoldung und anderer fürgewandter ursachen mit gnaden zuezulassen, das er auf sein selbscosten 200 exemplar der Tirol. Landtordnung drucken und verkaufen möge, wie Ir daraus gehorsamblich zu vernemen. Ob wir uns nun gleichwol gnedigist zu erinnern wissen, das man hievor im werk gewest, bemelte Landsordnung auf anhalten gemeiner Landschaft von neuen durchaus zu reformiren. Dieweyl aber dasselb aus der dazumalen fürgefallenen Tosserisch empörung verhindert und noch bisher ansteen verblieben, wir aber bericht worden, das an gedruckt Landsordnung mangl erscheine und solchs ein notwendigs werk, das meniglich, so deren bedarf, zu guetem kommt, so ist unser gnediger bevehl an euch, das Ir um solcher ursach willen gedachten Höller (wovern hiwider nit

Digitized by Google

sonder erhebliche bedenkhen waren) von unsern weg zwaihundert exemplar der bemelten Tir. Landsordnung zu druckhen und in gebürlichen gelt im Land zu verkauffen zuelasset, Im auch das zu seiner gehorsamen danachrichtung zu gnaden beschaid anzaiget. Daran beschiecht unser wille etc. Korneuburg 22. Juli 1566 [1]).

Die Regierung hatte nichts dagegen einzuwenden, und somit stand Höller die Drucklegung dieses Werkes frei; er liess sich jedoch Zeit damit, da es erst im Jahre 1568 erschien. Die Quartform der Frankfurter'schen Ausgabe von 1538 behielt er bei, und brachte auf dem Titelblatte sogar den gleichen Holzschnitt an, der, nebenbei bemerkt, besser ausgefallen ist, als die Vorlage. Was an dieser Ausgabe besonders angenehm berührt, das ist ihre relative Correctheit. Höller musste sich an den richtigen Mann zur Vornahme der Correctur gewandt haben, denn der Text, an welchem sachlich und dem Wortlaute nach nichts geändert werden durfte, sticht doch von der früheren Ausgabe angenehm ab. Vielleicht hatte dies noch G. Rösch seiner Zeit besorgt oder besorgen lassen.

Der beste Beweis, dass Höller seine Mühe nicht vergeblich angewandt hatte, ist das Unternehmen einer neuen Auflage im Jahre 1570, wo die Berathung der „neu reformirten Landes- und Polizeyordnung" dem Abschlusse nahe war. Freilich hatte er 1568 nur 200 Exemplare aufgelegt, während seit Jahren schon grosse Nachfrage nach dem Werke herrschte. Diese zweite Auflage ist aber ihrer Vorgängerin völlig unwürdig und wirft auf Höller ein sonderbares Licht. Der Titelholzschnitt ist viel simpler und der Text orthographisch so verschlechtert, dass er fast unter die Frankfurter'sche Ausgabe sinkt. Wie das kam, da doch die frühere Ausgabe vorgelegen haben musste, ist uns nicht erklärlich. Möglich wäre es, dass der collationirende Beamte auf Beibehaltung der Fehler aus der alten Ausgabe bestand. Auffallend ist

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1566. V. d. F. Q.

Digitized by Google

auch Folgendes: In der ersteren Auflage hatte er unten am Titelblatte hingesetzt: „Gedruckht in Verlegung der Fürstl. Durch. Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich etc. Buchdruckher Ruprecht Höller zu Insprug MDLXVIII“. In dieser schrieb er einfach: „Gedruckht in verlegung Ruprechten Höllers Buchtruckhers zu Inssprugg MDLXX“.

Zum Verkaufe brachte er sie gebunden, und zwar das Exemplar für 1 fl. 12 kr. So gab er nach den Raitbüchern am 29. Dezember 1570 zwei Exemplare für diesen Preis an die Kammer ab und im nächsten Jahre erhielt die Herzogin zu Mantua auf ihr Begehren „ain getruckht und eingebunden tyrol. Landsordnung“ für denselben Preis zugeschickt.

Kurz nachdem Höller die Erlaubnis zur Neuauflage der Landesordnung erhalten hatte, übermittelte ihm die Kammer „für 9 allaunte Feel (Pergamente) á 22 kr. den Betrag von 3 fl. 18 kr.“ [1]) Da die Verwendung dieses Pergament-Quantums nicht näher angegeben ist, so bleibt die Vermuthung offen, dass die Kammer für sich ein Exemplar auf Pergament drucken lassen wollte. So häufig diese Praxis in der Wiegenzeit des Buchdruckes geübt wurde, namentlich bei Werken, welche zum Nachschlagen oft in die Hand genommen werden mussten, wie ja auch die erste Ausgabe der tirolischen Landesordnung heute noch in einzelnen Pergamentexemplaren vorhanden ist, so selten kam es zu Höllers Zeiten noch vor. Die rasche Hebung und Ausbreitung der Papierfabrication [2])

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Rtb. 1566 Fol. 318.

[2]) Zu dieser Zeit hatte die Papiererzeugung auch bereits in Tirol Eingang gefunden. Ludwig Lässl, Richter zu Rottenburg, hatte nämlich in Wattens eine Papiermühle errichtet und im Jahre 1559 bei Kaiser Ferdinand um Privilegien dafür angesucht, die ihm von Wien aus mit Urkunde vom 14. Juli 1560 gewährt wurden. Im nächsten Jahre verlangte er sogar Erhöhung des Ein- und Durchfuhrzolles für Papier und Karten in Tirol, worauf die Regierung selbstverständlich nicht einging. (K. k. Statth.-Arch. Cop. 1561 G. v. H. u. Arch für Geschichte und Alterthumskunde Tir. B. II. H. 2). Das Lässl'sche Papier war aber anfangs nur grober Sorte. Es ist dies nicht bloss aus den Raitbüchern des Statthalterei-Archiv ersichtlich, wo stets nur von „Einschlagpapier“

Digitized by Google

bedingte auch ein Sinken der Papierpreise gegenüber dem Pergamente, so dass letzteres immer seltener zur Verwendung kam.

Gegen Ende der sechziger Jahre scheint Höller als Arbeitskraft sehr abgenommen zu haben; freilich war er auch nicht mehr jung und es mag ihm die Arbeit nur mit Mühe von der Hand gegangen sein. Seine Mandate aus dieser Zeit sind unrein gedruckt und die Regierung beklagt sich, wie wir

---

— das Ries zu 42 kr. berechnet — die Rede ist, sondern auch aus der directen Aussage der Regierung bei Gelegenheit eines Gutachtens über Errichtung einer zweiten Papiermühle. Im Februar 1563 wendete sich Dr. Ulrich Schmozer durch die Regierung an Kaiser Ferdinand um Verleihung verschiedener Privilegien zur Errichtung einer Papierfabrik in Mühlau. In ihrem Gutachten sagen die Räthe: Es sei vor einigen Jahren von L. Lässl in Wattens zwischen Hall und Schwaz eine Papiermühle errichtet worden; da das dort erzeugte Papier jedoch zu Kanzleizwecken nicht zu brauchen sei, so wäre die Errichtung einer zweiten Mühle, welche besseres Papier erzeugen würde, sehr wünschenswert. Weil aber dem Lässl seiner Zeit das Privileg gegeben worden sei, dass auf 2 Meilen in der Runde keine neue Mühle errichtet werden dürfe, so könne man auf Schmozers Supplication nicht eingehen.

Einige Jahre später richtete dann wieder Georg Wanner von Hall, Papiermachergeselle in Wattens, ein Gesuch an Erzherzog Ferdinand mit der Bitte: Wenn man eine landesfürstliche Papierfabrik in Mühlau errichten wolle, wie er vernommen, so möchte man dann ihm vergönnen selbe einzurichten und weiter zu versorgen, da er in diesem Fache gute Kenntnisse besitze, darauf gereist sei und vieles gesehen habe. Als Landeskind wäre er einem Ausländer vorzuziehen, und seine Vorfahren und Verwandten hätten unter Kaiser Maxmilian sich viele Verdienste um die Regierung erworben, deren Namen, Stellung und Thaten er erwähnt. (K. k. Statth.-Arch. C. 1563 A. d. k. M. Fol. 533 u. Pest. Arch.) Gegen Ende des XVI. Jahrhundert lieferten die Lässl'schen Erben in Wattens brauchbares Kanzleipapier. Auch die von Dr. Schmozer und Wanner angestrebte Papierfabrik in Mühlau wurde errichtet, aber in viel späterer Zeit. Zur Zeit Kaiser Ferdinands und noch später bezog die Regierung das Papier von Jakob Traytwein in Kempten, das Ries zu 53 kr., das besonders geschätzte mit dem Zeichen des Bären zu 1 fl. Weitere Papierlieferanten der tirol. Kammer waren auch Hans Oesterreicher in Blaubaiern und Hans Hurnpain in Kempten. (K. k. Statth.-Arch. C. M. a. H. 1571, G. v. H. 1580 u. Raitb.)

Digitized by Google

später hören werden, dass er mit seinen Arbeiten „sehr verzuglich“ sei. Eine theilweise Erklärung hiefür gibt sein Bittgesuch vom 26. Juni 1570 an den Herzog, worin er um eine Unterstützung fleht, damit er „um erholung willen mereres seynes gesunds in ain wildpad“ gehen könne, und begründet es mit seiner 18jährigen treuen Dienstzeit und seiner Unvermögenheit. Die Kammer unterstützte das Gesuch und beantragte, ihm „2 Gulden zur padsteur“ zu geben, welche ihm bewilliget und am 14. Juli ausbezahlt wurden [1]). Mit dem Buchdruck, ausserhalb seiner Pflichtarbeit für die Regierung, mochte sich der bejahrte und kränkliche Mann also wohl wenig mehr verdienen. Auch für den Buchhandel, selbst wenn man bei Höller vom Mangel an Betriebscapital absieht, war jene Periode der strengen Gegenreformation die ungünstigste Zeit. So musste es ihm oft schwer werden eine Frau und vier Kinder zu ernähren. Seine misslichen pecuniären Verhältnisse ergeben sich am besten aus den zahlreichen an Se. fürstl. Durchl. gerichteten Bittgesuchen um Unterstützung, die theils im Originale noch vorliegen, theils aus der Erledigung in den Raitbüchern sich ergeben. Meist erhielt er „Inansechung seynes unvermögens auf seyn underthenigst pitten aus gnaden“ 1—3 Gulden. In einer dieser Bittschriften (ohne Angabe der Jahreszahl) äussert sich besonders der zärtliche Familienvater. Flehentlich ersucht er um eine Unterstützung, damit er sein Töchterchen Magdalena, die an einem „Kopfausschlage“ leide, heilen lassen könne. Die Leute hätten dieses Kind allgemein sehr gerne; aber jetzt wolle es Niemand um sich haben; es falle dies um so schwerer, als sie eben hätte sollen Nähen lernen, wie er auch die anderen drei Kinder etwas lernen lassen wolle, damit sie einst um so leichter sich durchbringen könnten; leider aber fehle es ihm überall an den Mitteln u. s. w. [2]) Bei der bekannten Herzensgüte und Mildthätigkeit des Erzherzogs Fer-

[1]) K. k. Statth.-Arch. C. 1570 M. a. H. Fol. 359 u. Rtb. 1570.
[2]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55 u. Raitbücher.

Digitized by Google

dinand waren solche Bittgesuche selten vergebens vorgebracht, und wurde deshalb von verschiedenen Petenten wohl auch jede Gelegenheit dazu fleissig benützt.

Gerade zu dieser Zeit, nämlich im Juli 1570 erflossen bekanntlich die äusserst scharfen gegenreformatorischen Regierungsmassregeln, in denen ausser zahlreichen anderen Verordnungen besonders streng auf sectische und verdächtige Bücher vigilirt, der Buchhandel beschränkt und censurirt, der Buchdruck im Lande auf katholische und religiöse Bücher reduciert wurde. Einen kurzen Abschnitt der Regierungsvorschläge für diesen Erlass wollen wir hier einschalten, weil derselbe zeigt, dass man zur Durchführung auch den Buchdruck zu verwerten trachtete, dabei aber Höllers Leistungen für ungenügend erklärte. Nach Aufzählung einer langen Reihe einschneidender Massregeln fahren die Regierungsräthe in ihren Vorschlägen an den Herzog fort: „Zum andern, das E. F. D. ain puechtruckherey in diesem landt aufrichten und nach ainen gueten puechtruckher trachten; darumben dann E. F. D. derselben landtvogt zu Schwaben Georgen Ylsung schreiben lassen möchten, welcher von E. F. D. mit disem privilegio versehen würde, dass khain anderer puechtruckher, puechfürer, kramer noch andere, die mit puecher hantiren, deren puecher, so durch Ime getruckht, khaines in E. F. D. landen nachtruckhen noch an andern orten getruckht fayl haben noch verkhauffen dürffte, bey verlierung derselben puecher und noch dazue einer benannten geltstraff. Welcher puechtruckher dann khaine denn guete catholische und durch hierzu decretirte Theologos approbirte autores und puecher truckhen oder in truckh aussgeen lassen und fayl halten sollte, und das Im jederzeit ain zimlich laidentlicher tax, wie er die puecher verkhauffen möchte, gesetzt und nit zugelassen würde, den werdt nach seynen willen und gefallen zusetzen; demselbig E. F. D. bestellten puechtruckher sollten nit allain die puecher, so durch andere obberueret E. D. Privilegio in derselben landen getruckt oder darinnen zu verkhauffen gebracht sambt den ainen halben thail, dem Privilegio ainverleybt geltstraff, son-

Digitized by Google

dern, damit die verbotnen sectischen puecher desto mer auss E. F. D. landen aussgereuttet und nit mer darin gefürt, geschickht und gebracht oder eingeschlaicht werden, wann auf seyn anzaigen bey andern puechtruckhern, puechfürern, kramern oder auch bey E. F. D. landtstrassen, underthanen oder innwonern wider E. F. D. mandat, so hiebeyliegende Copey gemäss aussgeen würde, ainiche dergleiche puecher tractätl und schrifften befunden und der oder dieselben an gelt bestrafft würden, auch solche straffen gar oder zum tail zuesteen und erfolgen u. s. w.“ [1])

Was die Herren Regierungsräthe und der mehr als eifrige Kanzler Dr. Klöckler an ihrer Spitze wollten, konnte kaum noch deutlicher ausgesprochen werden, und so schienen die Tage Höller's als Buchdrucker gezählt; es entwickelte sich jedoch alles etwas weniger rasch, als die Räthe wollten, obgleich der Herzog bereitwilligst auf ihre Anträge eingieng, und bereits am 20. August der Regierung berichten liess, dass er nach jeder Richtung hin Vorsorge getroffen und Verordnungen erlassen habe, um die gemachten Vorschläge in's Werk zu setzen. Bezüglich Aufrichtung der Druckerei habe er an Vogt Ylsung schreiben lassen, damit er einen tauglichen Buchdrucker besorge, den man das verlangte Privileg ertheilen wolle. Was die katholischen Bücher betreffe, so habe er bereits 50 Stück gute Postillen zum Austausche ankaufen lassen. Auch dem Bischof von Salzburg sei in diesem Sinne geschrieben worden u. s. w. [2])

Als Erzherzog Ferdinand gegen Schluss des Jahres dann von Speier zurück kam, wohin er am 28. September des Reichstages wegen gereist war, wurde auch mit der Praxis begonnen, wie uns Burglechner berichtet: „Eodem anno, als I. F. D. widerumben in Tyrol khommen, haben sie allenthalben sambt und nöben den geistlichen Visitatoribus bey allen hoch und nidern Standts Persohnen aine Visitation vor-

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1570 A. F. D. F. 459.

[2]) K. k. Statth-Arch. Cop. 1570. V. d. F. D. 1568—1571.

Digitized by Google

genomben wögen der Sectischen verpothnen Piecher, dise Einziehen, thails verprennen, thails aber aus dem Landt schickhen lassen, Entgögen aber in ihren Costen ain gross anzahl gueter Catolischer Piecher Erkhaufft als nemlichen des Dietenpergers Bibel, Jeronimi Emser neue Testament und vil Catolische Postillandten, mer D. Petri Canisii gross und klain Catecismum desgleichen auch vil Catolische Beth-Piechlen und andere mer, So sie denen Undterthanen anstatt der Sectischen verbothnen Piecher durch die Commissari mit dem Unterschidt zuestöllen lassen, Nemlichen denen vermögenlichen umb die bezahlung, denen armen aber umsonst. Die Persohnen, so der Catolischen Religion nit zugethann, mit der Khözerei beflöckht und von Ihrer falschen verstockten Opinion nit abstehen wöllen, haben Sie in grosser Anzahl mit benenung eines Termin auss dem Landt geschaffen."

Während man in der Landeshauptstadt an der Stätte der einzigen Buchdruckerei im Lande damit umgieng auf die obenangeführte Weise die schärfste Censur einzuführen und in Hinkunft nur noch „gut catholische Bücher" zum Druck zuzulassen, wurde die Kunst des Buchdruckes auch in Brixen eingeführt und zwar begann damit der Chorherr Donat Fätz, ein Autodidact, wie uns Sinnacher[1]) berichtet, dem wir das Nachfolgende entnehmen: Donatus Fäcius, ein geborner Roveredaner, war zuerst Cooperator in Pfalzen, dann Beneficiat in Brixen und nach Resignation des Kaspar von Greifenberg Chorherr daselbst. Er trieb vaterländische Geschichtskunde und veröffentlichte ein Verzeichnis der Bischöfe von Brixen[2]) und Nachrichten von seiner Vaterstadt Roveredo.

„Am 30. Sept. 1570 hat H. Donatus Fätius an ein Erw. Capitl suppliciert, Ime ein Hilf mit zu thailen, damit er mer Caracteres oder Buechstaben zum druckhen mecht

---

[1]) Sinnacher, Beiträge zur Geschichte der Kirche zu Brixen, B. IV. p. 101 und Bd. VII. p. 577.

[2]) Catalogus Episcoporum Brixinensium, benützt von Wiguleus Hund in seiner „Metropolis Salisburgensis".

Digitized by Google

khauffen, Auf dass er dem Stift mit druckhen mecht dienstlich sein. Darauf ein Er. Capitl consideriert vnd vermelt, Nachdem pei allen Khirchen per totam Dioecesim maxima penuria Missalium ist, dass gresslich vonneten sein well, das man solliches dem Hochw. Fürsten vnd Herrn Cardinalen von Triendt Bischove zu Brixen zueschreyb, dann Ir Hochf. Gnaden schuldig sein, in solchen fürsehung zu thuen. Darauf ist dem Summo Scholastico von einem Erw. Capitl injungiert worden, dass er Ir Hochf. Gn. solliches solt zueschreiben."

„Am nämlichen Tage ist ein schreyben vom Buechdruckher von Inspruckh überantwort worden, wegen der Calender, dass die Wappen der Thuembherrn alle geschnitten sein, vnd begert von Ainem zu schneiden 6 Pf. Perner, vnd von Ainem zu druckhen 1 fl., des sich ein Jeder seines tayls gern verwilligt zu geben. Vnd der H. Thuembprobst vnd H. Fueger solten ein Visier hinauss machen, damit dieselbigen recht nach Ordnung gestellt vnd druckht werden." — Am 20. October: „Auf weitter Anhalten H. Donatus wegen einer hilff zu der Druckherey Ist verabschiedt worden, dass er ein Jeden Herrn insonderheit soll haimsuchen, werde Ime ein Jeder nach seinem gueten Willen etwas darzue steurn. Eodem die ist dem H. Füeger übergeben worden von dem Capitels Ambtman 20 fl. zu begeren, vnd dieselben dem Buechdruckher zu Inspruckh wegen der Calender auf Raitung zuezuschickhen, und dass er sich dieweil darumben guett mach."

Als Buchdrucker wurde Fätz leider viel zu wenig unterstützt, und so konnte er nur kleine Werke ediren, auf die er aber viel Fleiss verwendete. Sinnacher erwähnt von ihm: *Liber de Vita Sacerdotali Joannis Trithemii Abb. Spanheim*, und ein Gedicht unter dem Titel: *Carmen salutatorium ad Omnes Coelestis Hierusalem Cives etc.*; ferner eine Trauerrede auf den Cardinal Christof von Madrutz und das bereits früher erwähnte Verzeichnis der Bischöfe von Brixen. Die Regierung von Innsbruck nennt, wie wir später hören werden, auch „*die Seefeld'sche Indulgenz*" als ein von ihm

Digitized by Google

gut ausgeführtes Druckwerk. Als man in Brixen daran gieng, das römische Messbuch und Brevier einzuführen, machte Fätz sich anheischig auch diese Drucke für die Diöcese auszuführen, wenn man die hinreichenden Beiträge zur Anschaffung der Lettern etc. leiste; er fand aber diese Unterstützung leider nicht. Dass Kardinal Christof von Madrutz, der gleichzeitig Bischof von Trient und von Brixen war, und sich fast nur in Trient oder in Rom aufhielt, dem Buchdruck in Brixen gleichgültig gegenüberstand, ist erklärlich. Weniger begreiflich ist es von dem kunstsinnigen Johann Thomas von Spaur, welcher im Jahre 1578 dessen Nachfolger wurde. Die Mitglieder des Domcapitels kann unter solchen Umständen wohl kaum der Vorwurf wegen Mangel an Unterstützung treffen. Fätz starb am 6. Februar 1596, und mit seinem Tode trat für Brixen eine längere Pause in der Ausübung des Buchdruckes ein.

In der Landeshauptstadt war man unterdessen eifrig bestrebt, die angebahnten Regierungsmassregeln in Sachen der Gegenreformation zur Durchführung zu bringen. Bezüglich der Buchdruckerei bedurfte es jedoch, wie wir weiter unten noch hören werden, weitläufiger Verhandlungen, um einen Nachfolger an die Stelle des säumigen Höller zu bringen, mit dem man von Tag zu Tag unzufriedener war. Als man endlich zu Beginn des Jahres 1573 mit dieser Frage zum Abschluss gekommen war, erhielt Höller am 13. Jänner vom Herzog seinen „Abtretbrief" zugesandt.

„Wir Ferdinand u. s. w. geben dir gnedigst zu erkhenen, dass wir dich der versehung berürter buchtruckherey, dir gleichwol zu khainen ungnaden, erlassen und an deiner stat unsern getreuen Hansen Dingmayr bis auf unser wolgefallen und widerrueff auffgenommen; demnach empfelen wir dir, dass du gedachte puechtruckherey geräth Dingmayrn zu seinen handen abtretest und unser truckherey, so dir anfangs nach ainem inventary und später überantwortet und gepessert worden ist, sambt allen andern was dazue gehört; so du dies gethan, sagen wir dich dessen ledig" u. s. w.

Digitized by Google

Gleichzeitig mit diesem erfolgte von der Hofkanzlei an die Kammer der Auftrag von der ganzen Druckerei sammt allen Theilen ein Inventar in zwei gleichlautenden Exemplaren aufzunehmen, selbe mit Siegel und Unterschrift der Kammer und Dingmayrs zu versehen und das eine davon in der Kammer zu hinterlegen, das andere dem neuen Buchdrucker zu übergeben; ferner alles in das Inventar Aufgenommene dem Höller abzunehmen und dem Dingmayr zum Gebrauche einzuhändigen [1]).

Nun reichte Höller eine Bittschrift an den Herzog ein, dass man ihm die Stelle noch länger lassen und seinen Sold aufbessern möchte, damit er mehr leisten könnte; wenn dies aber schon nicht mehr möglich sei, so möge man ihm einen anderen Dienstposten, etwa einen Trabantenplatz verleihen und ihm unterdessen, bis ein solcher Platz frei sei, seine Besoldung, wie er sie bisher bezogen, mit wochentlich einen Gulden noch gewähren, oder ihm einen Gnadengehalt reichen.

Dies Gesuch wurde an die Regierung und Kammer zur Begutachtung abgegeben. Selbstverständlich fielen die Berichte nicht zu Gunsten des Bittstellers aus. Die Regierung gab ihren sehr kurz gefassten der Hauptsache nach negativen Bericht bereits am 26. März ab [2]). Die Kammer berichtete am 18. April etwas eingehender beiläufig Folgendes: Was R. Höllers Bitte anbelange, ihn noch länger bei der Druckerei zu behalten, als auch wegen eines Trabanten-Postens, wäre es gut von den o. ö. Regierungsräthen darüber ein Gutachten zu verlangen, an welches sich auch die Kammer halten würde. Bezüglich seiner weiteren Bitte, ihm die 52 fl. zu belassen, bis ein Trabantenposten auskomme, oder ihm einen Gnadengehalt zu reichen, könne sie nicht zustimmend rathen, da S. F. D. ja selbst wüssten, wie es um das Kammerwesen und dessen Ausgaben stünde; sie (die Kammer) meine jedoch Se. Fürstlich Durchlaucht möchten ihm auf ein Jahr

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1573. Emb. u. B. Fol. 9.

[2]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1573. Emb. u. B. Fol. 323.

Digitized by Google

lang 15 Gulden reichen lassen; unterdessen werde sich wohl etwas zutragen, oder ein Dienst, ein Ämtl oder dergleichen auskommen, wozu er tauglich sei [1]). Bei Hof gieng man gerne auf diesen Vorschlag ein und Höller erhielt infolge dessen bereits am 23. April seine Bittschrift dahin erlediget, dass man ihn bei der Druckerei nicht weiter belassen könne, da selbe bereits einem Anderen gegeben sei. Für ein Amt oder für einen Dienst, zu dem er tauglich sei, habe man ihn vorgemerkt; unterdessen erhalte er ein Jahr lang 15 Gulden Wartegeld [2]).

Ueber Auftrag des herzogl. Taxators hatte Höller die Druckerei bis 14. April noch weiter versorgt, wahrscheinlich weil Dingenauer bis dahin auf seinen Posten nicht einrückte. Da ihm die Kammer eine Zahlung dafür verweigerte, war er neuerdings gezwungen sich an den Hof zu wenden, worauf von dort aus über Begutachtung der Regierung den Kammerräthen am 6. Mai befohlen wurde dem Buchdrucker den Sold, das Quartier- und Holzgeld für das Vierteljahr bis Georgi sogleich auszuzahlen, was laut Raitbuch auch am 8. Mai geschah, wobei ihm gleichzeitig die Bestallungs-Urkunde abgenommen wurde [3]).

Hiemit sehen wir Höller nach zwanzigjährigem Wirken aus seiner amtlichen Stellung scheiden. Ueber die von ihm bekleidete Hofbuchdruckerstelle sowie über seine Leistungen in derselben gibt das Vorangeführte genügenden Aufschluss. Was Höller aber in seiner Privatthätigkeit geleistet hat, ist insoferne schwer genau zu beurtheilen, als wir aus seiner früheren Zeit, bevor er nach Innsbruck kam, gar nichts wissen, und auch von den Drucken, welche er in Innsbruck ausgeführt hat, nur einen Theil kennen. Dass unter allen bisher bekannt gewordenen Druckwerken aus seiner Werkstätte keines als hervorragend schön bezeichnet werden kann,

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1573 M. a. H. Fol. 186.
[2]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1573. G. v. H. Fol. 96 u. A. VII. 55.
[3]) K. k. Statth.-Arch. Cop. E. u. B. Fol. 166 u. Rtb. 1573.

Digitized by Google

ist Thatsache; es fehlte ihm eben fast alles, was dazu gehört. Man kann aber deshalb nicht sagen, dass er nicht sehr tüchtiges hätte leisten können, wenn er das nöthige Capital besessen hätte, um einerseits sich ein schönes Letern-Materiale und die erforderlichen Illustrationen anschaffen, andererseits bei der grossen Concurrenz im Buchhandel auf allen Märkten mit in die Schranken treten zu können. Mit den wenigen von der Regierung beschafften Schriften, die ja stets nur mit Rücksicht auf die Mandate bestellt wurden, war natürlich nichts Besonderes zu Tage zu fördern, und wie wenig er selbst besass, ergibt sich aus einem Berichte der Räthe Geyerbichler, Ernstinger und Burglechner an die Kammer. Als nämlich Höller im December 1576 seine Lettern, Matrizen, Punzen etc. dem Herzog „verehrte" brachten die obengenannten Räthe zur Kenntnis: sie hätten diese Sachen besichtiget und gefunden, dass von den Matrizen einige wenige fehlten. Nachdem man letzthin bis 4 Zentner neue Schriften für die Druckerei gegossen und zugerichtet und somit diese für eine gute Zeit versorgt habe, so entfalle jede Notwendigkeit die vom Höller verehrten Gegenstände anzunehmen; es stehe daher ganz beim Wohlgefallen und Willen der Regierung und Kammer selbe für künftigen Bedarf in das Inventar einverleiben oder dem Höller wieder zurückstellen zu lassen. Wenn man sie behalten und dem alten Buchdrucker dafür eine „Ergötzlichkeit" gewähren wolle, so wären ihm nach ihrem Gutachten etwa 15 Gulden „zuverordnen", da solche Matrizen, Punzen und Schriften unter 25 Gulden nicht verfertiget würden [1]). Da diese Summe in den Raitbüchern nicht ausgewiesen erscheint, so wurde das Geschenk wahrscheinlich abgelehnt, oder man betrachtete die in diesem Jahre mehrmals gewährten kleinen Gnadengaben als Compensation dafür. Für Höller gab es aber nicht bloss Mängel in der Werkstätte: es fehlte ihm auch die moralische Unterstützung. Man hätte glauben mögen, dass durch die Gründung des

[1]) K. k. Statth.-Archiv A. VII. 55.

Digitized by Google

Gymnasiums, welches im Jahre 1562 unter Leitung der Jesuiten eröffnet wurde und bereits im ersten Jahre 70 Schüler zählte, dem Buchdruck und dem Buchhandel bedeutend aufgeholfen würde, wie überall die Anstalten für Wissenschaft zur Hebung desselben am meisten beitrugen; doch Höller merkte davon wenig, weil die Jesuiten die Bücher für sich und ihre Schüler von Ingolstadt oder Dillingen bezogen, und auch dort ihre Werke drucken liessen. Ein einzigesmal sehen wir ihn für eine hier einschlägige Arbeit seinen sehr kargen Lohn einstecken: „Ruprechten Höller in ansechung, das er den Herrn Jesuiten allhier biss in die ainhundert exemplaria catalogorum Irer Lectionen und Exercitationen getruckht und verfertiget diesmal aus gnaden und khainer Gerechtigkait ain gulden geben“ [1]).

Unter den uns überkommenen Werken aus Höllers Presse — es sind im bibliographischen Anhange deren 19 aufgeführt — gehören wohl zu den besten zwei Gebetbücher; das eine vom Jahre 1557, welches bisher als der älteste Druck von ihm bekannt ist, zählt 172 Blätter und führt den Titel: *Gebet vñ Betrachtungñ des Lebens des mitlers Gottes, vnd des menschñ vnsers Herrens Jesu Christi, vō anfang seiner heyligen Menschwerdung, auch von allem seinem leyden, biss in das End seines allerbittersten Sterbens, an dem hole des heyligen Creutzes, Menschlichs gemüt bewegendt, vnd raytznd zu andacht* [2]). Es enthält auch zwei gute Holzschnitte und ist in Bezug auf Satz und Druck sorgfältig ausgeführt. Das zweite: *Preces Matutinae, Metten, Kirchengebet, nach dñ brauch Catholischer Kirchen des Hochwirdigen Stiffts zu Brichsen, Newlich verteutscht, vnd vor nie in den Druck ausgangen* vom Jahre 1564 enthält zwei Holzschnitte, Holzschnittbordüren, eine Vignette und mehrere Initialen. Es ist ein zierliches Duodezbändchen, in den Druck gegeben von Joannes Weinzirl, Cantor zu

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Raitb. 1570 Fol. 246.

[2]) S. Anh. Nr. 15.

Digitized by Google

Ynnssprugg [1]). Mehr des Inhaltes als der Form wegen interessant ist der oft genannte Tiroler Landreim vom Jahre 1558, ein schlichtes Gedicht in tausend und einigen Versen, worin die Vorzüge der Grafschaft Tirol mit besonderer Berücksichtigung des Bergbaues geschildert sind. Der Titel lautet: *Der fürstlichen Grafschaft Tyrol Landtreim. Von newem gemert vnd gebessert durch G. R. V. G.* [2]).

Als Beispiel mögen folgende der Stadt Innsbruck gewidmete Verse dienen:

Ynsprugg, gleichwol ain klaine Stat,
Aber ain grossen Namen hat.
Darinen ist reiche Wirdtschaft
Mer, den in andern Stetten warhaft.
Da schwebt das Klainat Ainigkait,
Das Statwesen zu erhalten beklaidt,

---

[1]) l. c. Nr. 51.

[2]) Wer sich dafür interessirt, findet einen Abdruck des ganzen Gedichtes im Tiroler Almanach vom Jahre 1836 und einen genaueren mit Vorwort und Erläuterungen von Prof. Dr. Fr. Wieser im V Bande des Archivs für Geschichte und Alterthumskunde Tirols. Die auf dem Titel beigefügten Initialen sollen bedeuten: Georg Rösch von Geroldshausen. Rösch war, wie in vorliegender Studie mehrmals erwähnt wurde, kaiserl. Rath und Secretär bei der tirol. Regierung. Seit dem Jahre 1548 nach dem Ableben des Wilhelm von Hillen hatte er auch die Hofrichterstelle in Stubai inne. Auf sein Ansuchen gewährte ihm König Ferdinand am 9. Mai 1553 von Oedenburg aus, damit er sich ein Haus in der Hofgasse bauen könne, das nöthige Geld aus der tirol. Kammer gegen ratenweisen Abzug an seinem Sold, und verschrieb in derselben Urkunde dem Sohne Hieronimus Rösch, welcher damals als Feldhauptmann in Ungarn diente, die Hofrichterstelle in Stubai für den Ablebensfall des Vaters, was im Jahre 1565 zur Thatsache wurde. Hieronimus erhielt später als einstiger Kampfgenosse des Erzherzog Ferdinand von denselben auch das Amt eines Schlosshauptmanns in Ambras. Vom Secretär Georg Rösch ist noch anzuführen, dass er im Laufe der fünfziger Jahre eine öfters erwähnte habsburgische Genealogie verfasste, welche Maler Tertius zu seiner Informirung bei Ausführung des Prachtkupferwerkes über die Habsburgischen Fürsten benützte. K. k. Statth.-Arch. Cop. 1553. G. v. H. — Hirn, Erzherzog Ferdinand II. Bd. I. p. 353.

Digitized by Google

Bei ainem Rat und ganzer Gmain.
Glaub mir, dise Gnad ist nit klain;
Von der Gehorsam si nit weichen,
Thuen der Alten Fusstapfen nachschleichen.

Besonders erwähnen müssen wir noch ein viertes Druckwerk von Höller, gleichfalls aus dem Jahre 1558, und zwar aus dem Grunde, weil es den ersten Notendruck aus Tirol enthält. Es ist dies eine in Reimen und 67 Strophen abgefasste Klage-Epistel über die lutherische Lehre mit eingestreuten christlichen Ermahnungen wie es schon im Titel ausgesprochen ist: *Evangelischer, Christlicher Bericht vnd Ermanung wider etlich jetzt schwebende vermainte Lehren vnnd Irthumen, ainem yeden frumen Christen zu Trost vnd wolfart, in Gesangs weys gantz kurtzlich verfangen.* Die zweite Seite enthält vier Reihen Choral-Noten und den darunter gedruckten Text einer ganzen Strophe mit 9 Reimen. Verfasser und Compositeur sind beide nicht bekannt [1]).

Bezüglich der übrigen Werke von Conradin, Ambros Jung, Wilhelm Putsch, Paul Ottenthaler, Gerhard von Roo u. s. w. verweisen wir auf den bibliographischen Anhang.

Da Höller natürlich sich nie zu einer eigenen Presse erschwungen hatte, vielleicht auch bei seiner Vermögenslosigkeit gar nie an die Anschaffung einer solchen gedacht hatte, so war ihm mit dem Verlust seines Amtes die weitere Thätigkeit völlig abgeschnitten. Es musste ihn dies um so schwerer treffen, als seine Entlassung in die unglückliche Periode des Misswachses und der Theuerung hineinfiel. Im Jahre 1554, als er ernannt wurde, war noch eine billige Zeit. In einem Mandat an die Gastgeber, Wirte und Wein-

[1]) Es dürfte dies wohl ein „Bar“ oder „Lied mit der vorgedruckten Weis“ einer Sängergilde sein, womit irgend ein frommer Meistersänger Innsbrucks sich in der Zunft einen Preis errang, denn im XVI. Jahrhundert, wo das Zunftwesen in Blüte stand, wurde in jeder Stadt der Meistergesang cultivirt. S. Anh Nr. 18.

Digitized by Google

schenken, das er damals gerade vor seiner definitiven Ernennung druckte, kommen unter andern folgende Preisverordnungen vor: „Darauf setzen und ordnen wir, das diss gegenwärtig vierundfünffzigst Jar hinauss, in den Malzeyten, Morgensuppen, Undertrüncken, Schlafftrünken, Fütrungen und Stallmütten, dise ordnung allenthalben in disem unserm Land der fürstlichen Grafschaft Tyrol solle gehalten, So werden wir auf das künfftig und alle nachgeende Jar, Järlichen abermals gebührliche satzung geben. Erstlichen so ain Wierdt, den Herrn vom Adel und andern ansehenlichen Personen, über das Flaischmal, fünff guete Richt, und darunder Cappaun, Hennen, Gefügel, Wildprät, oder Hüner, yedes nach gelegenhait des orts und der zeyt, auch gut Wein gibt, solle er ain solch Mal nit über zehen kreuzer, und so er ain Vischmal, auch mit fünff gutten Richten, darunder ain essen gutter Edler Visch sambt bachen Vischen oder Stockvischen oder dergleichen, und dazu gut Wein gibt, soll Er ain solch Vischmal nit über zwelff Creutzer raytten. Wo aber der Wierdt, Wildprät, Gefügel, Cappaun, Hennen oder Hüner und an den Vischtagen gut Edel Visch, yedes zu gelegner zeyt, wie obsteet, nit aufftrüge oder speysste, soll er dem Gast weniger, und nach billichen Dingen raytten Den gemainen durchziehenden gewerbenden Mann, auch der Herrn und vom Adel und anderer ansehnlichen Personen diener, soll durch den Wierdt, vier, oder fünff gutte Richten, über das Mal gegeben, und ain Flaischmal von gutem gesottem, und gebratem Fleisch sampt seiner zugehörd und guttem Wein nit über acht creutzer. Und das Vischmal, darunter ain gut grüen, haissgesotten essen Visch, sampt bachen Vischen oder gebachnem, nit über zehen creutzer, gerayt und genommen werden. Wo aber der Wierdt nit gut, edle Visch, nach gelegenhait der zeyt, wie obsteet, aufftrüge oder speysste, soll er dem Gast weniger, und nach billichen Dingen raytten. Und sonderlichen auf den Gewen und von der Strassen, sollen die Flaischmal umb sechs und die Vischmal umb acht kreutzer und nit darüber, aber darunter mögen die, nach gelegenhait der orte, wol gegeben

Digitized by Google

werden. Doch soll den Herrn und vom Adel und andern ansehnlichen Personen vorbehalten sein, wo ainicher Herr oder ansehenliche Person ainiche Gasterey halten, und bessere Speyss und tranck begerten, dass dann der Wierdt nach Gelegenhait der Mal und billichhait raytten, und die bezalung darauff beschehen. — Item den Frawen und Junckfrawen sollen allzeit die Maalzeyten umb zwen Creutzer oder nach gelegenhait der Maalzeyten ringer gegeben werden, weder den Mannen" u. s. w. Diese Verhältnisse, die nebenbei bemerkt unsere Vorfahren als wackere Esser mit zarter Berücksichtigung des Frauengeschlechtes erscheinen lassen, hatten sich zuerst durch das Missjahr 1570 bedeutend geändert, indem alle Lebensmittelpreise besonders aber die Fruchtpreise stark in die Höhe giengen. Als dann im Jahre 1572 die heftigen Erdbeben in Innsbruck viele Häuser zerstörten und drei Jahre andauernder Misswachs folgte, so dass der Erzherzog das Getreide — immerhin noch um einen sehr hohen Preis aus der Lombardei und aus Böhmen einführen lassen musste, wozu der Landtag 50.000 fl. bewilligt hatte, trat eine Theuerung aller Lebensbedürfnisse ein. In Folge dessen mussten auch die Besoldungen und Jahresgehalte durchwegs erhöht werden. Ein Zurückgehen der Preise aber auf den frühern Stand mit dem Eintritte fruchtbarer Jahre war damals so wenig zu bemerken wie in unserem Jahrhundert. Unter solchen Umständen ist es erklärlich, dass wir Höller unter den ärmlichsten Verhältnissen seufzen sehen und selbst die Kammer seine zahlreichen Bittgesuche um Unterstützung gewöhnlich günstig befürwortete. Von der Verleihung irgend eines kleinen Amtes ist nie die Rede; er mochte wohl auch zu alt und zu gebrechlich dazu sein. Man kann dies daraus abnehmen, dass selbst um das Kesselrichteramt in den drei Herrschaften bereits zwei Bewerber auftraten und der eine davon, der Holzmeister Christof Ridlinger von Rattenberg, dafür vorgemerkt wurde unter dem Beisatze: „wenn mit Ruprecht Höller eine Veränderung vorgehen sollte" [1]).

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1574 G. v. H. F. 148 u. M. a. H. F. 264.

Digitized by Google

Am 15. September 1574 wandte er sich mit einem Bittgesuche an die Kammer, worin er zunächst klagt, dass er seit ein und einem halben Jahre, wo ihm der Dienst entzogen und ein anderes Amt, auf das man ihn vertröstet, auch nicht gegeben worden sei, all das Wenige, was er besessen, zur Erhaltung von Weib und Kind verwandt habe. Um doch eine Kleinigkeit zu verdienen, habe er beschlossen, auf das Jahr 1575 einen Kalender zu machen. Da er aber nicht im Stande sei, alle die Materialien dazu zu kaufen, so bitte er die genannten Herren ihm in Erinnerung seiner zwanzigjährigen Dienstzeit bei Ferdinand Walter ein Ries Papier anweisen zu lassen „mit der Vertröstung nachschlegig zu sein“ [1]) und so weiter. Bis dahin waren alle Gesuche von ihm eigenhändig geschrieben; dies letzte rührt von einer anderen Hand her und trägt nur eigenhändige Unterschrift: wohl ein Zeichen, dass entweder das Auge oder die Hand nicht mehr ordentlich functionirte.

Im Jahre 1575 erhielt er im September auf Bitten aus Gnaden 1 fl.; im Jahre 1576 am 14. Jänner und 26. Mai je 1 fl. und am 28. Juli „zur zerung auf sein vorhabend raiss“ 4 fl. (in seine Heimat?). Am 31. October 4 fl.; am 13. Dezember 2 fl. und am 28. Februar 1577 1 fl. [2]). Im Juli 1577 reichte er ein Bittgesuch um einen ständigen Gnadensold ein. Die Kammer, welche dasselbe begutachtet, erinnert, dass der Bittsteller einst Buchdrucker war und, als er diesem Dienst nicht mehr genugsam vorstehen konnte, ein anderer für ihn angestellt worden sei. „Dieweyl Er yetzt ain armer erlebter alter mann, so mit Khindern beladen und sein narung nit mer gewynnen und erobern kann“, so hält sie es für ratsam ihm seiner grossen Armuth wegen wochentlich auf Lebensdauer 24 Kreuzer zu geben. Die Gewährung dieser Bitte von Seite des Erzherzoges erfolgte bereits am 26. Juli

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.

[2]) Raitb. u. A. VII. 55.

Digitized by Google

mit dem Auftrage an das Kammermeisteramt die Wochen vom 1. Juli an zu rechnen [1]).

Höller starb im Laufe des Jahres 1580. Im September 1579 erscheint er noch mit einer Unterstützung von 1 fl. bedacht im Raitbuche des Kammermeisteramtes. Im Februar 1581 wurden „der Witwe Notburg Höllerin auf ihr demüthigstes bitten zur erziehung und erhaltung des armen Waisels, so von Rupr. Höller, gewessten puechdruckers hier vorhanden, auf die nächstfolgenden 2 jar wochentlich 12 Krzr. zu raichen bewilligt", und vom 18. Februar an gerechnet ausbezahlt [2]). So sorgte der Erzherzog auch noch für die arme Witwe Höllers und dessen jüngstes Kind; ja es ist höchst wahrscheinlich, dass ein Sohn Höllers studirte und vom Erzherzog besonders unterstützt wurde, denn am 1. Mai 1581 liess er einen „Hans Höller zuhülf seines studirns auf einmal aus Gnaden 15 fl." und am 25. December 1583 demselben „Hans Höller Magister zuhülf seines studirns" 12 fl. von der tirol. Kammer auszahlen [3]).

Gallus Dingenauer[4]) von 1573—1577.

Dingenauer war zur Zeit, als er die Stelle Höllers übernahm, wie wir im Verlaufe der Verhandlungen hören werden, Buchbinder in der Nachbarstadt Hall. Er war ursprünglich gelernter Buchdrucker und als solcher auch durch einige Jahre „gewandert", verlegte sich aber dann auf die Buchbinderei und liess sich in Hall nieder. Dieser Tausch im Handwerk

---

[1]) S. k. k. Statth.-Arch. Cop. 1577 M. a. H. Fol. 362 u. E. u. B. Fol. 298.

[2]) l. c. Rtbr.

[3]) Ebendort. 1581 u. 1583.

[4]) Dieser Name wird in den Acten auf die verschiedenste Weise wiedergegeben. Die Regierungsräthe schreiben in der ersten Zeit stets Gall Dingenmayr, in der Hofkanzlei respective in den Decreten des Herzogs lautet der Name: Hans Dingmayr; die Kammerräthe schreiben: Gall Dingmayr und die Raitkammer: Dingenawer. Da der Namensträger in den eigenhändig geschriebenen Gesuchen als Gallus Dingenauer unterschreibt, so bleibt kein Zweifel über die richtige Schreibweise.

Digitized by Google

wirft auf das Können in seiner früheren Beschäftigung kein günstiges Licht. Wie er in einem Bittgesuche aus dem Jahre 1580, das wir später bringen werden, angibt, kam er auf Verlangen der königlichen Stiftsdamen und Schwestern des Erzherzogs Ferdinand mit Weib und Kindern von Dillingen nach Hall. Als er dann nach Innsbruck als Buchdrucker übersiedelte, gab er sein Bürgerrecht in Dillingen auf, in der Hoffnung, dasselbe in Innsbruck zu erlangen, was ihm erst nach mehreren Jahren gelang. Dillingen, das kleine Donaustädtchen in den schwäbischen Vorlanden, war Residenz des Bischofs von Augsburg und hatte seit 1554 eine durch Bischof Otto von Truchsess Waldburg gestiftete Universität, die 10 Jahre nach ihrer Gründung den Jesuiten übergeben wurde. Es war das Hauptquartier im Kampfe gegen den süddeutschen Protestantismus, infolge dessen daselbst bedeutendes wissenschaftliches Leben herrschte und auch der Buchdruck florirte. Von daher wurden dann auch unsere Buchdrucker importirt, wenn Georg von Ilsung, der Vogt in den schwäbischen Vorlanden und stets angerufene Helfer in verschiedenen Nöthen des Erzherzogs Ferdinand, um Aufsuchung eines „gut katholischen Buchdruckers“ angegangen wurde. Wieviel Tinte um einen solchen verschwendet wurde, lehren uns die nachfolgenden Schriftstücke, die wir des Zeitbildes wegen nicht übergehen zu dürfen glauben.

Schon am 10. December 1571 trat die Regierung mit einer Mahnung wegen eines Buchdruckers an den Herzog heran, da ihr der altersschwache, kränkliche und wohl auch nachlässige Höller, wie wir bereits früher gehört haben, für die Zwecke der Gegenreformation ungenügend war. In einem Berichte erinnert sie den Herzog an ihren Vorschlag vom 1. Juli 1570 und sagt, dass damals auf diesen Vorschlag hin befohlen worden sei, an den Rath und Landvogt in Schwaben, Georg Ilsung, zu schreiben, damit er sich erkundige, „wo und von wannen ain gueter Catolischer puechtruckher zubekhomen und hieher zubringen were. Dieweyl wir aber“ — fahren die Räthe fort — „nit wissen tragen, was Ylsung

Digitized by Google

seither derohalben an E. F. D. hat gelangen lassen, haben wir, weyl die puechtruckherey alhier mit dem yetzigen puechtruckher gar nit versehen und aber die unvermaidliche notturfft erfordert, dass ein geschickhter, gueter Catholischer puechtruckher mit ehestem hieher gebracht werde, hiemit gehorsamist anmanung zethuen nit unterlassen wollen und thuen uns E. F. D. zugleich gehorsamist empfehlen" u. s. w. [1])

Unterdessen war um Neujahr von Ilsung das Schreiben eingelangt, worin er auf Sebald Mayr in Dillingen als passenden, geschickten und katholischen Buchdrucker aufmerksam macht. Andererseits hatte ein Buchdrucker Georg Gerstlin sich mit einem Gesuchsschreiben um die Stelle eines besoldeten Hofbuchdruckers an den Herzog gewendet. Am 16. Jänner 1572 gab nun die Regierung ihr Gutachten an den Herzog ab. Was den vom Rath und Vogt Ilsung vorgeschlagenen Sebald Mayr aus Dillingen betreffe, hätte sie nichts einzuwenden; nur zweifle sie, dass derselbe die Stelle annehmen und zu bewegen sein werde nach Innsbruck zu kommen.

Der Buchdrucker Georg Gerstlin, der sich mit einer Supplication an den Herzog gewendet habe, sei der Regierung gänzlich unbekannt, und sie wisse deshalb auch nicht, wohin sie sich um Erkundigungen über ihn zu wenden hätte; die Regierung erlaube sich jedoch S. F. D. auf einen anderen Buchdrucker aufmerksam zu machen; sie habe nämlich in letzter Zeit in Erfahrung gebracht, dass in Hall ein Buchbinder existire, der zugleich ein guter Buchdrucker sei und früher diesem Geschäfte mehrere Jahre nachgegangen wäre; derselbe würde die Stelle sicherlich annehmen. Sie habe sich deshalb an den fürstlichen Rath und Salamair Georg Füger in Hall um einen Bericht über diesen Mann gewandt, um zu erfahren in wie weit derselbe der Druckerei kundig, wo und bei welchem Buchdrucker er gedient habe u. s. f. So bald dieser Bericht einlaufe, werde man ihn S. F. D. übergeben; die Regierung stelle es jedoch dem gnädigsten Willen und

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 15 1. A. F. D. Fol. 543.

Digitized by Google

Wohlgefallen anheim, was S. F. D. vornehmen und verordnen lassen wolle u. s. w. [1])

Sechs Tage später am 22. Jänner war die Regierung bereits in der Lage dem Herzog Näheres über den Buchbinder in Hall zukommen zu lassen, da der Bericht vom Salzmair Füger eingetroffen, welchen sie dem Schreiben beilegt. Aus den Nachforschungen Fügers ergebe sich, dass Gall Dingenmayr — so sei der Name des Buchbinders — die Buchdruckerei auf ordentliche Weise erlernt und auch eine Zeit lang darauf gewandert sei. Erwiesenermassen sei er auch ein guter Katholik. Im Falle also, dass Sebald Mayr nicht hieher zu bewegen wäre, trüge die Regierung kein Bedenken ihn anzustellen; doch überlasse sie es gehorsamst u. s. w. [2])

Am 13. Februar berichtete die Regierung weiter, dass sie sich auf allerhöchsten Befehl auch des Georg Gerstlin wegen gekümmert habe. Man habe um genaue Erkundigung über diesen Buchdrucker an die Universität Ingolstadt geschrieben. Aus dem Berichte von daher, (der beiliege) ergebe sich, dass Gerstlin ein guter und geschickter Buchdrucker sei und es wäre von der Seite gegen seine Anstellung nichts einzuwenden. Gerstlin habe jedoch, so lange er in Ingolstadt sei, Beicht und Kommunion und auch die übrigen katholischen Uebungen unterlassen (obschon man ihn dessen öfters erinnert habe) und so wäre zu fürchten, wenn er als Buchdrucker nach Innsbruck käme, „da man alhie insonderheit aines Catholischen truckhers bedürfe“ — dass er sich nicht nur ebenso wenig wie zu Ingolstadt in der Religion weisen lassen werde, sondern sich auch noch unterstehen möchte, die sectischen Bücher selbst zu drucken und von anderen Orten in dies Land herein zu bringen, wodurch gerade das erfolgen würde, was man durch eine eigene Druckerei verhüten wolle. Somit könnte sie dem Herzog

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572 F. D. Fol. 12.

[2]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572 A. F. D. fol. 19.

Digitized by Google

nicht rathen diesen Gerstlin anzunehmen, sondern sie lasse es bei dem über den Buchbinder zu Hall gehorsamst mitgetheilten Gutachten bleiben etc. [1]) Infolge dieser Berichte beauftragte nun der Herzog die Regierung in einem Decret vom 3. März mit Gall Dingenauer in Unterhandlung zu treten. Da über Sebald Mayr gar nichts mehr verlautet, so bleibt es dahin gestellt, ob er die Stelle abgelehnt, oder ob auf die Vermuthung hin, dass er ablehnen würde, gar nicht weiter mit ihm unterhandelt wurde.

Am 18. Mai theilte die Regierung ihre Vorschläge über Dingenauer wegen der Ausgaben auch der tirol. Kammer mit, die völlig entsetzt darüber war, dass man bei dem schlecht stehenden Kammerwesen so hohe Auslagen proponiere und sie stimmte deshalb den Regierungsanträgen durchaus nicht zu, sondern gab am 23. Juni ein entgegengesetztes Gutachten an den Herzog ab, das wir sammt den weiteren Bericht der Regierung zur Beleuchtung der Zustände vollinhaltlich bringen wollen.

E. Dchl. etc. Was E. F. D. o. ö. Regierung alhie an uns zum andern mal wegen auffnemung aines puechtruckher anstat des yetzigen puechtruckher Ruprechten Höller gelangen haben lassen und wir Ir hinwiderumb zu antwort geben, das haben E. F. D. hienebenliegend zu sehen. Und wiewol Sy mit Iren guetbedünkhen dahin gehen, das dem puechpindter zu Hall, Gallen Dingmayr, den Sy E. F. D. hievor fürgeschlagen und für tauglich wüssten und erkhennen, Sy auch deswegen mit Ime in handlung khomen, einhundert gulden järlich besoldung neben denen in der durch Sy verfassten bestallungs copie vermelten vortlen geraicht und Im noch dazue zweyhundert gulden zuerkhauffung püecher gegen genuegsamer Versicherung und dieser vertrostung fürgelichen werden solle, wo er gemelte truckherey der notturfft nach fleissig versicht, das E. F. D. Ime künftiglich mit mereren gnaden bedenckhen sollen und das Sy bedacht solliches E. F. D. ge-

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572 A. F. D. Fol. 75.

Digitized by Google

horsamst zuraten. Diweyl aber E. F. D. zu genüge gnedigst wissen tragen, wie es um das Cammerwesen und desselben hoch obgelegnen ausgaben und schulden lasts auch dermassen gestellt und geschaffen ist, das wir dasjenig, daran E. F. D. verschribner glauben und treuen steet, mangel des gelts halben nit abstatten künten, und sollen E. F. D. erst gedachten puechpindter sovil besoldung neben den andern vortlen, welches der yezig puechdruckher bei waiten nit gehabt und noch dazue zweyhundert gulden (die doch nit vorhanden seyn) fürzustreckhen bewilliget würde, solches nit allain ganz beschwerlichen seyn, sondern auch khünftiglich ainen nachteiligen eingang bringen. Aus diesen ursachen raten wir E. F. D. gehorsamist in fal ernante Regierung E. F. D. gemelten Dingmayr zum puechtruckher in der besoldung vorteln und anlehen aufzunemen gehorsamist raten würde, diselb wollen es gnedigst ainstellen und hierynnen E. F. D. ersaigerts (durchlöchertes?) Cammerwesen gnedigst verschonen. Wo er, Dingmayr, aber der puechdruckherey in der besoldung als den järlich zweyundfünzig gulden, item zechn gulden für herbergsgelt und drey gulden für das holz, derglaichen das papier und dinten zum druckhen, doch nur allain und nit mehr dann soviel er zu gebrauch beyder canzleyen nottürftig, auch den zeug, so zur pesserung der schriften und schnaidung nottürfftig mödl wie er das jederzeit bey gueten treuen anzeugen und darinen kheyn gefar geprauchen solle und allermassen es der jetzig puechdruckher hat, auch ohne das anlehen und ausser der andern in der durch Sy, die Regierung, verfassten bestallungs copie vermelten vortlen anzunemen gedacht, an der Er sich dann auch wol begnügen lassen soll, so möchten E. F. D. darein gnedigst bewilligen, aber ausser dessen geruhen es E. F. D.; wie oben, angedeut, gnedigst ainzustellen, Und wir haben E. F. D. gehorsamst fürzuwarnen nit unterlassen sollen und thuen derselben uns u. s. w. [1])

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572 G. a. H. Fol. 330.

Digitized by Google

Ein ähnliches Schreiben mit noch schärferen Ausdrücken richtete die Kammer an die Regierung, aufgebracht über das Ansinnen einen Buchdrucker mit einem solchen Gehalt anzustellen, da die Regierung den schlechten Stand des Kammerwesens kenne und wisse, dass man sonst kaum mehr im Stande sei Zins und Besoldungen zu zahlen u. s. w. [1])

Die Regierung liess sich dadurch nicht irre machen und berichtete am 7. Juli an den Herzog, indem sie an ihre früheren Berichte und Rathschläge, speciell an jenen vom 22. Jänner, bezüglich des Buchbinders Gall Dingenauer, und an die Resolution des Herzogs vom 3. März erinnert, worin er ihr befahl mit Dingenauer Unterhandlungen wegen Annahme der Buchdruckerei zu pflegen, und verwahrt sich gegen die Anschuldigung der Kammer, dass sie zu leichtsinnigen Ausgaben rathe. Was die tirolische Kammer, an welche das Regiment „die sachen wegen Dingenmayr“ am 18. Mai habe gelangen lassen, für Bedenken trage, sei aus inliegenden Zettl vom 23. Juni zu ersehen. Das Regiment selbst sei ebensowenig wie die Kammer gesonnen S. F. D. zu unnöthigen und beschwerlichen Ausgaben zu rathen, sondern es suche stets soviel möglich und sich thun lasse, damit zu verschonen. „Weyl aber“ — fahren die Räthe fort — „die auffrichtung ainer puechtruckherey ain guets nutzliches werkh ist und die unvermeydliche notturfft es erfordert, das dieselbe ehendist aufgericht und an ainen so geringen gelt nit verwunden werde, sonderlichen weyl man mit dem yetzigen puechdruckher Rüprechten Höller je lenger je weniger notturfftiglich versehen, Er auch mit verfertigung der mandata und bevelch ganz verzüglich ist, so lassen wir es demnach nochmalen bey vorangedeuten unseren E. F. D. gegebenen guetbedunkhen und E. F. D. darauf ervolgten resolution gehorsamist beruen und bleiben und khünten daneben E. F. D. auch underthenigist nit pergen, das E. F. D. nit laichtlich ainen qualifizierten, geschickhten und tauglichen puechtruckher gegen ainer so

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572 E. u. B. Fol. 372.

Digitized by Google

ringen besöldung, wie darumb obbemelter Höller dient, bekhomben würdet mögen, wie wir dann auch noch nit wissen khünten, ob sich vorgedachter Dingenmayr, weyl Im die in der durch uns verfassten bestallung bestimmte besöldung zu ring sey und er sich deren beschwärdt gegen der in unsern Regenten zedl der Cammer angezaigten besöldung und fürgeschlagenen vortl solche puechtruckherey anzunemen bewegen lassen werde oder nit. Doch wollen wir solches alles zu E. F. D. gnedigsten willen und gefallen, was Sy hierüber gnedigst fürnemen und verordnen werden, underthenigist gestelt haben und thuen uns E. F. D. daneben gehorsamist zu gnaden bevelchen" [1]).

Auf diesen Bericht hin erliess der Herzog am 17. Juli an die Regierung ein Decret, worin er ihr auftrug mit Dingenauer eine abschliessende Verhandlung zu pflegen, („jedoch mit Vorbehalt S. F. D. Ratification und Versuch"), was derselbe als jährliche Besoldung als Hofbuchdrucker verlange und so weiter. Daraufhin antwortete das Regiment am 29. October:

„Auf E. F. D. vom 17. Tag Juli von wegen Gallen Dingenmayr dem wir E. F. D. allhier zu ainen puechtruckher anzunehmen fürgeschlagen, gnedigst decret, darinnen Sy uns auferlegen und bevelchen mit Ime, Dingenmayr, schliesslich handlung zu pflegen, was er aufs nächst järlichen zu besoldung nemen und sich hieher zu ainen puechdruckher gebrauchen und bestellen lassen wolle, geben E. F. D. wir hiemit gehorsamist zu vernemen, das wir berüerten Dingenmayr angeregt E. F. D. gnedigst decret fürhalten lassen, welchermassen er sich nun auf sollichen erklärt und obgedachte puechtruckherey anzunehmen gedacht. Das haben E. F. D. hier inliegend gnedist zu sehen und war dann unser underthenigster rat und guetbedünkhen E. F. D. gerueten Ime Dingenmayr die begerten 113 fl. järlicher besoldung neben den in der bestallung und unsern den herrn in der Kammer

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572, A. F. D. Fol. 433.

Digitized by Google

übergebenen zedtl, so E. F. D. wir den 7. nechstverschinenen monats Juli gehorsamst zuestellen lassen, vermelten vortl raichen zu lassen, gnedigst bewilligen.

Was dan die puechstaben, so bey der allhiesigen truckherey mangeln und auch die wenigen alten puechstaben, welche zu pessern seyn befunden werden möchten, belangt, diweyl ain puechtruckher nit allain zu den täglich fürfallenden sachen und mandaten, sondern auch zu druckhung und verfertigung anderer Catholischer puecher, vermüg unser den ersten Juli verschinen 70. jars E. F. D. gegebnen gehorsamsten guetbedünckhen, allerley gueter puechstaben unentperlicher notturfft nach zu haben bedürfftig, so werden E. F. D. bey derselben Tyrolisch. Cammerräten gnedigst verordnung zu thuen wissen, damit Im Dingenmayr, was für buechstaben Er zu haben nottürfftig seyn wird, erkhaufft und zuegestellt werden. Doch stellen wir das zu u. s. w. [1])

Der Herzog willigte in die Vorschläge der Regierung vollkommen ein, wodurch Dingenauer endlich definitiv ernannt wurde. Dies Schreiben des Herzogs vom 28. Nov. lautet:

Wohlg. Edl u. s. w. Aus Euerem, unserer Regierung, uns den 29. verschinen Oktober zuegekhommenen schreiben haben wir, was Ir Hansen Dingmayr puechdruckher von und wegen seiner besoldung halben für gehabt, wie er sich erklärt und was darüber Euer gehorsam guetbedünkhen ist, mit gnaden verstanden.

Und bewilligen darauf gnedigst Ime, Dingmayr die begerten ainhundert dreyzechn gulden järlicher besoldung neben denen durch Euch hievor bemelten und in der verfassten bestallungs-copie angezaigten vortlen, doch ausser des bewussten Privilegii (dessen er sich freywillig begeben [2]) ervolgen zu lassen.

Was dan die puechstaben, so bey der allhiesigen druckherey mangeln und auch diejenigen alten puechstaben,

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572 A. F. D. Fol. 699.

[2]) Hiemit sind wol die 200 fl. Vorschuss gemeint.

Digitized by Google

welche zu pessern sein, belangt, da bewilligen wir gleichfalls Ime Dingmayr von unser Tyrol. Cammer, was er für puechstaben, nit allayn zur truckhung der täglichs fürfallenden sachen und mandaten, sondern zur verfertigung anderer Catholischer püecher, unentperlich betürfftig seyn wird, erkhauffen und zuestellen zu lassen. Euch mit gnaden bevelchend, dass Ir solliches also zu beschehen und Im die notturfft aufzurichten verordnet, wollen wir Euch nit verhalten und beschiecht daran unser gnediger willen [1]).

Am 13. Jänner 1573 gelangte der Enthebungs-Erlass Rup. Höllers, wie wir bereits gehört haben und zugleich das Anstellungsdecret Dingenauers herab, worin er „bis auf wolgefallen und widerruef" zum Buchdrucker in Innsbruck ernannt wird [2]).

Die Bestallungsurkunde vom 13. Jänner datirt ist mit Ausnahme des Geldbetrages der Höller'schen nahezu gleichlautend. Nur am Anfange ist folgende characteristische Stelle eingeschaltet: . . . . . in kraft dises briffs, das er in allweg der heilligen alten waren catholischen allgemeinen christlichen und römischen Kirche, Religion und ordnung anhengig sein und bei der gehorsamen Ainigkeit und gemeinschaft derselben heilligen römischen Kirchen bestendiglich bleiben und verharren, auch unsern truckh zu Inspruckh etc. . . . . Der Jahresgehalt beträgt mit Quartiergeld und Holz 113 fl., der Gulden zu 60 kr. gerechnet und ist quatembermässig zu bezahlen [3]). Am 16. Februar wandte sich Dingenauer mit der Bitte an den Herzog, man möchte ihm bewilligen, „in der von S. F. D. angekaufften Lichtenstein'schen behausung, worinnen dero Regirent wesen ist [4]), seine bücher und andere

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1572 G. v. H. Fol. 342 u. A. VII. 55.

[2]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1573 E. u. B. Fol. 9.

[3]) K. k. Statth.-Arch. Bekb. 1573 Fol. 38.

[4]) An Stelle der Lichtenstein'schen Behausung liess später Erzherzogin Claudia das schöne Regierungsgebäude aufführen, in welchem bis in das Jahr 1887 das Landesgericht und das k. k. Bezirksgericht untergebracht war.

Digitized by Google

waren fayl zu haben.“ Die Regierung, der die Bittschrift zur Begutachtung vorgelegt wurde, stimmte dafür, dass der Herzog es ihm bewillige, da kein Gegengrund vorliege, und das zum besseren Fortkommen des Buchdruckers beitrage; nur räth sie an die Gewährung der Bitte die Bedingung zu knüpfen, dass Dingenauer auf seine Kosten eine Thür auf die Gasse machen lasse, damit man, um in den Laden zu gelangen, nicht nöthig habe durch das Haus zu gehen [1]). Selbstverständlich wurde es ihm vom Hofe gewährt.

Die Druckerei führte bis zum 14. April noch Höller fort; Dingenauer hatte — daran lag der Regierung am meisten — vor allem sich mit catholischen Büchern zu versehen, damit dieselben bei den Visitationen der Unterthanen gegen sectische oder verdächtige ausgetauscht werden konnten. Zu diesem Zwecke wurde ihm von der letzteren ein Verzeichnis der besonders erwünschten catholischen Bücher vorgelegt. In der Reihe der sectischen Druckwerke standen voran: die Bibel Luthers, altes und neues Testament, die Spangenberg'sche Bibel, Jesus Syrach, Evangelien-, Psalmen- und Epistelbücher verschiedener Autoren; die übrigen Schriften von Luther, Melanchthon, Calvin, Myconius, Vitus Dietrich, Urban Regius, Strauss u. a. Bei den vorgenommenen Visitationen wurde aber zunächst alles confisciert, was gedruckt und geschrieben war: Bibeln, Gebet- und Mettenbücher, Arzneibücher, Historien, Katechismen, Gesangbücher, Kalender, Briefe u. s. w. Die unschuldigsten Dinge wurden von den Visitatoren für verdächtig gehalten, wie beispielsweise der „Eulenspiegel“, die „Historie vom hörnernen Sigfried“, das „Narrenschiff von Narragonien“ u. dgl. m. Dafür wurden die Inhaber betheilt mit der „grossen Postill des Bischofs zu Mörsburg“, der „grossen oder kleinen Postill des J. Nasi“, mit „dem neuen Testament des H. Emser“, dem „römischen Katechismus von Peter Canisius“ und ähnlichen gut katholischen Schriften.

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1573. A. F. D. Fol. 107.

Digitized by Google

Am 16. April erhielt Dingenauer zum Ankauf solcher Bücher auf seinen Sold hin von der Kammer 60 Gulden vorgestreckt [1]).

Am 10. October, wo er diese Bücher noch auf dem Lager hatte, reichte er eine Bittschrift an die Regierung ein, um endlicher Einlösung derselben. Man habe ihn verhalten, sich mit einer genügend grossen Anzahl gut katholischer Bücher nach einem von der Regierung vorgelegten Verzeichnis zu versehen, damit dieselben in den Herrschaften Rattenberg, Kufstein und Kitzbühel gegen die den Bewohnern abgenommenen sectischen Bücher ausgetauscht würden. Er habe nun zu wiederholtenmalen der Regierung angezeigt, dass er die verlangten Bücher in genügender Anzahl vorräthig habe; man mache jedoch keine Miene ihm dieselben abzukaufen; er benöthige das Geld zum Handel mit anderen Büchern, da ihm auch die Kammer, welche er zum öftern um 100 Gulden Darleihen angegangen, dies stets verweigere u. s. w. Die Regierung schickte diese Supplication mit der Bestätigung, dass die Thatsachen sich richtig so verhalten, an den Hof, und fügte das Ersuchen bei, S. F. D. möchten, damit die Visitation in den drei genannten Herrschaften endlich einmal zustande komme und auch Dingenauer keinen Schaden leide, an den Bischof von Salzburg ein darauf bezügliches Mahnschreiben abgehen lassen [2]).

Dieser Handel mit den katholischen Büchern fiel überhaupt nicht zu seinem Vortheil aus. Am 10. November 1574 richtete er eine Bitt- und Klageschrift an die Regierung, dass ihm die Kammer 56 Gulden Guthaben, mit dem er an selbe verwiesen worden sei, nicht auszahle. Er benöthige dieselben jetzt umsomehr, als bei ihm ein Kaufmann, von dem er Bücher bezogen habe, bis zur Bezahlung hier auf Zehrung liege. Er sei schon dadurch zu Schaden gekommen, dass er die Bücher, welche ihm die Regierung nach Rattenberg, Kuf-

[1]) Raitb. 1573. Fol. 247.

[2]) K. k. Statt.-Arch. Cop. 1573. A. F. D. Fol. 647.

Digitized by Google

stein und Kitzbühel zu führen befohlen, nicht alle verkauft habe; nun erleide er durch die Verzögerung der Soldauszahlung noch weiteren Verlust.

Die Regierung berichtete dies an die Kammer mit dem Beisatze, selbe möchte, damit der Mann nicht in noch grössern Schaden durch den Kaufmann komme, verordnen, dass ihm sein Dienstgeld sogleich ausgezahlt werde [1]).

So lebte Dingenauer fast immer im Kampfe mit den Behörden, während seine Thätigkeit den gehegten Erwartungen durchaus nicht entsprach und Regierung wie Kammer längst die Ueberzeugung gewonnen hatten, dass man mit ihm schlechter daran sei als früher mit Höller. Auch der Herzog, dem die Druckerei sehr angelegen war, wie sich schon aus nachfolgendem Decret an die Kammer ergibt, war bereits zu Beginn des Jahres 1575 über die Untauglichkeit Dingenauers im Klaren, und dem Befehle, die Druckerei mit neuen Lettern zu versehen, fügte er auch einen zweiten bei, dass man sich um einen andern, besseren Buchdrucker umsehe.

„Wolgb. E. etc. Nachdeme wir sovil befinden, das man bey unserer puech druckherey alhie mit der notturfft schrifft oder puechstaben zu verfertigung der täglichen fürfallenden mandaten, bevelchen und anderer sachen nit versehen, so ist unser gnediger bevelch an Euch, das Ir mit dem fürderlichsten ain notwendige anzal neuer und saubrer puechstaben aines schönen, rainen und wol leslichen druckhs bestellet und erkauffet, damit man zur notturfft jeder zeit versehen sei.

Dieweyl auch, wie wir bericht, der yezig puechdruckher zu versehung der druckherey nit genuegsam geschickt noch tauglich, bevelchen wir ferner, das Ir darauf bedacht seyet und verordnung thuet, das nach ainen andern gueten und fertigen druckher gestellt und derselbig angenommen werde. Daran beschicht unser gnediger willen und Mainung. Geben zu Ynsprugg 23. Tag Feb. 1575“ [2]).

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1574 E. u. B. Fol. 422.

[2]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1575 V. D. F. D.

Digitized by Google

Die Kammer hatte aber für die Buchdruckerei nicht das geringste Interesse und so legte sie diesen Auftrag ruhig ad acta. Mehr noch als ein Jahr lang zankte man sich mit dem Buchdrucker weiter, bis er endlich so säumig war, dass man im October 1576 die Münzmandate sogar nach Augsburg zum drucken schicken musste, was endlich im November dies Jahrs seine „Beurlaubung" veranlasste. Der Herzog, dem genannte Thatsache zu Ohren gekommen war, gab nämlich der Regierung und Kammer am 10. November bekannt, dass es unter solchen Verhältnissen wohl notwendig sei, dass man Dingenauer entlasse, und einen anderen dafür anstelle; wenn Höller vielleicht besser entspreche, könne man ihn die Druckerei ja wiederum übergeben, er überlasse es übrigens ganz der Regierung und Kammer und gebe in dieser Sache zu handeln volle Gewalt und Befehl.

Die Kammer beeilte sich zunächst Dingenauer auf Ausgang des Jahres den Dienst zu künden und wandte sich am 24. November auch an die Regierung mit einem Berichte, worin sie, ausgehend vom Hofdecret Folgendes zu bedenken gibt:

„Sovil dann nun gehörten Dingenauer gegenwertigen puechtruckher anbelangt, khan die Cammer aus alerley sein (Dingenauer) halben fürkhumener ursachen In bei disen puechdruckher dienst lenger zu erhalten nit für ratsam achten, wie Sy Im, Dingenauer, dann auch schon allberait auf ausgang gegenwertigen jars die aufkhündigung und beurlaubung anzaigen lassen; das dan in ermelten decret zu widerannemung aines puechtruckher von Rup. Höller meldung getan, da wirdet den Räten der Regierung inmassen der Kammer auch wol ingedenkh seyn, wie unfleissig und hinlessig R. Höller sich hievor in diesem puechtruckherey dienst verhalten, darumben dan auch damalen die verenderung mit Im fürgenommen aber wenig verbessert worden ist. Diweyl er aber immer ain armer gsell, sonderlichen sider seiner beurlaubung sammt weib und khindern grosse not und armut (das Im villeicht yezo

Digitized by Google

zu mehreren fleiss bewegen mechte) gelitten, bey diser puechdruckherey auch sich khain rechter erfarner truckher erhalten kann oder hirzu gebrauchen werde lassen und nun I. F. D. der Regierung und Cammer hyrinnen ainen fürzunehmenden gnedigsten gewalt geben, so wär die Cammer bedacht und der mainung, das mans mit obgedachten Höller umb vermelter ursachen willen widerum auf sein wolverhalten versuchen und ihn gegen saine vorgehabte besoldung der 52 fl. und 8 fl. herberggelt die gemainen täglich fürfallenden sachen truckhen und verrichten lassen mechte.

Und weyl der yetzig puechtruckher Gall Dingenauer des jars 113 fl. besoldung gehabt, mechten von den übrigen 53 fl. die andern sachen, daran was gelegen und der Höller nit verrichten khente, wol zu Augspurg inmassen yezo mit den Münz mandaten auch beschehen, getruckht werden. Dan die Kammer dises bedenkhen hat, das, do glaich hin und wider umb ain anderen puechtruckher geschriben und hierher gebracht werden solte, das man etwa bald ainen untauglicheren als der Höller oder Dingenauer bekommen mochte und do nun die herrn der Regierung Ir solches als obgemelt auch gefallen lassen, mögen Sy ain Cammer desselben verständigen die verner notturfft darumben zu verordnen haben. Im faal Sy aber des Höllers halber bedenkhen hetten, halt die Cammer dafür, das alsdan geen Augspurg oder Dillingen um ain tauglichen puechtruckher, der besonderlich des sezens wol geübt wäre, geschrieben werden mechte. Wolt die Cammer den Räten der Regirung nit verhalten [1]).

Ein dem Inhalte nach gleichlautendes Gutachten gab die Kammer am 3. Jänner an den Herzog ab. Zum Schlusse fügte sie aber noch ihren unterthänigsten Rath bei, dass S. F. D., wenn Höller nicht wieder aufgenommen und ein anderer Buchdrucker angestellt werde, dem neuen eine Besoldung von 113 fl., wie sie Dingenauer innegehabt, aber ja

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1576. E. u. B. Fol. 76.

Digitized by Google

nicht eine höhere gewähren soll, da S. F. D. der schlechte Stand des Kammerwesens ja bekannt sei [1]).

Dingenauer wandte sich, als er von der Kammer die Kündigung erhalten hatte, mit einem langen Entschuldigungs- und Bittschreiben an den Herzog. Da er aber die Kündigung bloss als Folge des letzthin verabsäumten Münzmandates auffasste, so bezieht sich seine Entschuldigung auch nur auf dieses. Wir wollen nach dem Grundsatze „audiatur et altera pars" sein Schriftstück der Hauptsache nach mittheilen.

„Durchlauchtigster Erzherzog, Hochgeb. Gnedig. Herr! Nachdem aus E. F. D. gnedigisten bevelch von Iren Gnaden der Regierung und Cammer mir mein gehabter dienst der Truckherey (des nägst ausgegangenen Münz Mandats halben, das ich sogleich von stundan nit verfertigen mögen und das verabsaumt solle haben), aufgesagt worden, daran aber ich khain schuldt getragen, allain das die ursach, das mir zwey ander Mandat von Iren gnaden der Cammer eyllendts zu verfertigen überschickht worden, darzue vormals auch zwey zutruckhen beyhanden gehabt und also fünf Mandat oder Edickt neben einander verfertigen sollen, das mir nit müglich, dan das Münz Mandat gar lange gewesen, und ich sol den dienst auf nägst kommende Quatember jezt weinachten einantworten raumen und bemiessigen —, das mir aus vilen beträchtlichen ursachen höchst beschwerlich fallen thuet und sonderlich, das ich mich mit so schweren unerschwinglichen unkosten alhieher zogen und begeben, auch zum andern auss bevelch Irer gnaden der Regierung und Kammer um 240 fl. vor drithalben jar, wie die herrn von Salzburg zu Rattenberg, Kufstein und Kitzbichl visitirt haben, pücher bestellen und khauffen auch die hinfüren müssen, welche mir meisten theils verlegen und ich das gelt nit mer zusammenpringen khünte, dadurch in grossen schaden und nachthail geraten" u. s. w. Aus diesen Gründen bittet er um Nachsicht. Im weiteren kommt er wiederum auf die anfangs erwähnten Mandate

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1577. M. H. Fol. 10.

Digitized by Google

zurück und meint, dass er an der Versäumnis keine Schuld trage, da ihm die Mandate von der Kammer „mit so ernstlichen bevelch zufertigen zuekhemmen, denen er gestrackhs mit grossen Vleis nachgekhommen, auch die press ser zerprochen sey, das alles langsam von statten gehe, wodurch er vil verhindert worden und nur mit grosser müe zuwegen gebracht, das die schrifft gossen wardt, der presse wegen aber es so eyllents zuverfertigen nit möglich wardt" u. s. w. Er hätte, meint er, eine so rasche Aufkündigung und eine so plötzliche Ungnade weder erwartet noch besorgt, da er alles, was möglich war, geleistet habe. Er wende sich deshalb an S. F. D. mit Flehen und Bitten, die Ungnade und Aufkündigung zurück zu nehmen und ihn aus den angeführten Gründen noch weiter bei der Druckerei zu belassen, wenigstens auf 1 oder 2 Jahre, um die bisher aufgewandten Unkosten hereinzubringen. In der Zukunft soll ihm kein Versäumnis mehr zur Last gelegt werden. Es wäre aber nach seiner Ansicht viel besser, „das von Regierung und Kammer von jedem ort ain aigner bestelt würde, der die Mandate zutruckhen anfrimet", damit er wissen könnte, was zuerst angefertiget werden müsse. Er ist deshalb der Hoffnung, dass S. F. D. „solch ungnad und auffkhündigung seines diensts dissmal gnedigist einstellen und seine begrünte entschuldigung zuherzen fieren" u. s. w. [1])

Für die Dauer erzielte Dingenauer mit diesem Gesuche nichts; für den Moment aber hatte es die Folge, dass am 24. December ein Decret an die Regierung und Kammer abgieng, mit der Eröffnung: dem Gall Dingenauer werde auf sein Entschuldigungs- und Bittschreiben hin gnädigst bewilliget, noch so lange in seinem Dienste zu verbleiben, „biss S. F. D. anderwegs gnedigist fürsehung und verordnung thuen werde [2]).

Kurz darauf erschien ein weiteres Decret von der Hofkanzlei, dass S. F. D. von einem Priester in Brixen, Donat

[1]) K. k. Statth.-Arch. A. VII. 55.

[2]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1576 G. v. H. Fol. 878.

Digitized by Google

Fäcius, gehört habe, der ein guter Buchdrucker sein soll, weshalb Regierung und Kammer sich erkundigen und darüber dann berichten sollen.

Die Kammer meldete nach Empfang des Hofdecrets am 13. Februar an die Regierung, dass sie betreffs der Buchdruckerei schon ein Gutachten an S. F. D. abgegeben; nachdem nun eine neue Sache mit dem Priester Donat Fätz dazugekommen und die Kammer ihrestheils überhaupt nur wenig drucken lasse, die Regierung hingegen sehr viel und die Sache somit die Regierung am meisten berühre, so werden wohl die Herren Räthe der Regierung, wie im Decret S. F. D. enthalten sei, sich über diesen Priester erkundigen, überlegen und ein Gutachten darüber abgeben. Im übrigen wäre der Kammer am liebsten, wenn der Buchdrucker, der so hier staatlich besoldet ist, gut und mit Drucken fleissig wäre und seiner Pflicht nachkäme, damit man — um weitere Unkosten zu ersparen — keinen andern Drucker nöthig hätte u. s. f.[1])

Nach dieser Aeusserung hatte die Kammer keine Freude mit dem Wechsel, jedenfalls aus Furcht, dass neuerdings höhere Auslagen für den Buchdrucker erwachsen könnten; andererseits mochte sie ärgerlich sein, dass Dingenauer, dem sie für Neujahr gekündet hatte, weiter geduldet wurde. Vielleicht zahlte sie deshalb selben den Sold nicht aus, so dass er am 15. Februar auf dem Wege des Bittgesuches um die „Auszahlung des Quatembersoldes und zwar nicht nur um den bereits verfallenen, sondern auch um den jetzigen“ supplicirte. Die Regenten geben mit Beilage dieses Gesuches der Kammer zu bedenken: „Wiwol Dingemayr hivor auf der F. D. Erzherzog Ferdinand zu Oesterreich unsers gnedigsten herrn an ain Regirung und Kammer den 10. Tag Novemb. verschinen 76 jars ausgangnen gnedigisten decret seines diensts beurlaubt, so haben doch I. F. D. hernach vermüg derselben andern decret vom 24. Dezemb. desselben jars — welches den herrn der Kammer in originali übergeben worden —

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1577 E. u. B. Fol. 64.

Digitized by Google

gnedigst bewilliget Ime, Dingenmayr, noch solang biss I. F. D. in änderung gnedigst fürsehung und verordnung thuen, bey sainen gehabten dienst der puechdruckherey verbleiben zu lassen. Demnach werden die herrn der Cammer verordnung zuthuen wissen, das Ime, Dingenmayr das Quatembergelt ausbezahlt wird, was wir den Räten der Cammer nit verhalten wollen." D. 15. Tag Febr. 77. [1])

Weit wichtiger für uns ist der Bericht, den die Regierung am 27. Febr. an den Herzog abgab, weshalb wir denselben vollinhaltlich bringen.

Dchlstr. etc. Nachdem Gall Dingenmayr buechtruckher allhie aus E. F. D. gnedigisten bevelch seines diensts geurlaubt und uns Johannes Paur für ainen geschickhten setzer und truckher und das er sich villeicht hieher bewegen lassen möchte beruembt worden, haben wir seinethalben E. F. D. Rat und Land Vogt in Schwaben herrn Georgen Ylsung umb bericht geschriben, der uns auch wie E. F. D. hierbey mit A gnedigst zusehen, zuekhommen. Weyl E. F. D. hernach auf das Dingenmayrs E. D. fürgebrachte entschuldigung gnedigst bewilliget Im noch solang biss E. F. D. in andern weg gnedigste fürsehung und verordnung thuen, bey seinen bisher gehabten dienst der puechtruckherey bleiben zu lassen und uns solches, damit wir uns auch danach zurichten haben, durch ain decret zu ainem wissen anzeigen lassen, haben wir für unnot gehalten E. D. solchen des herrn Ylsung bericht zuübergeben. Als E. F. D. auch volgends uns und derselben Tirolischen Cammer durch ein ander decret gnedigist vermelt, wie E. D. bericht worden, das ain priester zu Brichsen, Donat Fäcius genannt, so die Seefeldisch Indulgenz gedruckt und wie auss derselben erschaint, ain gueter truckher sein sol, mit dem gnedigisten bevelch, das wir unser nachgedenkhen haben, uns dieses priesters halben erkhundigen und alssdan die sachen neben unsern Rätlichen guetachten wider an S. D. underthenigst gelangen

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1577. E. u. B. Fol. 87.

Digitized by Google

lassen sollen, haben wir angeregt Decret den herrn Cammer Räten mit dem anzaigen übergeben, das wir bedacht waren herrn Balthasarn Vintler, hofrichter, zuschreiben, ob gedachter priester zu der truckherey genuegsam, das er sich auch in sollichen fal bei Im erlernen und uns berichten solte, da E. F. D. sach an Im zudruckhen begert, ob und in was costen Er sich gebrauchen lassen würde. Da aber die herrn von der Cammer hier innen ain ander Bedenkhen hätten, würden sy uns dasselbe zuberichten wissen. Darauf sy uns beiligenden zetl mit B und daneben auch von obgedachten Paurn ain supplication, so auch hier beyligt und mit C gemerckht ist, dar innen er um die truckherey alhier underthenigist anhaltet, welche supplication aus E. F. D. Hof Kanzley auf die Cammer geben worden, zuekhommen lassen. Nun wollen wir gleichwol berüerts priesters halben wie vermelt umb bericht schreiben. Wir hielten aber underthenigist für besser und ratsamer seyn, das man allhier ein truckher an der hand hätte, als das die schriften, so man zu truckhen hat, erst hinein geen Brichsen oder anderer orten geschickht werden solten, und da E. F. D. den Dingemayr umb seyner E. D. hievor angezaigter untauglichkheit willen lenger nit zu behalten, sondern ainen andern anzunehmen bedacht, hielten wir vermög des hern Ylsung bericht den Paurn nit für untauglich darzue und steet bey E. F. D. gnedigsten gefallen, ob sy Im darzue khommen lassen wollen oder nit, E. F. D. uns damit In underthenigster gehorsame zu gnaden bevelchend. dat. 22. Tag Febr. 1577 [1]).

Welchen Bericht Hofrichter Vintler in Brixen über Donat Fätz eingesandt, wissen wir nicht; wohl aber hatte die Regierung drei Wochen nach obigem eingehenden Bericht vom Herzog ein Decret in Händen, vermög welchem dem Gall Dingenauer der Buchdruckereidienst mit ausgang März gekündiget und Paur an dessen Stelle ernannt wird, denn am 22. März sandte die Regierung dies Decret an die Kammer

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1577. A. F. D. Fol. 11.

Digitized by Google

mit dem Beisatze: „Aus beiliegenden I. F. D. ect. an ain Regirung und Cammer gefertigt decret werden die herrn der Cammer vernemen, das I. F. D. Hansen Paur zu I. D. puechdruckher alhie an das Dingenmayr statt anzunehmen gnedigist bewilliget, welches die Räte dem Paur zuezuschreiben, Im auch die truckherei einzugeben und Dingenmayr sich danach zu richten haben, anzuzaigen wissen werden.“ [1])

Am 26. März zeigte dies die Kammer dem Dingenauer „solches zuwissen sich darnach zurichten“ an, und sandte auch dem Paur seine Ernennung nach Dillingen. Am 14. April erhielt Dingenauer seinen letzten Sold und am 19. Juli noch 7 fl. 23 kr. für nachgelieferte Arbeiten [2]).

Nach der ämtlich so vielfach constatierten Thatsache, dass Dingenauer in seinem Fache sehr wenig geleistet hat, darf es uns nicht Wunder nehmen, wenn wir aus der vierjährigen Periode, während welcher er der officiellen Druckerei vorstand, ausser den zahlreichen Mandaten kein Druckwerk von ihm besitzen. Die im Jahre 1574 in Quart und Folio erschienene Landesordnung, auf der kein Drucker genannt ist, dürfte schwerlich von ihm sein.

Bezüglich dieser neu reformirten Landes- und Polizei-Ordnung hatte Erzherzog Ferdinand bereits am 30. Juli 1572 an die Regierung und Kammer ein Decret erlassen, worin er befahl Sorge zu tragen, dass dieselbe, nachdem sie in kurzem abgehört und beschlossen sein werde, auch gedruckt würde. Bei der Berathung derselben seien grosse Unkosten aufgegangen; es sei deshalb billig, dass man durch den Verkauf einen Theil der Unkosten wieder hereinzubringen trachte. Die Räthe möchten also die nothwendige Anzahl Exemplare — wieviel sie eben meinen — „mit allem fleiss, gerecht und sauber verfertigen lassen“, eine gebührende Taxe darauf setzen und die ganze Auflage dem Taxator der Regierung zustellen mit dem Auftrage, dass er die einzelnen Exemplare jedem,

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1577. E. u. B. Fol. 140.

[2]) Raitbuch. 1577.

Digitized by Google

der eines wünscht, gegen festgesetzte Taxe verabfolge und dies in den Rechnungen einstelle.

Bald nachher aber wurde dem Rathe und Regierungssecretär Hans Ernstinger auf sein Bitten und weil er grosse Verdienste um die Abfassung des Werkes hatte, erlaubt, dasselbe in eigenen Verlag zu nehmen, wozu ihm Kaiser Maximilian ddto. Wien am 13. April 1573 ein 10jähriges Privilegium zum Schutze gegen Nachdruck verlieh und auch Erzherzog Ferdinand am 8. Jänner 1574 eine ähnliche Urkunde ausstellte.

Dingenauer hat wahrscheinlich nichts als Gebet-, Metten- oder Brevier-Büchlein und Kalender gedruckt, und derlei Erzeugnisse haben sich äusserst selten bis in unsere Zeit erhalten, wenn nicht etwas Ausserordentliches daran war. Der Hauptsache nach war Dingenauer mehr Buchhändler als Buchdrucker; wie ungünstig aber für diesen Handelszweig jene Zeit war, geht wohl zur genüge aus dem früher Geschilderten hervor. Dazu kam noch, dass zur selben Zeit die Concurrenz, besonders von Seite der Augsburger Buchhändler, eine ausserordentlich grosse war. In Städten und Dörfern, auf jedem Markte hatten die Buchhändler ihre Stände, und da es trotz aller energischen Massregeln noch immer heimliche Anhänger der Luther'schen Lehre im Lande gab, so riskierten sie für dieselben sogar häufig den Schmuggel „sectischer" Bücher. Da bei der strengen Ueberwachung ihrer Waare fortwährend einzelne deshalb gestraft wurden, so ist das Fortdauern dieses Zustandes gewiss ein hinreichender Beweis für die Zähigkeit ihres Handelsgeistes. So wurde zu Dingenauers Zeit einer auf dem Markte zu Meran, einer zu Mals, einer zu Kitzbühel u. m. a. wegen Verkauf sectischer Bücher gefänglich eingezogen; ja der Buchhändler Christof Mayr von Augsburg wurde im Jahre 1576, als man ihn in Schwaz beim Verkauf verbotener Bücher ertappte, trotzdem er gerade vorher auf dem Markte zu Innsbruck versichert hatte, dergleichen nicht zu führen, sogar ein paar Monate in Haft behalten, da sich die Lieferung seiner Bücher-Stübiche

Digitized by Google

(Packfässer) von Schwaz nach Innsbruck zur Untersuchung so lange verzögerte. Vom Gesichtspunkte der damaligen Verhältnisse aus darf man also über Dingenauer nicht zu strenge urtheilen.

Nachdem er die Druckerei an seinen Nachfolger J. Paur übergeben hatte, blieb er in Innsbruck und trieb den Buchhandel weiter. Als er im August auch das Verkaufsgewölbe im Regierungsgebäude an selben abtreten musste, griff er auf sein altes Gewerbe zurück, richtete sich eine Buchbinderwerkstätte ein und ward „Puechfürer und Puechpindter" zugleich, wozu er durch ein flehentliches Bittgesuch an den Erzherzog sich eine Unterstützung erbat, und am 17. October „Inansehung seiner obligenden not und unvermögen zehn gulden von Tyrolisch. Cammer zu geben gnedigist bewiligt" erhielt [1]).

Diesen neuen Concurrenten wollten aber weder die Buchbinder, deren das kleine Innsbruck [2]) bereits drei zählte, noch der Buchdrucker Paur in seiner Eigenschaft als Buchhändler dulden. Es kam also zu beiderseitigen Bittgesuchen. Die eine Partei bat um Dingenauers Ausweisung, letzterer um einen Freibrief, weil er in Innsbruck kein Bürgerrecht besass, und auf jenes in Dillingen, wie er sagte, bereits verzichtet hatte, sowie um das Recht sein Geschäft ruhig ausüben zu dürfen.

Die Regierung erstattete dem Herzog über die Ansuchen beider Parteien Bericht, und trat dafür ein, dass man Dingenauer, nachdem er zum Hereinkommen von Dillingen veranlasst worden sei, ruhig in Innsbruck lasse, wenn er sich das Bürgerrecht erwerbe. Die Ausstellung eines Freibriefes aber könnte sie nicht gutheissen.

Durchltstr. etc. Als E. F. D. uns Gallen Dingenauers, Puechfürers und Puech Pindters Supplication, darinnen er

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Rtb. 1577.

[2]) Die im Herbst 1567 angeordnete Volkszählung ergab mit Ausnahme des Hofstaates und des Klosterpersonales bei den Jesuiten und Franziskanern 5050 Personen.

Digitized by Google

umb einen Freibrief, das er alhier wohnen, und so wol als andere Ir erlernte hantierung betreiben möge, gehorsamist bittet, also auch Hansen Paur Puechdruckhers, desgleichen Narcisen Schuechls, Hansen Dimbler und Leonhard Schuechls[1]) allen drei Puech Pindtern alhie Supplication, in welcher Sy sich wider obgenanten Dingenauer das Er Inen an Irer narung mit seinem Puecher fail haben und einbinden an täglichen losung nit geringen abpruch thuen und damit nachtailig sein solle, beschweren und derowegen umb abstellung desselben underthenigst bitten, zuestellen lassen, haben wir solche hieneben liegende Supplication dem Bürgermaister und Rat alhie umb Iren bericht, den Sy uns auch darauf übergeben, und wir volgends solchen dann Dingenauer umb seinen nachbericht behendigen, welchen Er uns dan gleichfals, wie E. F. D. hiebeiverwart gnedigst zuvernemen, zuegestelt, überantworten lassen. Dieweil dan merberuerts Dingenauers fürbringen befunden würdet, das Er sich erstlich auf E. F. D. geliebten Frau Schwestern unsern gnedigsten Frauen zu Hall, gnedigist begeren von Dillingen mit Weib und Kindern daselbst hin gen Hall begeben, volgends mit seinem Hauswesen hieher gezogen und die Puechdruckherey ain zeit lang versehen, sich auch hernach auf die Statt alhie beschene Vertrostung hinaus gen Dillingen verfüegt und daselbst sein Burger Recht aufgesagt haben solle, so würde Ime demnach ganz beschwerlich fallen, da er jetzt alhie auch nit mer geduldet und gelassen werden solle, und were hierauf unser underthenigist Rätlich guetbedünkhen, E. F. D. die heten Ime Dingenawer alhie einkhommen und wohnen zulassen, doch auf E. D. wolgefallen, auch sein, (und) seiner hausfrauen und Kinder wolhalten dergestalt gnedigist bewilligt, das Er sich mit gemainer Statt alhie, des Burger oder Innwohner Rechts halben in ainer bestimmten Zeit, der gebür nach vergleichen und abkhommen, auch gegen meniglich aller gebürenden gueten be-

---

[1]) Leonhard Schüechl führte den Titel „Hofbuchbinder“. Sein Bruder Narciss verlegte sein Geschäft später nach Brixen.

Digitized by Google

schaidenheit halten und erzaigen solle; das E. D. Ime aber einen Freybrief seinem begeren nach mittailen solten, das will bey uns nit Ratsam sein; Wolten wir E. F. D. (zu deren gnedigisten willen und wolgefallen solches steet) wie neben gehorsamster bevelchung etc. nit verhalten. Dat. 23. Tag Septr. anno 80. Regiment [1]).

Dingenauer konnte infolge dessen in Innsbruck bleiben und ohne Zweifel wurde ihm später auch das Bürgerrecht daselbst ertheilt.

---

[1]) K. k. Statth.-Arch. Cop. 1580. A. F. D.

Digitized by Google

Anhang.

Chronologisches Verzeichnis

der

bekannten Drucke aus Tirol

bis zum Beginne des XVII. Jahrhundertes.

Digitized by Google

Digitized by Google

1. Geſchichte des zu Trient ermordeten Chriſtenkindes. Fol. 14 ff. mit 12 Holzschnitten.

Es beginnt mit den Worten: „Das erſte Capitell iſt der Rat" und endet mit folgender Schlussschrift: „Und das hat ghedruckt Albertus Duderſtat von dem Eifsvellt zu Trient in dem iar als man die iuden hat verprant, do man ſchreib tauſend vierhundert und fünf und ſibnz iar an dem mitwuchen vor unſer lieben frauven tage der purt Laus deo".

Hain Nr. 7633.

2. *Relatio de Simone puero tridentino.*

Johannes mathias tyberinus liberalium artium et me‖dicine doctor magnificis rectoribus senatui populoque Brixi‖ano. Salutem. Valete Tridēti ‖ Secunda Nonas aprilis. M.cccc LXXV. Deinde: *Miraculam ‖ Sayth Iudeor. causam protextor adortus ‖ ect. Hanc sedem merito Dat tibi sancte Symon. Et sic est finis. Deo gratias.* 4°. Goth. Lettern. 4 ff. 28 l.

Hain 15648. Diese Relation wurde höchstwahrscheinlich über Veranlassung des Tiberinus in Trient gedruckt, und bildete, von dort aus nach verschiedenen Richtungen versendet, bei der Beliebtheit des Stoffes die Vorlage für mehrere andere gleichlautende oder ins Deutsche übersetzte Drucke. So führt einer mit römischen Typen u. 28. l. pr. pag. die Schlussschrift: *In sācto Yrsio vincē. district. Johānes de Reno Impēsit Finis.* Innsbruck, Universitätsbibliothek und Hain Nr. 15652. — Eine andere Ausgabe wurde fast gleichzeitig von Gerard de Lisa zu Treviso (Hain Nr. 15653), eine durch Friedrich Creussner zu Nürnberg, eine deutsche Uebersetzung durch Ginther Zainer zu Augsburg gedruckt. Hain Nr. 15654 u. Panzers Annalen. B. I. 24.

3. *Passio Beati Simonis pueri Tridentini a perfidis Iudeis nuper occisi, quam Johannes Mathias Tiberinus libera-*

Digitized by Google

lium artium et medicine doctor ad Rectores et Cives Brixienses succinte scripsit. Prologus.

Schluss: *Miracula magna mirandaque signa, quae deus circa beatum hunc puerum operatur, quia in dies in confusionem iudeorum magis crebescunt. post debitas eorum penas solutas alio libello conscribentur. Finis.* s. l. a. et typ. n. 4. r. ch. Hain Nr. 15650.

Wenn auch der Druckort hierin nicht angegeben ist, so dürfte dieser Druck doch aller Wahrscheinlichkeit nach in Trient und zwar durch H. Schindeleyp ausgeführt sein. Vergleiche auch Arch. Trent. II. A. II. F.

4. *Historia Simonis pueri. Hystoria completa* || *Ad Reuerendissimum In xpō patrem : et : D : dominū Johannem* || *Hinderbach : Antistitem : et dominem Tridentinum : De passio* || *ne, et obitu : beati pueri Simonis : Innocentis martiris : Tridenti* || *ni : Johannis Mathiae Tiberini : Clarensis : liberalium artium : et* || *medicine doctoris : libellus feliciter incipit.*

F. II b. : Tridēti impressa : Ad Laudem Domini nostri yesu cristi : totius || *que caelestis curiae triumphantis Amen : Ad Iudaeorum rabiem* || *declarandam : Diuo Johanne hinderbach Antististe : et Domino* || *Tridentino foeliciter imperante : Pontificatus sui anno decimo :* || *Natalis vero incarnati verbi MccccLxxvi : quīto Idus februarii* ||: *Hermanno schindeleyp Auctore.* 4. g. ch. et pp. n. 34 l. 11 ff. Hain Nr. 15661.

5. Das iſt ein tafel des anefangs des wir‖digen Cloſters vnd Aptie auff ſant Jör ‖ genberg im intal vnd Brixner biſtumb ‖ vnd von dem loblichen heyltumb ds do ‖ iſt vnd wirdigklich da gehalten wirt.

Es ist in gothischer Schrift gedruckt und zählt 33 Octavblätter ohne Blatt- und Seitenzahlen und ohne Custoden und Signaturen.

Der ungenannte Autor sagt in der Einleitung, dass er Gott zu Lob und zur Ehre der hl. Jungfrau es unternommen habe, das Gotteshaus und Benedictinerkloster St. Jörgenberg hier zu beschreiben, nämlich dessen Anfang, Wachsthum und seine wunderthätigen Heiligthümer und (Seite 2) . . . „durch wen ‖ vnnd wie das gemerdt iſt hincz auff

Digitized by Google

den || heuttigen tag. Das ist an dem zehendn tag || des mayen in dem jare als man zallte vō || der gepurdt Christi M. cccc. lxxx. jare".

Am Anfange steht die in Holz geschnittene Initiale G. An 33 anderen Stellen ist der Raum für die Initiale freigelassen worden und in die Mitte dieses Raumes der betreffende Buchstabe klein hineingedruckt. Auf der zweiten Seite ist die Initiale Z in blaugrüner Farbe nachträglich eingedruckt, aber so gross, dass sie auch noch Theile des Textes bedeckt. Angeblich das einzig bekannte Exemplar in der Ferdinandeums-Bibliothek in Innsbruck.

6. *Johānis mathiae tiberini clarēsis : In beatum Symonem || nouū sāctissimae passiōis christi lumē et martirē : epigrama.* ||

Es ist auf 10 ff. Klein 4° mit römischen Typen gedruckt. Das Titelblatt ist durch einen blattgrossen Holzschnitt vertreten, der sich auf die Marter des Christenkindes durch die Juden bezieht. Auf der dritten Seite zu Beginn der Verse steht obiger Titel. Die Verse beginnen mit: *„Cum puer ille Simon : quem nuper in urbe Tridenti" etc.* Mehrmals steht zu Beginn der Abschnitte: *„Divo Johanni hinderbach quarto pontifici ac Domino Tridentino" et.* Der Schlussgesang lautet: *„Ad laudem Assumptionis beatae Mariae semper Virginis."*

Am Schlusse steht:

Ecclesiam matrischristi qui rite gubernat
Presbyter impressit hoc leonardus opus
Gente trivisanus nulli virtutibus impar
Quem genuit longa semper honesta domus:
POST TENEBRAS SPERO LUCEM:
:S: :M: :P: :Z: :L: :C: :L: :S:
Laus Deo Semper. Amen.
:M: CCCC: LXXXII: DIE: V: SEPTEMBRIS:

:TRIDENTI:

Hain Nr. 15660. In der Bibliothek des Ferdinandeums findet sich ein gut erhaltenes Exemplar.

7. *La Catinia di Sicco Polenton a Jacomo badover zentil homo paduano et uinitiano iscripta zoe ititulata qui finisse.*

POST TENEBRAS SPERO LUCEM:
S. M. P. Z. L. C. L. S. : ZL :
M: CCCC: LXXXII: DIE: XXVIII: MARCII

IN TRENTO.

In Klein 4°, 32 signirte Blätter mit 26 Zeilen pro pag. Röm. Typen. S. Brunet: Manuel du Libraire Bd. III. p. 798. — Hain Nr. 13214. — Arch. Trent. II. A. II. F. Nach G. Bampi war Sicco Polentone ein geborner Levicaner.

Digitized by Google

Der Druck rührt — gemäss Schriftcharakter und Schlussschrift — entschieden von J. L. Lang her.

8. *Joannis Calphurnii et Raphaelis Zovenzonii de beato Simone puero et Martire. Tridenti per presbiterum L. Longum. MCCCCLXXXII.*

G. Bampi führt es im Archivio Trentino A. II F. II als ‚kleines Druckwerk in Versen' auf, ohne nähere Angaben über Grösse, Form, Buchstaben-Charakter etc.

9. Von dem leben vnd ‖ gelächter Democriti, kurtz ‖ weilig vñ faſt nutz ‖ lich zuleſen.

Schöne breite Holzschnittbordüre um den Titel: unten Gott Vater mit musicirenden und huldigenden Engeln; seitwärts links und rechts ein Tannenbaum; oben zwischen den Gipfeln derselben zwei Putten mit dem Stadtwappen von Augsburg. Das zweite Blatt beginnt mit der Vorrede des Uebersetzers: „Dem veſten vñ fürnemen Gabriel Weid ‖ acher, derzeit verweſer des Bawmaiſter ampts vnſer ‖ frawen kirchen zu Schwatz, ſeinem günſtigen ‖ lieben herren vnd alten freund, erbeut ‖ Petrus Tritonius, den man ‖ nennet Traibnraiff ‖ ſein willigen dienſt" Zum Schluss der Vorrede: Geben zu Schwatz am XXVI. tag Septembris im M. D. XXI. jar. Auf der drittletzten Seite 20 Verse an den Leser mit der Mahnung, der Weisheit der alten Philosophen nachzustreben; letztes Blatt leer. In 4° 12 ff. ohne Seitenzahlen und Custoden. Ferdinand.-Bibliothek.

10. Erasmi von ro ‖ terdam verteütſchte Paraphraſis in ‖ das fünfft capitel des Evangeli ſancti Mathei. ‖ ainem yeden rechten Chriſten faſt annehmlich.

Holzschnitt: Christus mit den Aposteln. Auf der dritten Seite beginnt die Vorrede: Dem Edlen vñd veſten Junckher Görgen Stöckel zu Swatz erpeut Petrus Tritonius, den man nent den Traybenrayff, ſeyn allzeyt willigen Dienſt als ſeynem beſunder günſtigen vnd gepiedentem Herrn. Schluss der Vorrede: Datum Swatz am zwainzigiſtē tag May. Im iar 1524.

In 4° 16 ff. mit Signaturen. Innsbruck, Universitäts-Bibliothek. Siehe auch Maltzahn's deutscher Bücherschatz Nr. 226.

11. Hymnarius: durch ‖ das gannts Jar ver ‖ teutſcht, nach ge- ‖ wōdlicher ‖ weyß vnnd Art zw ‖ ſynngen, ſo ‖ yedlicher ‖ Hymnus ‖ Gemacht iſt. ‖ Gott zu lob, eer, ‖ vnd preuß. Vnnd ‖ vns Chriſtē zu troſt.

Auf S. 267: Gedruckht zw Sygmundsluſt, durch ‖ Joſephn Piernſyeder: in verlegung ‖ des Edln vnnd Veſtn,

Digitized by Google

Görgen || Stökhls An Sand Andreas || Abent nach d' geburt Christi || vnsers Sälygmachers. || ym: 1524 Jar, || sälyglichen || volendt. || *Omnis Spiritus, Laudet dominum.*

Klein 4° 268 gez. pag. 7 ff. Register in Roth- und Schwarzdruck 1 f. leer. Vor dem Titel ein feiner Holzschnitt: Ein Schildhälter mit dem redenden Wappen derer von Eichhorn; im Text ein kleiner Holzschnitt: Mariä Krönung. Häufig Initialen und Vignetten; auch mehrfach Linienreihen zum Einsetzen von Noten sammt den darunter gedruckten Text eingefügt. — E. Weller im Rep. typographic. Nr. 2922 führt ein Exemplar aus der Göttinger Bibliothek an, welches noch ein anderes kleines Werk Piernsieders beigebunden enthält, dessen Titel mit der gleichen Verzierung lautet: Nachuolgent etlich schöne gepet vnnd Lobgsanng zw Got vnd Maria. 8°, 10 ff. Dasselbe führt auch Malzahn I. 647 an. — Innsbruck, Ferdinand. Bibliothek.

12. Verstentnuß des || Gebetz Vater || Unsers. || Got zu lob vnd Eren. zu nutzpar || kayt dem menschen. Facht sich an die || Hystorisch verstentnuß des höchstn || Gebetz, So vnser Herr Jesus || Christus auff erden seine || junger lernet: Das || man in der ge- || main nennet || dē Vater || vnser. || Nachfolgend die Möß von dem || leiden vnsers herrn Jesu Christi. || *Humiliavit semetipsum. Ad. phili. 2.* Auf dem 12. Blatt: *Impressum Apricis Sigismundi Anno 24.* 18 ff. 8°. (Bei Joseph Piernsyeder.)

Siehe: E. Weller, Repertor. typographic. Nr. 3204.

13. Ain andechtiges beet || buechlein genant die geistlich || Uebung u. u.

Die Schlussschrift auf Blatt CXX lautet: Gedruckt zu Swatz, durch Joseph || Piernsyeder in verlegung des edlen || vnd vestn Jörg Stöckl nach || d' geburt Christi. M. CCCCC || XXI. am XXVI. tag des || Mörtzen seligli || chen vol || lendet.

Es enthält 120 mit römischen Ziffern bezeichnete Blätter in Klein-Octavform, über deren Inhalt auf den letzten 6 Seiten ein genauer Index Aufschluss gibt. Es ist ein reiner Druck mit vielen hübschen Initialen. Verfasser unbekannt. Ferdinand.-Bibliothek.

14. *Bernardus || Dei Gratia Episco || pus Tridenti || nus ect.*

Das Wappen der Stadt Trient und derer von Cles mit der Inful darüber in Holzschnitt. MDXXVIII.

Digitized by Google

Dieses *Statutum Tridentinum* ist in Folio mit semigothischen Lettern gedruckt und in 3 Bücher getheilt, welche alle denselben Titel voranstehen haben. Es sind die primi Libri Statutorum civilium, die secundi Libri Stat. Syndicorum und die tertii Libr. Stat. Criminalium. Die Schlussschrift lautet: *Impressum Tridēti: Sub Bernardo Clesio: Dei gratia Episcopo Tridentino ect. Anno Domini M. D. XXVIII. X. Decembris, Mapheo Fracacino Chalcographo solertiss. curante.* Ferd.-Bibl.

15. Gebet vñ Betrachtungē des || Lebens des mitlers Gottes || vnd des menſchē vnſers Her || rens Jeſu Chriſti, vō anfang || ſeiner heyligen Menſchwer || dung, auch von allem ſeinem || leyden, biß in das End ſeines || allerbitterſten Sterbens, an || dem holz des heyligen Creū || tzes, Menſchlichs gemüt || bewegendt, vnd ray || tzēd zu andacht.

1.5.57. Jar. Gedruckt zu Ynßprugg durch || Ruprecht Höller. In 8°, 172 Bl. mit Custoden und Signaturen.

Um den auf ein kleines Rechteck zusammengedrängten Titel ein feiner Holzschnitt: Oben Gott Vater, seitwärts Engel und Heilige etc. Der Druck ist mit kleiner deutscher Mandatschrift und rein ausgeführt. Innsbruck, Ferdinand.-Bibl.

16. *Cyri Theo || dori Prodomi Tetrasticha || jambica et heroica in vitas S. Gregorii Natianzeni, || Basilii Magni, Joañis Chrysostomi, in quibus || horum theologorum dicta, factaque foelicis || sime continentur, jam primum ex grae || ca in latinam linguam eodem || carminis genere cōuersa.*

Paulo Ottenthalero || interprete. || Apoc. 2. Cap. || Sis fidelis usque ad mortem et dabo tibi || Coronam vitae. || Oeniponti apud Rupertum Coelium. — 3. Seite: *Imaginibus Vir || tutibus et eruditione cla || rissimo viro D. Sebastiano Zott a Pernek || Oeniponti Tyrolensium Cōsiliario || Regio Paulus Ottenthalerus.*

Nach der Widmungs-Vorrede befindet sich ein von P. Ottenthaler verfasster Hymnus auf die hl. Katharina.

Die Schlussschrift lautet: *Oeniponti. Anno M. D. LVII., mense Decembris. Finis.* In 4°, 16 ff. mit röm. Typen. Ferdinand. Bibl.

17. Der Fürſtlichen || Grafſchaft || Tyrol || Landtreim. || Von newem gemert vnd gebeſſert durch || G. R. V. G. (Georg Rösch von Geroldshausen.)

Digitized by Google

Um den Titel eine Holzschnittbordüre, in die oben der Tiroler Adler, unten das Wappen der Stadt Innsbruck geflochten ist. Zwischen der Jahreszahl 15—58 noch speciell ein Schild mit dem lorberbekränzten Tiroler Adler.

Schlussschrift auf der 39. Seite: Gedruckht in der Fürſtlichen Stat Ynßprugg || durch Ruprecht Höller in der Hofgaſſen. || Unnd vo-lendt zu Außgang des || Achtundfünffzigiſten Jars.

In 4°, 19 ff. Ferdinandeums- und Universitätsbibliothek, Innsbruck.

18. Evangeliſcher, Chriſtlicher, Bericht vnd Er || manung wider etlich jetzt ſchwebende vermain || te Lehren vñ Jr-thumen, ainem yeden || frumen Chriſten zu Troſt vnd wol|| fart, in Geſangs weys, gantz || kurzlich verfangen.

Psal. 2.

Apprehendite disciplinam, nequando ira || statur Dominus, et pereatis de via || justa.

Titelbordüre, oben mit dem Tiroler Adler, unten mit dem Wappen der Stadt Innsbruck. In Querquart, 11 Blätter. Es enthält 67 vierzeilige Strophen mit je 9 Reimen. Auf der zweiten Seite sind 4 Reihen Choral-Noten sammt dem untergesetzten Text der ersten Strophe eingedruckt. Die letzte Seite führt die Schlussschrift:

2. Thimo. 4 Insta opportune, importune. Gedruckt in der Fürſtlichen Stat Ynßprugg, durch || Ruprecht Höller in der Hofgaſſen. *Anno L. D. L VIII.* — Ferdinandeums-Bibliothek.

19. Hymelwag, auf dem wer wol lebt vnd wol
ſtirbt, fert in das Reich der Hymel.
Hellwag, auf dem wer übel lebt vnd übel
ſtirbt, der fert in die ewig verdamnuß.
Dz iſt die Materi vnnd Jnhalt dieſes Buechleins.
Gedruckt zu Ynſprugg durch Ruprecht Höller in der Hofgaſſen.

In 4°. Dem ganz gleichlautenden Titel nach zu schliessen, ist dies wohl ein Abdruck der anno 1517 bei Silvan Ottmar in Augsburg gedruckten und von Hans von Leonrot dem Markgrafen Friedrich zu Brandenburg gewidmeten Broschüre. Siehe Panzers Annal. d. ä. d. L. p. 402. — Höllers Abdruck findet sich in d. Biblioth. d. Klost. Neustift.

20. Etliche ſchöne vnnd bewärte ſtückhlein, von den Edlen vñ haylſamen Gediſtilierten Kranwethöll, wie ihr dann hernach in etlichen vnd derſelben vil vernemē werdet. Wie ihr's dann hie vor Augen ſeht.

Digitized by Google

Gedruckt in der Fürſtlichen ſtat Ynßprugg durch Ruprecht Höller in der Hofgaſſen.

Duodez, 7 Bl. ohne Jahr und Verfasser.

Um den Titel eine Holzschnitt-Randleiste. Siehe Grass: Büchermerkwürdigkeiten des XVI. und XVII. Jahrhundert im Kloster Neustift.

21. Ain Wunſchſpruch von allerlay Weldthenndlen, Werkleuten vnd Gewerben, von newen zuſammengetragen. Ynſprugg durch Ruprecht Höller. 1561 4°.

Siehe Grass l. c. Die beigefügte Kritik des Bibliothekars Grass lautet: „Ein elendes Geschmier in deutschen Knittelreimen, deren Inhalt den Weinkrug als Ziel der menschlichen Wünsche hinstellt.“

22. Kurtze vnd nutze gegründte vnder || richt für den gemainen Man, wie er || ſich in den geferlichē leuffen der Peſti || lentz halten ſol, auf das fleyſſigſt zuſamengetragē durch || D. Balthaſarem || Conradinum || Medi || cum zu Schwatz || MDLXII.

Gedruckht zu Ynsprugg durch || Ruprechten Höller.

Es ist in Quartform gedruckt, zählt 56 Blätter ohne Blattzahlen. Der Inhalt ist in sanitätspolizeilicher Richtung sehr interessant und stellt Dr. Conradin in gutes Licht. Vergleiche die Skizze von G. Obrist: Dr. Balthasar Conradinus, Wagner 1876. Innsbruck. Universitäts- und Ferdinandeums-Bibliothek.

23. Ain nutzliche troſtliche vnd || kurtze vnderrichtung, wie || man ſich in den ſchwären || leuffen der Peſtilentz hal || ten ſolle, durch Ambro || ſium Jungen, der Artzney || Doctor zu Augſpurg dē || gemainen Man zuhilff || vnd gutem der nit andern || beyſtandt hat || verordnet.

Gedruckht zu Ynſprugg. || Ruprecht Höller.

Hübsche Bordüre um den Titel. Jahreszahl fehlt. Die Broschüre in 4° aus 13 ff. bestehend ähnelt nach Inhalt und Form der von Dr. Conradin verfassten Pestschrift. Innsbruck, Ferdinand. Bibliothek.

24. *Brevis Et || compendiosa || Pii catholici et veri Chri|| stiani Principis, officii De || scriptio ex multis variisque || rerum Scriptoribus cōscrip || ta, omnibus Magistratum || gerētibus vtilis lectuque pe || nē necessaria.*

Aeniponti || excudebat Rudbertus || Höllerus. In 4°. 12 Blätter und Titelblatt.

Digitized by Google

Um den Titel ein breiter Holzschnittrahmen mit gut ausgeführten Figuren und Decorationen. Das Titelblatt trägt rückwärts ein Epigramm an das Büchlein selbst. Auf der dritten Seite beginnt der Text mit einer vorangestellten lateinischen Widmung des Verfassers: *Sebastianus Gelsius Ottenburgensis Boius* an seinen Hochgebornen und gnädigen Fürsten und Herrn dem Pfalz- und Rheingrafen Herzog Albert von Baiern. Ferdinand.-Bibliothek.

25. *Oratio* || *habita Serenissimi Por* || *tugalliae Algarbiorumque* || *Regis Sebastiani nomine, in Conci* || *lio Tridentino Die IX* || *februarii MD* || *LXII una cum responsione* | *Sanctae Synodi.* || *Ripae* || *ad instantiam Baptistae Bozolae 1562.* In 4°. 4 unbezeichnete ff. Holzschnittverzierung, darstellend das Wappen der Medici mit der päpstl. Tiara und den Schlüsseln darüber.

26. *Oratio* || *habita Serenissimi Por* || *tugaliae Algarbiorumque* || *Regis Sebastiani* || *nomine in Concilio Tridentino. Die IX. Februarii* || *M. D. LXII* || *una cum re* || *sponsione Sanctae Synodi* || — *Ripae* || *ad instantiam Baptistae Bozolae* || *1562.* In klein 4°, 4 unbezeichnete Blätter.

27. *Oratio* || *habita Serenissimi Por* || *tugalliae Algarbiorumque* || *regis Sebastiani nomine, in Conci* || *lio Tridentino.* || *Die IX.* || *februarii MD* || *LXII una cum responsione* || *Sanctae Synodi.* || — *Ripae* || *ad instantiam Petri Antonii Alciatis* || *1562.* — 4°, 4 ff.

28. *Oratio* || *habita a Reverendissimo* || *D. Georgio Drascovitio epi* || *scopo quinqueecclesiensi Invictissimi D. Ferdinandi* || *Romanorum Imperatoris electi pro Rege* || *Hungariae Oratore in generali Con* || *gregatione Die XXIV* || *februarii MD* || *LXII* || *una cum responsione San* || *ctae Synodi.* || *Ripae* || *ad instantiam Baptistae Bozolae* || *1562.* 4°, 4 ff. 2 Holzschnitte; das päpstliche Wappen und spielende Putten.

29. *Galeatii Brugnorae Patricii Mediolan. et Regii Fisci Patroni oratio* || *habita Tridenti in Concilio Patrum nomine Illu.* || *et Excellen. Marchionis Piscariae, Regis* || *Catholici Oratoris, die lunae XVI* || *Martii* || *MDLXII* || *Ripae*

Digitized by Google

MDLXII || *Responsum Sanctae Synodi in admissione Oratoris* || *Philippi Hispaniarum Regis Catholici.* 4°, 4 ff. Holzschnitt: das päpstliche Wappen der Medici.

30. *Oratio* || *habita a Magnifico D. Joan* || *ne Strotio Oratore Illustrissimi Cosimi Du* || *cis Florentiae et Senarum in eius com* || *paritione die XVIII* || *Martii MD* || *LXII una cum respon* || *sione Sanctae Synodi.* || *Ripae* || *ad instantiam Baptistae Bozolae* || *1562.* 4°, 4 ff. Holzschnittverzierung: spielende Putten und das Wappen des Papstes.

31. *Oratio habita* || *a magnifico D. Joanne* || *Strotio Oratore Illu* || *striss. atque Excel* || *lentiss. Domini Cosimi Ducis Flo* || *rentiae et Senarum apud Pa* || *tres in Concilio Triden* || *tino Die XVIII.* || *Martii:* || *M. D. LXII.* || *Una cum respon* || *sione Sanctae Synodi.* || *Ripae ad istantiam Petri Antonii Alciatis MDLXII.* In 4°, 4 ff. mit dem Wappen des Papstes an der Spitze.

32. *Oratio habita* || *a reverendo Padre Dia* || *mante ordinis Heremi* || *tarum nomine ora* || *toris septem Cantonum Helvetio* || *rum Catholicorum in eius* || *comparitione Die* || *XX. Martii* || *M. D. L. X. II.* || *Una cum responsione* || *Sanctae Synodi.* || *Ripae MDLXII.* In 4°, 4 ff. mit dem päpstlichen Wappen an der Spitze.

33. *Oratio habita* || *a Guidone Fabro Oratore* || *Caroli Galliarum regis* || *Christianiss. In Generali* || *Congregatione et subsequenter* || *Responsum Synodi in* || *admissione Oratorum eius* || *dem Regis Christianiss. datum in sessione quar* || *ta Sacri Concilii Tridentini sub Pio PP.* || *IIII. IIII. Junii MD* || *LXII* || *Ripae* || *ad instantiam Petri Antonii Alciatis M. D. LXII.* 4°, 5 ff. Wappen des Papstes in Holzschnitt.

34. *Oratio* || *habita ab oratore Illu* || *strissimi D. Alberti Ducis* || *Bavariae in generali* || *congregatione sacri Concilii Tri* || *dentini sub S. D. N. Pio PP.* || *IIII. die XXVII.:* || *Junii MD* || *LXII* || *Una cum responsione Sanctae Synodi* || *Ripae 1562.* 4°, 8 ff. Holzschnitte: das päpstliche Wappen der Medici und spielende Putten.

Digitized by Google

35. *R. D.* || *Patriarchae Orientalium* || *Assyriorum de Sacro Oecumenico* || *Tridentino Concilio* || *Approbatio et professio, et literae Illustrissimi Domini* || *Marciantonii Cardinalis Amulii ad legatos* || *Sacri Concilii Tridentini.* || *MDXLII* || *Ripae* || *MDLXII.* 4°, 4 ff. Holzschnittverzierung: das Wappen der Medici mit den päpstlichen Emblemen vereint.

36. *Constitutio ad removendos* || *abusus et ordinatio ad* || *Cleri vitam reforman* || *dam per Reverendissimum in Christo patrem* || *et Dominum D. Laurentium Campe* || *gium Tituli Sanctae Anastasiae S. R.* || *E. presbiterum Cardina* || *lem et ad Germaniam ect.* || *de Latere Legatum, anno Do* || *mini MDXXIIII* || *Ratisbonae edita.* || *Ripae* || *MDLXII.* 4°, 8 ff.

37. *Constitutio ad removendos abusus et ordinatio ad Cleri vitam reformandam per Reverendum in Christo Patrem et D. D. Laurentium Campegium ect., anno Domini MDXXIIII Ratisbonae edita. Ripae 1562.* 4°, 8 ff.

38. *Oratio* || *Maximini Boniami Ore* || *mensis ordinis Conven* || *tualium S. Francisci.* || *In secunda Dominica Adventus Domini* || *M. D. L. X. I.* || *ad Illustrissimos et Reveren* || *dissimos Legatos et coeteros* || *Patres Sacri Oecumenici Triden.* || *Concilii:* || *Ripae* || *ad instantiam Petri Antonii Alciatis* || *M. D. LXII.* In 4°, 4 ff. mit dem päpstlichen Wappen der Medici geziert.

39. *Oratio* || *per Reverendum Magistrum* || *Angelum Ferrum Venetum* || *Theologum ordinis* || *Eremitarum Sancti* || *Augustini.* || *Coram Patribus* || *Concili Tridentini* || *habita* || *MDLXII.* || *Ripae* || *Ad instantiam Baptistae Bozolae* || *1562.* In 4°, 6 ff. und den zwei mehrmals erwähnten Holzschnittverzierungen.

40. *Sermo habitus* || *Tridenti Dominica quarta* || *post Pentecostem* || *authore Petro Morcato Presbytero* || *Episcopo Vicien.* || *Theol.* || *Ripae ad instantiam Baptistae Bozolae* || *MDLXII.* In 4°, 8 ff. Zwei Holzschnitte wie oben.

Digitized by Google

41. *Quod non sit laicis* || *Calix permittendus.* || *Oratio* || *ad sacrosanctam* || *Synodum Tridentinam,* || *authore* || *Gasparo Cardilio Villal* || *pandeo Segobiensi, doctore* || *Theologo* || *1562.* In 4°, 8 ff. Ohne Druckort. Aus den Typen und den päpstlichen Wappen der Medici, welches genau dem früher angeführten gleicht, ergibt sich der Druckort Riva.

42. *Nomina, Cognomina, patriae, dignitates et promotiones Illmrum. et Revdum. Patrum qui convenerunt ad Concilium Tridentinum, atque in diem ordinationis juxta promotionem cuiusque ad dignitates suas. Ripae ad instantiam Petri Antonii Alciatis. 1562.*

43. *Litterae* || *Caroli Cristianissimi* || *Francorum Regis ad sacro* || *sanctam Synodum Tridentinam,* || *una cum oratione habita* || *a Domino Raynaldo Ferrerio eiusdem Regis* || *oratore, et Concilii responsione.* || *In Congregatione* || *generali die XI. Februarii* || *MDLXIII.* — *Ripae ad instantiam Joannis Baptistae Bozzolae MDLXIII.* In 4°, 6 ff. Ueber den Anfang in Holzschnitt ein Wappen mit den französischen drei Lilien und der Krone darüber.

44. *Litterae Caroli Christianissimi Francorum Regis ad sacrosanctam Synodum Tridentinam, una cum oratione habita a Domino Raynaldo Ferrerio ect. Ripae per Petrum Antonium Alicatem. 1563.* 4°, 8 ff. Holzschnitt mit dem päpstl. Wappen der Medici.

45. *Verba prolata* || *ab Illustrissimo D. Joanne* || *Cardinale Morono Primo Praesidente* || *et Legato sacri Concilii Tridentini, in ejus prima* || *comparitione in generali Congregatione* || *Die Martis XIII. Aprilis* || *MDLXIII.* || *Ripae ad instantiam J. B. Bozolae. MDLXIII.* 4°, 2 ff. mit dem päpstlichen Wappen der Medici.

46. *Bulla reformationis Officii Sacrae Poenitentiariae. Ripae per Petrum Antonium Alciatem. 1563.*

47. *Petitiones* || *Caroli Noni* || *Galliarum Regis* || *Christianissimi nomine factae* || *Ab Illustrissimis* || *Oratoribus in* ||

Digitized by Google

Concilio Tridentino ‖. *Ripae MDLXIII.* 4°, 4 ff. Holzschnitt: das Lilienwappen Frankreichs darstellend.

48. *Oratio* ‖ *Ebrahimi Strotschii,* ‖ *Sultani Sulemani Turcarum* ‖ *Imperatoris in Germaniam Legati habita in lin* ‖ *gua Illyrica Francofordiae, coram imperatore* ‖ *Ferdinando, in Sacri Imperii Electorum,* ‖ *coeterorumque principum consessu cum* ‖ *in Rom. Regem eligeretur Maxi* ‖ *milianus Ferdinandi F.* ‖ *Anno MDLXII die mensis* ‖ *Novembris XXVII,* ‖ *Eiusdem Sultani Litterae* ‖ *ad Ferdinandum Imperatorem Constantinopoli missae* ‖ *per eundem Legatum ect. — Ripae ad instantiam Filippi de Ricis Veronensis MDLXIII.* 4°, 6 ff.

49. *De Concilio* ‖ *Tridentino et omnibus* ‖ *Patribus in eo congrega* ‖ *tis, ad Illustrissimum et Reverendis. Prin* ‖ *cipem et Cardinalem Ludovi* ‖ *cum Madrutium* ‖ *Vincentii Zanelli Thausignani Archipresbyteri, Silva.* ‖ *Ripae Tridentini* ‖ *apud Jacobum Marcariae 1563.* In 4°, 12 ff. mit dem päpstlich-medicäischen Wappen und der früher angeführten Putten-Verzierung.

50. *Nomi, Cognomi, Et Patrie, Delli Reverendissimi et Illustrissimi Cardinali Legati. Fatti et constituiti per la Santità di N. S. Papa Pio IIII. Nel Sacro Concilio Tridentino. L'anno M. D. LXI. Aperto sotto al di XVIII di Genaro M. D. LXII.*

Con il Numero, Nomi, Cognomi, Patrie, Promotioni et precedentie delli Reverendissimi tanto Patriarchi, come Arcivescovi, Vescovi, Abbati, Generali, Ambasciatori et altri Presidenti nelle Generali Congregazioni e Sessioni Et dove sono gli Patriarcati, Arcevescovati, Vescovati, Abbatie, con tutti gli Dottori, et Altri maestri in Sacra Teologia constituiti con gli officiali, et cantori di capella constituiti qui per il Sacro Santo Concilio Tridentino fino a questo giorno presente.

Obwohl dieses kleine Druckwerk ohne Jahr und Druckort ist, hält es G. Bampi — dem wir die ganze Reihenfolge der Rivaner Drucke

Digitized by Google

entnommen haben — wegen der Letterngleichheit für ein Werk des J. Marcaria.

51. *Preces Ma* || *tutinae.* || Mötten, Kirchenge || bet, nach de brauch Ca || tholiſcher Kirchen des || Hochwirdigen Stiffts || zu Brichſen, zu Nutz || Chriſtenlicher vbung || Newlich verteütſcht || vnd vor nie in den || Druckh aus || gangen. ||
Druckht zu Jnſprugg. || Rueprecht Höller.

Es ist mit deutscher Mandatschrift sauber gedruckt und enthält 8 unbezeichnete (Vorrede und Schluss) und 163 mit arabischen Ziffern bezeichnete Blätter in 12°.

Um den in Roth- und Schwarzdruck ausgeführten Titel zieht sich eine einfache Holzschnittbordüre, welche auch später im Buche wiederkehrt. Desgleichen erscheinen öfters dieselbe Schlussvignette und ein Paar hübsche Initialen Auf der zweiten Seite befindet sich ein zarter Holzschnitt einen hl. Bischof darstellend. Die dritte Seite ziert in einem kleinen Holzschnitt die hl. Dreifaltigkeit, die vierte die Wappen von Oesterreich und Tirol von einer Bordüre umschlossen. Die Vorrede bildet eigentlich eine Empfehlung des Büchleins an die Fürstlichen Töchter des Kaisers Ferdinand von Seite des Verfassers oder Uebersetzers Joanes Weinzierl Cantor zu Ynnßprugg. Die Schlusschrift lautet: Jn dem Namen der heyligen unzertaylten Trifaltigkait. Jſt diſes Bächlin volendt worden Vnd nachmals auch in den Druckh verfertigt iſt worden den Zwainzigiſten tag des Monats Julii. *Anno M. D. LXIIII.*

Das in der Bibliothek des Ferdinandeums zu Innsbruck befindliche Exemplar in Original-Lederband mit schönem Goldschnitt stammt aus dem Kloster Wilten.

52. *Historia Divi Jacobi Majoris Apostoli Elegiaco Carmine Descripta Per Christophorum Gulielmum Putschium, Aenicolam Tirolensem.*

Oeniponti excudebat Rudbertus Höllerus, Anno Salutis Humano MDLXV, Mense Julio.

Dieser Titel ist von einer figurenreichen Holzschnittbordüre umgeben, in welcher das österr. Wappen, der Tiroler Adler und das Wappen der Stadt Innsbruck eingeflochten ist. Rückwärts auf dem Titelblatte steht: „*Wolfgangi Yenpacheri Tirolensis Viri Doctissimi ad Auctorem Elegia*“ mit den zwei Schlussversen: „*Perge precor similes nobis proferre libellos, Et tua (crede mihi) gloria major erit.*“

Der Inhalt besteht aus einer 6 Seiten langen Dedication an den Erzbischof von Salzburg, Joh. Jacob von Khuen und der auf dem Titel angezeigten Historia oder Elegie auf den nachfolgenden 24 Blättern. Zu

Digitized by Google

Beginn kommen die Buchstaben *J* und *M* als illuminirte Holzschnitt-Initialen vor. K. k. Stud. Biblioth. in Salzburg.

53. Almanach oder Tagbüchl || gestellt auf das ||M.D.LXVI.|| durch || M. Paulum Ottentaler || der Artzney liebhaber. || Allen Oberkeytē, Doctorn || Cantzley verwanten, Procu || ratoren, Vnd denen so sich der || Schreyberey bey Gericht vnd || sonst gebrauchen ect. ect.

Mit Freyhayten nachzu || druckhen verboten. || Gedruckt zu Innsprugg durch || Ruprecht Höller. 8°.

Dieses „Tagbüchl" ist in Octavform ganz nach Art unserer Notizkalender zusammengestellt, indem von den 80 Blättern nur jedes zweite Blatt bedruckt, das andere aber zu schriftlichen Notizen leer gelassen ist. Die bedruckten Blätter enthalten durchschnittlich auf jeder Seite 5 Monatstage sammt den dazugehörigen Daten in Roth- und Schwarzdruck und lassen zwischen den einzelnen Datums einen fast zollbreiten Raum zu schriftlichen Bemerkungen. Das ganze ist gefällig in Pergament gebunden.

Auf der zweiten Seite steht in Roth- und Schwarzdruck: Almanach oder Schreibkalender auf das Jar nach der Geburt Jesu Christi vnsers Seligmachers 1566. Folgt dann die Angabe der beweglichen Feste, Mondesphasen u. s. w. Ferdinand. Bibl.

54. Zeyttung auß Vngern, von dato Wien, Beschehen den Andern tag des Monats Julii, im Sechsundsechzigisten Jar.

Schlusssehrift: Gedruckht zu Jnsprugg durch Ruprechten Höller.

Diese Relation, auf einem Bogen nach Art eines Patentes gedruckt und mit einer Randleiste in Holzschnitt verziert, berichtet über Belagerung und Eroberung von Schloss und Stadt Vesperin durch den Grafen von Helfenstein und zählt die Beisteuern zum Krieg in Ungarn namentlich auf. S. Sinnachers Beiträge ect. B. VII, p. 546.

55. Schmorotzer Trost. Ein schön vnd || nutzlich Büchleyn, eyns || theyls auß Luciano dem alten Leh || rer gezogen, vnd in reimen weyß gestelt: || darinnen klärlich probiert ist, das die Schmorotze || rey nit alleyn eyn Kunst, sonder die aller fürtreff || lichst under allen Künsten sey, zum ersten || in truck außgangen durch Paulum Ottenthaler. (Holzsch. Ein Gastmahl.) Allen Suppenbrüdern Tröstlich vnd Lieblich zu Lesen.

Digitized by Google

Schluss: Getruckt zu Strasszburg am Kornmarkt bei Christ. Müllers Erben 1569. 8°. 15 Bl. u. 1 Bl. Siehe Maltzahn: Deutscher Bücherschatz Nr. 1010.

Da es uns bisher nicht möglich war von der ersten jedenfalls bei Höller gedruckten Auflage dieses interessanten Büchleins ein Exemplar oder wenigstens den genauen Titel eines solchen in die Hand zu bekommen, so setzen wir jenen von einem Nachdruck Müllers in Strassburg hierher.

56. Landßordnung der Fürſtlichen || Grafſchafft Tyrol. || Gedruckt, Jn verlegung der Fürſt. Durch. Erzher || zog Ferdinanden zu Oeſterreich, u. Buchdruckher Ru || precht Höller zu Jnſprug. MDLXVIII. In 4°. Titel-Holzsch.

57. Landtsordnung der Fürſt || lichen Grafſchafft Tyrol. || Getruckt in verlegung Ruprechten Höllers, Buchtruckhers || zu Jnßprugg, Anno MDLXX. In 4°. Holzschnitt auf dem Titelblatt.

58. *Francisci Tertii* || *Bergomatis Serenissimi Ferdinandi Archiducis Austriae* || *Ducis Burgundiae, Comitis Tirolis ect. Pictoris* || *Aulici Austriacae Gentis Imaginum* || *Ad Invictissimum Caesarem Maximilianum II. Romanorum Imperat. Semper Augustum*

Pars prima, secunda, tertia, quarta, quinta.

Gaspar Patavinus Incisor. *Oeniponti. MDLXIX.*

Ein Prachtkupferwerk ersten Ranges, das durch seine Grösse, durch die Schönheit der Ausführung sowie durch die Originalität der Figuren und des Beiwerkes imponirt. Es enthält im ganzen 58 Regalfolioblätter in fünf Theilen, jeder Stich ohne den weissen Rand 52 Ctm. hoch und 38 Ctm. breit. Davon fungiren fünf Stiche als Titelblätter, einer als Schlussblatt, während die übrigen 52 Blätter 47 männliche und 27 weibliche Porträtfiguren enthalten. Die Composition und Zeichnung machte Erzherzog Ferdinands Hofmaler Franciscus Tertius von Bergamo. Den Stich vollführte Gaspar Patavinus (Paduaner), ein Schüler des berühmten ‚Ghisi' von Mantua dem er übrigens in nichts nachstand. Der schriftstellerische Theil des Werkes in schwungvollen lateinischen Versen und Prosa wurde von Marius Verdizotus, Antonius Grotta und Cl. Cornelius Frangipanis besorgt.

Der Grossdruck ist in Antiqua, der Kleindruck (Widmungen, Inschriften, historische und biographische Notizen) in zierlicher Cursivschrift

Digitized by Google

ausgeführt; doch ist alles dies unzweifelhaft mit in die Kupferplatten geschnitten und fällt somit ausser die Sphäre des Typendruckes Die einzelnen Porträtfiguren, 28. Ctm. hoch, sind im selben Genre gehalten, wie die Statuen um das Grabmal Kaiser Maximilians in der Hofkirche zu Innsbruck, von denen auch 20 in allen ihren Theilen genau nachgebildet sind. Der I. Theil des Werkes enthält 15 Abbildungen von Kaisern und Fürsten aus dem Hause Habsburg und ist Kaiser Maximilian II., der II. Theil Erzherzog Ferdinand, der III. dem Erzherzog Karl zu Steiermark, der IV. dem König Philipp von Spanien gewidmet. Der V. Theil mit einer Reihe schöner Frauengestalten aus dem österreichischen Herrscherhause ist der Kaiserin Maria, Gemahlin Maximilian II. zugeeignet. Vollendet wurde das ganze Kupferwerk im Jahre 1573. Siehe „Bote für Tirol und Vorarlberg", Jahrg. 1882 Nr. 33 und folgd.

59. Urbar für das Beneficium zum heil. Stephan. Gedruckht zu Brichsen durch Donatum Fäcium, diser Pfriendt Beneficiaten. Anno 1564.

Von G. Tinkhauser in der „Beschreibung der Dioecese Brixen" I. Bd. p. 185 ohne nähere Angaben erwähnt.

60. *Carmen salutatorium ad Omnes Coelestis Hierusalem Cives. et in memoriam diei ipsis dedicati conscriptum. Andrea Casletano, Authore. Brixinae apud Donatum Faetium Anno, M. D. LXX.*

Dieses 5 pag. umfassende Gedicht, dem Cardinal Ludwig von Madrutz gewidmet, erwähnt Sinnacher im VII. Band seiner „Beiträge zur Geschichte der Kirche von Brixen".

61. *Joannis Trithemii Abb. Spanheim. Liber de Vita Sacerdotali ect.*

Brixinae apud Donatum Faetium.

Siehe Sinnacher l. c.

62. *De Haymone gygante et origine monasterii hujus Wilthinensis sacrosancta Antiquitate venerandi.* Volget die Hiſtori . . . . durch Paulſen Ottenthaler auß hienebengeſetztem Latein in Teutſche Rheim trewlich verfaſſet 1571. — Augsburg Joh. Schultes 1601. Folioblatt mit Kupfer.

Siehe Wellers Analen der poetischen Nationalliteratur der Deutschen im XVI. und XVII. Jahrhundert Bd. I., p. 360. — Da wir die erste sicherlich bei Höller gedruckte Ausgabe nicht ausfindig machen konnten, führen wir den von Schultes in Augsburg ausgeführten Nachdruck an.

Digitized by Google

63. *Sapientia Sa || lomonis Carmi || ne elegiaco reddita, cui || accesserunt || Variorum Carminum atque Epigram || matum libri duo || Autore || Gerardo De Roo Batauo Serenissi || mi Archiducis Austriae Ferdi || nandi Cantore et Musico || rum puerorum Prae || ceptore. || M, D. LXX. || Aeniponti exudebat || Rupertus Höller. 1572.*

Es ist in 4° mit römischen Lettern gedruckt und hat um den Titel eine schöne Holzschnittbordüre, oben mit dem Tiroler Adler, unten mit dem Wappen der Stadt Innsbruck geziert. Auf der Rückseite des Titels prangt das sauber geschnittene Wappen des Erzherzogs, umgeben von der Kette des goldenen Vlieses. Die vier ersten Seiten enthalten die Widmung an den Erzherzog, die 40 folgenden die Gesänge bezüglich der Sapientia Salomonis. Auf weiteren 54 pag. in 2 Bücher getheilt, sind verschiedene Gelegenheitsgedichte von Roos: Hochzeitsgedichte, Epithaphien, Epigramme u. s. w. abgedruckt. — Verzierte Holzschnitt-Initialen sind (nur) zwei enthalten: J u P. Das in der Innsbrucker Universitäts-Bibliothek befindliche Exemplar ist in schönem gepressten Lederbande gebunden, trägt vorne und rückwärts das Erzherzogliche Wappen in Goldpressung und darüber die Buchstaben E. und F.; es stammt also aus der Bibliothek des Erzherzogs. — Auch in der Privatbibliothek des Herrn Ant. Schumacher.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

AUG 18 1913

CANCELLED

JUN 8 1976

5183905

Digitized by Google

B 5370.1.5
Quellenstudie zur geschichte der ty
Widener Library 007131312
3 2044 080 281 769

Digitized by Google